



2024

GESCHÄFTSBERICHT

AS CREATION

KENNZAHLEN DER A.S. CRÉATION GRUPPE

		2020	2021	2022	2023	2024
Umsatz	T€	144.869	145.639	133.993	121.224	111.340
Operatives Ergebnis (EBIT)	T€	4.430	5.710	-8.554	-2.086	-7.285
Ergebnis nach Steuern	T€	1.453	3.867	-5.383	-1.417	-6.021
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit	T€	7.009	7.978	40	3.783	622
Investitionen	T€	3.724	4.853	2.907	3.331	2.068
Abschreibungen	T€	5.497	5.703	6.138	4.923	7.173
Langfristige Vermögenswerte	T€	41.864	41.659	41.021	39.026	36.611
Eigenkapital	T€	78.881	81.024	76.681	72.445	65.871
Langfristige Schulden	T€	24.090	20.738	14.669	19.835	18.476
Bilanzsumme	T€	127.492	126.806	113.487	112.347	104.945
Ergebnis pro Aktie	€/Aktie	0,53	1,40	-1,95	-0,51	-2,18
Dividende	€/Aktie	0,90	0,90	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)		752	771	754	684	667

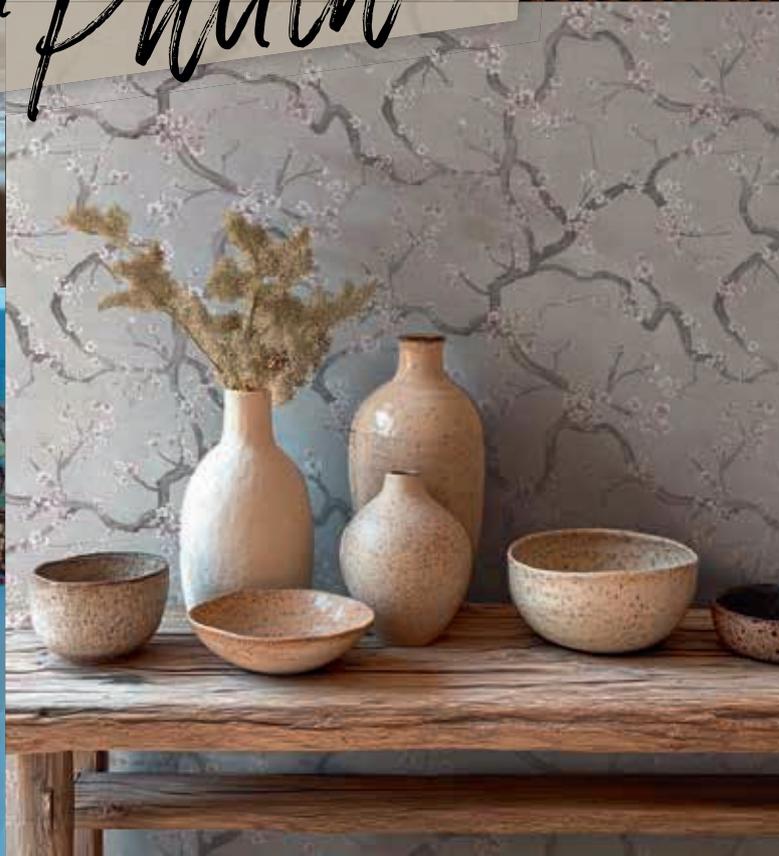
METROPOLITAN STORIES

HOT Spots

CURATED by IVY



Paula



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	6
Vorstand und Aufsichtsrat	10
Bericht des Aufsichtsrats	12
Erklärung zur Unternehmensführung	21
Zusammengefasster Lagebericht	38
Aktie und Aktionäre	85
Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards	91

METROPOLITAN STORIES

HOT Spots

CURATED *by* IVY



Lucia



Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 war für A.S. Création erneut von herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Eine anhaltend schwache Konjunktur, zurückhaltende private Konsumausgaben und eine gedämpfte Nachfrage im Renovierungsbereich stellten den Tapetenmarkt weiterhin vor große Herausforderungen. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, in der viele Renovierungsprojekte vorgezogen wurden, waren ebenso spürbar wie die insgesamt verhaltene Kaufbereitschaft der Verbraucher.

A.S. Création verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatzrückgang um 8,2 % von 121,2 Mio. € im Vorjahr auf 111,3 Mio. €. Unser Ziel für 2024 war es, die Effekte der in den vergangenen Jahren umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen und die neue wertgetriebene Wachstumsstrategie erstmals über ein volles Geschäftsjahr hinweg zu realisieren. Während positive Effekte in vielen Bereichen sichtbar wurden, reichte das Umsatzniveau jedoch nicht aus, um die angestrebte Rückkehr in die Gewinnzone zu erreichen. Um auf die schwache Nachfrage zu reagieren, haben wir 2024 weitere Maßnahmen ergriffen: Freigabe von Investitionen zur Effizienzsteigerung in den Produktionsprozessen, eine konsequente Kostendisziplin sowie eine erneute Anpassung der Personalstruktur.

Das operative Ergebnis im Geschäftsjahr lag bei -7,3 Mio. €. Bereinigt um Sondereffekte, vor allem Abfindungszahlungen und die Anpassung eines Firmenwerts, betrug das operative Ergebnis -2,6 Mio. € (Vorjahr -1,7 Mio. €). Zuversichtlich stimmt, dass sich trotz eines Umsatzrückgangs von 7,9 % bzw. 6,1 Mio. € das bereinigte operative Ergebnis der größten operativen Gesellschaft, der A.S. Création Tapeten AG, von -3,9 Mio. € im Jahr 2023 auf -2,3 Mio. € im Berichtsjahr verbessert hat. Maßgeblich dazu beigetragen haben insbesondere die ab Sommer 2024 eingeleiteten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, deren Wirkung sich in den kommenden Monaten weiter entfalten wird.

Insgesamt ist die Entwicklung des Umsatzes und des Ergebnisses für den Vorstand nicht zufriedenstellend. Auch wenn die Rückkehr in die Gewinnzone noch nicht erreicht werden konnte, bewegen sich Konzernumsatz und bereinigtes operatives Konzernergebnis im Korridor der Prognosen, die mit dem Zwischenbericht zum 30. September 2024 veröffentlicht wurden.

Die strategische Neuausrichtung von A.S. Création nimmt weiter Gestalt an. Ein Jahr nach der Einführung unserer Unternehmensstrategie CREATE 2030 halten wir trotz des herausfordernden Geschäftsjahres an unserer strategischen Ausrichtung fest. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass die grundsätzliche Strategie und die definierten strategischen Routen eine solide Basis für die zukünftige Entwicklung unseres Unternehmens darstellen. Die ersten positiven Effekte sind sichtbar, wurden jedoch durch die anhaltend negative Konsumstimmung gebremst.

Daher werden wir uns 2025 noch stärker auf unsere Kernthemen konzentrieren: die konsequente Modernisierung der Produktion, den Fokus auf Digitaldruck als Zukunftstechnologie, den Ausbau hochwertiger Produkte im Sortiment, die Stärkung unserer Partner im stationären und im Online-Handel, die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie GREEN STEPS sowie die Anpassung der Unternehmensstruktur an die veränderten Marktbedingungen. In einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld haben wir uns für das Jahr 2025 ehrgeizige, aber erreichbare Ziele gesetzt. Der Konzernumsatz soll sich zwischen 100 Mio. € und 120 Mio. € bewegen, während das bereinigte operative Ergebnis zwischen -2,0 Mio. € und +2,5 Mio. € liegen soll. Strikte Fokussierung auf Ergebnisverbesserung durch höhere Rohertragsmargen und konsequentes Kostenmanagement bleibt dabei oberste Priorität. Unser Ziel bleibt die nachhaltige Rückkehr in die Gewinnzone. CREATE 2030 wird weiterhin die Leitlinie unseres Handelns sein.

Auch 2025 wird ein herausforderndes Jahr. Doch wir sind entschlossen, die Transformation unseres Unternehmens mutig und proaktiv weiter voranzutreiben. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb unserer neuen, verkleinerten Vorstandsstruktur sowie mit dem neu formierten Aufsichtsrat bildet hierfür eine entscheidende Grundlage. Bereits heute freuen wir uns auf ein spannendes Tapetenjahr 2025 mit zahlreichen Produktinnovationen. Die neue Highlight-Kampagne „METROPOLITAN STORIES – Hot Spots“ wurde mit sehr positivem Kundenfeedback aufgenommen, die Markteinführung der innovativen Sortimentsreihe „DESIGNDROP“, einer vorgeklebten Tapete, die nur mit Wasser aktiviert wird, bietet eine einfache und praktische Lösung für neue Zielgruppen, und mit der Einführung einer neuen Lizenzkollektion setzen wir auf weitere Akzente im Markt.

Die Aktienkursentwicklung im Jahr 2024 spiegelt die schwierigen Marktbedingungen wider und blieb hinter unseren Erwartungen zurück. Dennoch sind wir überzeugt, dass das aktuelle

Kursniveau nicht das langfristige Potenzial von A.S. Création widerspiegelt. Unser klares Ziel ist es, durch eine fokussierte Umsetzung unserer Strategie und eine verbesserte Ertragslage auch das Vertrauen der Kapitalmärkte zurückzugewinnen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, A.S. Création blickt auf eine 50-jährige Unternehmensgeschichte zurück, in der wir uns stets erfolgreich an veränderte Markt- und Rahmenbedingungen angepasst haben. Die vergangenen Jahre waren von tiefgreifendem Wandel geprägt, und die Herausforderungen bleiben groß. Dennoch haben wir die entscheidenden Weichen für eine nachhaltige Zukunft gestellt. Die strategischen Maßnahmen zeigen erste Erfolge, und mit einem klaren Fokus auf Effizienz, Innovation und einer konsequenten Ausrichtung auf Kunden- und Marktbedürfnisse sind wir zuversichtlich, A.S. Création nachhaltig zu stärken und auf einen profitablen Wachstumskurs zurückzuführen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung auf diesem Weg und freuen uns darauf, diesen gemeinsam mit Ihnen weiterzugehen.

Gummersbach, im März 2025

Tim Herder
Vorsitzender des Vorstands

METROPOLITAN STORIES

HOT Spots

CURATED *by* IVY



Aika



Vorstand in 2024

Tim Herder, Vorstandsvorsitzender

Marketing und Vertrieb (ab 01.01.2024)

Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik (ab 22.03.2024)

Michael Rockenbach

Mitglied (ab 01.05.2024)

Finanzen, IT, Einkauf und Personal (ab 01.06.2024)

Maik Krämer

Finanzen und Controlling (bis 31.05.2024)

Antonios Suskas

Produktion und Logistik (bis 21.03.2024)

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**Aufsichtsrat in 2024**

Jörn Kämper, Aufsichtsratsvorsitzender (bis 31.07.2024) ^{1),3)}

Dr. Norbert Bröcker, Aufsichtsratsvorsitzender (ab 01.08.2024) ^{4),5),6)}

Jochen Müller, stellvertretender AR-Vorsitzender (bis 31.07.2024) ^{2),3)}

Jens Hohenbild, stellvertretender AR-Vorsitzender (ab 01.08.2024) ⁶⁾

Dr. Volker Hues (bis 31.07.2024) ^{1),2)}

Manfred Bender (ab 01.08.2024) ^{4),5),6)}

Julia Barth, Arbeitnehmervertreterin

Kevin Wegner, Arbeitnehmervertreter ^{2),4)}

Dr. Stephan Zilkens ^{1),3),5),6)}

Bis 31.07.2024

1) Mitglied im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

2) Mitglied im Prüfungsausschuss

3) Mitglied im Nominierungsausschuss

Ab 01.08.2024

4) Mitglied im Prüfungsausschuss

5) Mitglied im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und Nominierung

6) Mitglied im Strategieausschuss

METROPOLITAN STORIES

HOT Spots

CURATED *by* IVY



Villa

Das Geschäftsjahr 2024 war für die A.S. Création Tapeten AG unverändert von großen Herausforderungen und schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Wie schon das Vorjahr war auch 2024 durch eine schwache Konjunktur und eine anhaltend geringe Konsumneigung der privaten Haushalte gekennzeichnet. Die Strategie „Create 2030“ wurde unbeschadet personeller Veränderungen bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr konsequent fortgeführt. Das Unternehmen sieht sich damit insgesamt auf dem richtigen Weg zur Bewältigung bestehender Herausforderungen und in eine erfolgreiche Zukunft.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

12

1. Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2024 am 21. März 2024 (Präsenzsitzung), am 16. Mai 2024 (Präsenzsitzung), am 2. August 2024 (Präsenzsitzung), am 17. September 2024 (Hybrid-Sitzung) und am 9. Dezember 2024 (Präsenzsitzung) zu insgesamt fünf Sitzungen zusammengetreten. An diesen Sitzungen haben jeweils alle zu diesem Zeitpunkt im Amt befindlichen Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Sofern Tagesordnungspunkte behandelt wurden, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen, tagte der Aufsichtsrat ohne Teilnahme des Vorstands. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am 14. Mai 2024, 17. Juni 2024, 5. Juli 2024, 22. Oktober 2024 sowie am 19. Dezember 2024 jeweils einen Beschluss im Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Maßnahmen überwacht. Dabei war der Aufsichtsrat in alle

grundlegenden Entscheidungen frühzeitig eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, umfassend und zeitnah mit schriftlichen und mündlichen Berichten über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung und bedeutende Geschäftsvorfälle. In diesem Zusammenhang berichtete der Vorstand auch über die Anpassungsmaßnahmen in den Bereichen Produktsortiment und Vertrieb sowie über die Umsetzung des Restrukturierungsprogrammes. Darüber hinaus hat sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats in Einzelgesprächen regelmäßig vom Vorstand informieren lassen. Ebenso gründlich wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Planung sowie über die Risiken und das Risikomanagement unterrichtet. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven des Konzerns, der Unternehmensbereiche sowie der Konzerngesellschaften im In- und Ausland wurden ebenso wie das wirtschaftliche Umfeld im Aufsichtsrat sorgfältig erörtert. Soweit nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands erforderlich, wurden Beschlüsse gefasst.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr waren

13

- die Analyse, Erörterung und Beschlussfassung über die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 nebst Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023,
- die Analyse, Erörterung und Beschlussfassung über die Billigung des zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernberichts für das Geschäftsjahr 2023,
- die Erörterung und Verabschiedung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023, die Befassung mit der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie der Preisentwicklung vor allem bei Rohstoffen, Energie und Logistik,
- die Erörterung und umfassende Befassung mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und der Festlegung einer langfristigen Strategie bis zum Jahr 2030 auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte,
- die Erörterung und Beschlussfassung zur Konzernplanung 2025 einschließlich der Konzerninvestitionsplanung,

- die Erörterung der Möglichkeiten zur kurz- und mittelfristigen Ergebnisverbesserung,
- die Erörterung der Entwicklung und der aktuellen Situation der französischen Tochtergesellschaften,
- die Erörterung und Beschlussfassung über die Umstrukturierung der Ausschüsse, insbesondere die Einrichtung eines neuen Strategieausschusses,
- die Erörterung und Verabschiedung des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat und die darauf aufbauende Qualifikationsmatrix und
- die Erörterung und Verabschiedung der Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2024.

Die Gesellschaft unterstützt ihre Aufsichtsratsmitglieder bei der Fortbildung. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch regelmäßig erscheinende Fachpublikationen über neue Entwicklungen in der Aufsichtsrats Tätigkeit informiert. Ferner nehmen die Aufsichtsratsmitglieder an externen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Im Jahr 2024 wurden die Aufsichtsratsmitglieder unter anderem über gesetzliche Neuerung im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung informiert.

2. Tätigkeit der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat hat folgende ständige Ausschüsse zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben eingerichtet:

- einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten mit den Mitgliedern Jörn Kämper (Vorsitzender), Dr. Volker Hues und Dr. Stephan Zilkens und seit dem 2. August 2024 den Mitgliedern Dr. Norbert Bröcker (Vorsitzender), Manfred Bender und Dr. Stephan Zilkens,
- einen Nominierungsausschuss mit den Mitgliedern Jörn Kämper (Vorsitzender), Jochen Müller und Dr. Stephan Zilkens und seit dem 2. August 2024 den Mitgliedern Dr. Norbert Bröcker (Vorsitzender), Manfred Bender und Dr. Stephan Zilkens, welcher durch Beschluss

des Aufsichtsrates vom 17. September 2024 mit dem Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten zusammengelegt wurde und in diesem aufgegangen ist (künftig Vorstands- und Nominierungsausschuss),

- einen Prüfungsausschuss mit den Mitgliedern Dr. Volker Hues (Vorsitzender), Jochen Müller und Kevin Wegner und seit dem 2. August 2024 den Mitgliedern Manfred Bender (Vorsitzender), Dr. Norbert Bröcker und Kevin Wegner,
- seit dem 17. September 2024 einen Strategieausschuss mit den Mitgliedern Jens Hohenbild (Vorsitzender), Dr. Norbert Bröcker, Manfred Bender und Dr. Stephan Zilkens.

Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Gesamtgremium zu behandeln sind. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Die Aufgaben- und Kompetenzverteilung ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Hierdurch wird auch die Information des Aufsichtsrats über die Erkenntnisse und Entscheidungen der Ausschüsse sichergestellt.

Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten**, zuständig für die Vorbereitung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern sowie für sonstige Personalangelegenheiten, ist im Berichtsjahr zu insgesamt zwei Sitzungen, am 21. März 2024 und am 1. August 2024, zusammengetreten, die sämtlich als Präsenzsitzungen stattfanden. An den Sitzungen haben alle zu diesem Zeitpunkt dem Ausschuss angehörenden Mitglieder teilgenommen. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten war die Befassung mit der künftigen Leitung der Produktion und Logistik, der Verteilung und Organisation der Vorstandsressorts und der damit zusammenhängenden Besetzung von Leitungspositionen. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit war die Befassung mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023.

Der **Prüfungsausschuss**, zu dessen Aufgaben im Wesentlichen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Halbjahresberichts und der Quartalsmitteilungen, die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung sowie die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gehören, ist im Berichtsjahr zu drei Sitzungen, am 14. März 2024

(virtuelle Sitzung), am 21. März 2024 (Präsenzsitzung) und am 20. September 2024 (Präsenzsitzung), zusammengetreten. An diesen Sitzungen haben alle jeweils zu diesem Zeitpunkt dem Ausschuss angehörenden Mitglieder sowie Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen. Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Prüfungsausschusses betrafen zum einen die regelmäßige Befassung mit der Rechnungslegung sowie daneben mit dem nichtfinanziellen Konzernbericht, mit dem Risikobericht und mit Compliance-Maßnahmen. Weiter hat der Prüfungsausschuss die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung 2023 vorgenommen. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit dem Stand der IT-Sicherheit sowie dem aktuellen Stand der Compliance-Maßnahmen beschäftigt sowie die Beauftragung der Rödl & Partner GmbH für die Prüfung des Abschluss- und Konzernabschluss 2024 sowie des nichtfinanziellen Konzernberichts 2024 erörtert und verabschiedet.

Aufgabe des **Nominierungsausschusses** ist es, bei Neuwahlen zum Aufsichtsrat Kandidaten-vorschläge für die von der Hauptversammlung zu wählenden Anteilseignervertreter vorzubereiten. Richtschnur für die Arbeit des Nominierungsausschusses sind die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie das vom Aufsichtsrat beschlossene Kompetenzprofil nebst Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat. Im Berichtsjahr bestand keine Notwendigkeit für eine Sitzung des Nominierungsausschusses. Der Nominierungsausschuss wurde durch Aufsichtsratsbeschluss vom 17. September 2024 mit dem Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten zusammengelegt und ist in diesem aufgegangen. Der Vorstands- und Nominierungsausschuss vereint seitdem die bisherigen Aufgaben des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten und des Nominierungsausschusses.

Aufgabe des **Strategieausschusses** ist es, den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens zu begleiten und zu unterstützen. Dazu befasst er sich insbesondere mit der Entwicklung der relevanten Märkte, der Wettbewerbssituation und Produktinnovationen sowie den von der Gesellschaft jeweils angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Im Berichtsjahr ist der Strategieausschuss zu zwei Sitzungen, am 22. Oktober 2024 und am 15. November 2024, zusammengetreten. An diesen Sitzungen, welche als Präsenzsitzung stattgefunden haben, haben alle jeweils zu diesem Zeitpunkt dem Ausschuss angehörenden Mitglieder teilgenommen. Der Ausschuss hat sich schwerpunktmäßig mit möglichen Akquisitionsprojekten, dem Vertriebsweg E-Commerce der Gesellschaft sowie der Planung 2025 befasst und diese gemeinsam mit dem Vorstand erörtert.

3. Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr mit den Corporate-Governance-Grundsätzen im Unternehmen beschäftigt. Detaillierte Informationen zu diesen Grundsätzen finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung, die auf der Internetseite des Unternehmens in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance öffentlich zugänglich ist.

Am 21. März 2024 hat der Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen und diese auf der Internetseite des Unternehmens in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance öffentlich zugänglich gemacht. Der im laufenden Geschäftsjahr abzugebenden Entsprechenserklärung wird die im Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlichte und aktuell maßgebliche Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 zugrunde gelegt.

Entsprechend der diesbezüglichen Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex legen die Aufsichtsratsmitglieder der A.S. Création Tapeten AG etwaige Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich offen. Im Berichtsjahr traten keine potenziellen Interessenkonflikte auf, die von den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber offenzulegen gewesen wären und über die der Hauptversammlung berichtet werden müsste.

17

4. Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024

Auf entsprechenden Vorschlag des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung am 16. Mai 2024 die Rödl & Partner GmbH zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des Abschlussprüfers eingeholt, welche berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten. Die Erklärung erstreckt sich auch auf den Umfang anderer Beratungsleistungen, die für das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht wurden.

Nach der durch den Abschlussprüfer vorgelegten Erklärung ergeben sich keine Zweifel an dessen Unabhängigkeit.

Den Auftrag zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 hat der Prüfungsausschuss auf der Grundlage eines am 20. September 2024 gefassten Beschlusses erteilt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024, der zusammengefasste Lagebericht für die A.S. Création Tapeten AG und den Konzern sind von dem Abschlussprüfer der Gesellschaft, der Rödl & Partner GmbH, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024, der zusammengefasste Lagebericht für die A.S. Création Tapeten AG und den Konzern, der nichtfinanzielle Konzernbericht, der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Sie wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 18. März 2025 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. März 2025 intensiv erörtert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung einen Bericht über die Behandlung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses im Prüfungsausschuss sowie über die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung gegeben. Sowohl an den Sitzungen des Prüfungsausschusses als auch an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben von dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts sowie des nichtfinanziellen Konzernberichts und des Vergütungsberichts sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG zum 31. Dezember 2024 und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die A.S. Création Tapeten AG und den Konzern. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

5. Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Berichtsjahr ist es zu einer personellen Veränderung im Aufsichtsrat gekommen. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Jörn Kämper sowie die Aufsichtsratsmitglieder Herr Jochen Müller und Herr Dr. Volker Hues hatten ihr Aufsichtsratsmandat zum 31. Juli 2024 niedergelegt. Im Wege der gerichtlichen Ersatzbestellung wurden Herr Dr. Norbert Bröcker, Herr Jens Hohenbild und Herr Manfred Bender mit Wirkung ab dem 1. August 2024 bestellt. In der konstituierenden Sitzung am 2. August 2024 wurde Herr Dr. Norbert Bröcker zum Vorsitzenden und Herr Jens Hohenbild zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Im Berichtsjahr ist es zu personellen Veränderungen im Vorstand gekommen. Herr Tim Herder ist seit dem 1. Januar 2024 Vorstandsvorsitzender. Herr Antonios Suskas hat sein Amt als Vorstandsmitglied zum 21. März 2024 niedergelegt. Herr Michael Rockenbach ist seit dem 1. Mai 2024 Vorstandsmitglied und übt seit dem 1. Juni 2024 die Funktion des Finanzvorstands aus. Herr Maik Krämer ist seit dem 1. Juni 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden.

19

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats war das Geschäftsjahr 2024 für die A.S. Création Tapeten AG ein weiteres Jahr, das von besonderen Herausforderungen geprägt war. Für das hohe Engagement in einem schwierigen Umfeld bedankt sich der Aufsichtsrat ausdrücklich bei den Mitgliedern des Vorstands, beim Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Konzerngesellschaften.

Gummersbach, den 21. März 2025

A.S. Création Tapeten AG

Für den Aufsichtsrat

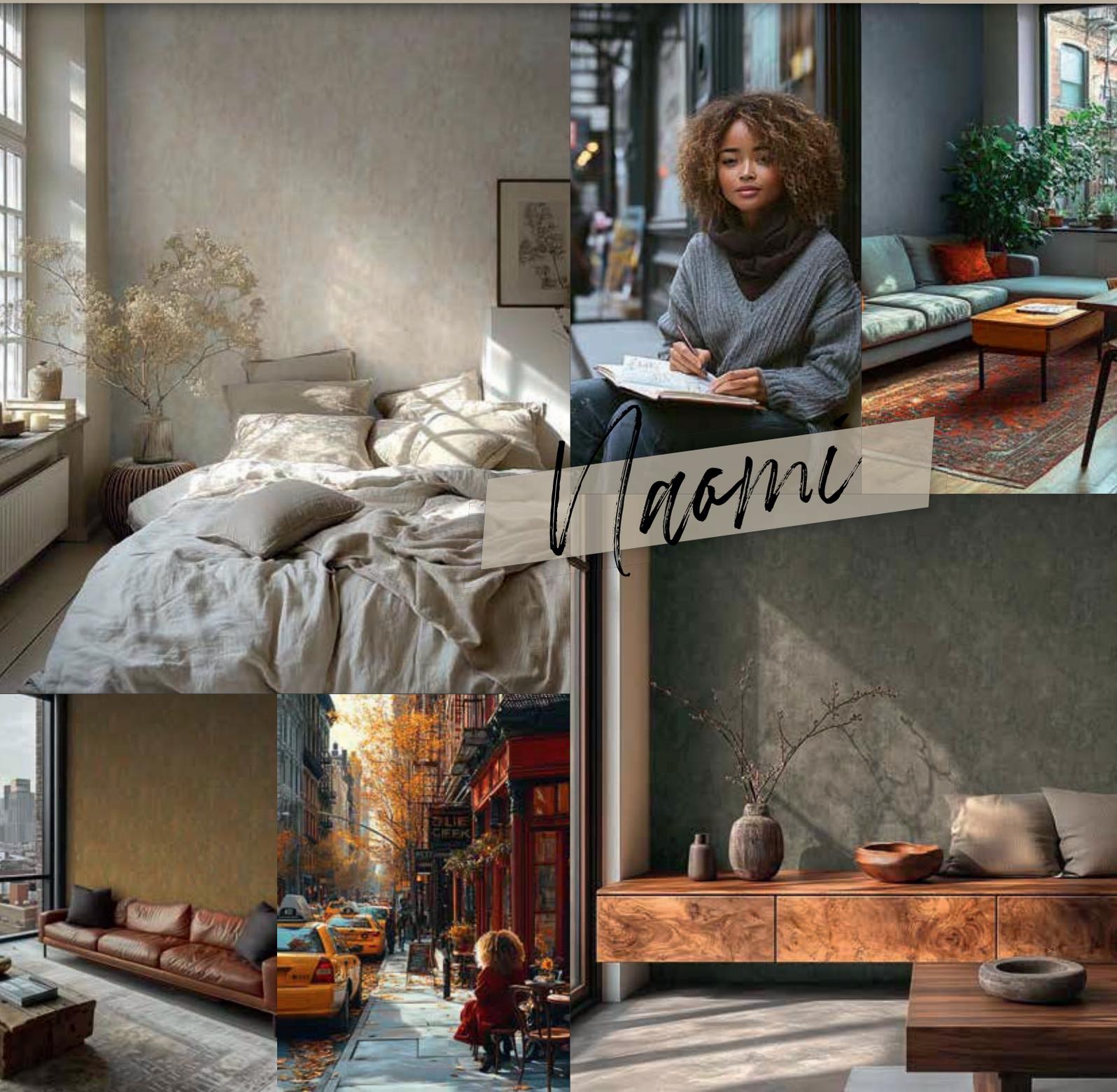
Dr. Norbert Bröcker

Vorsitzender des Aufsichtsrats

METROPOLITAN STORIES

HOT Spots

CURATED *by* IVY



Maomi

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

1. Einleitung

Unter Corporate Governance versteht man national und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit sowie Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance. In Deutschland wurde im Jahr 2002 der erste Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend „DCGK“) von der gleichnamigen Regierungskommission vorgelegt. Der DCGK wird regelmäßig vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die letzten Änderungen wurden von der Regierungskommission am 28. April 2022 beschlossen und am 22. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht. Der DCGK ist in seiner jeweils gültigen Fassung unter <https://www.dcgk.de/de/kodex.html> abrufbar.

Die branchen- und unternehmensübergreifenden Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK sind nicht verpflichtend, jedoch müssen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich gemäß § 161 AktG erklären, ob den Empfehlungen des DCGK entsprochen wurde und wird oder welche

Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sogenannte Entsprechenserklärung). Die zuletzt von Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG abgegebene Entsprechenserklärung findet sich in Ziffer 2 vollständig wiedergegeben.

Für Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG sind die Empfehlungen und Anregungen des DCGK ebenso wie die gesetzlichen Vorschriften integraler Bestandteil ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft. Sie überprüfen die Berücksichtigung dieser Standards in regelmäßigen Abständen, so dass für die Aktionäre, die Mitarbeiter und nicht zuletzt auch für das Unternehmen selbst eine gebührende Beachtung dieser Standards gewährleistet ist. In dieser Erklärung berichten Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG gemäß § 289f und § 315d HGB über die Unternehmensführung.

2. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

22

Die letzte Entsprechenserklärung wurde am 21. März 2025 mit folgendem Wortlaut abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) seit dem 21. März 2024, dem Datum der letztjährigen Entsprechenserklärung bis auf die nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und weiterhin entsprochen werden wird:

2.1 Von der Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird abgesehen (Empfehlung C.2).

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG ist der Überzeugung, dass sich die Vorschläge zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder allein an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten orientieren sollen.

2.2 Von der Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite des Unternehmens wird abgesehen (Empfehlung D.1).

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist ein Dokument, das allein der internen Organisation des Aufsichtsrats dient. Da bereits im Bericht des Aufsichtsrats und in der Erklärung zur Unter-

nehmensführung detailliert über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse berichtet wird, ist ein Mehrwert und damit ein berechtigtes Interesse der Investoren an der Veröffentlichung nicht erkennbar. Daher folgt der Aufsichtsrat dieser Empfehlung des DCGK 2022 nicht.

2.3 Von der Gewährung des überwiegenden Teils der variablen Vergütung in Aktien der Gesellschaft wird abgesehen (Empfehlung G.10).

Vor dem Hintergrund des geringen durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens der A.S. Création Aktie ist davon auszugehen, dass ein Verkauf der Aktien nach Ablauf der Haltefrist den Aktienkurs beeinflussen kann. Daher folgt der Aufsichtsrat dieser Empfehlung des DCGK 2022 nicht. Trotz der genannten Abweichungen sieht der Aufsichtsrat in dem Vergütungssystem eine Systematik, die für den Vorstand die gewünschten Anreize zu einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens setzt und mit der richtigen Zusammensetzung die Erreichung der Unternehmensziele in angemessener Weise fördert.

2.4 Von den Empfehlungen zum Vergütungssystem des Vorstands wurde bis zum 31. Mai 2024 teilweise abgesehen (Empfehlungen G.1, G.2, G.6).

Das Vergütungssystem für den Vorstand, das von der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 gebilligt wurde, entspricht den Empfehlungen des DCGK bis auf die Ausnahme zu Empfehlung G.10.

Die Vorstands- und Vergütungsvereinbarungen der Vorstandsmitglieder Herrn Maik Krämer und Herrn Antonios Suskas wurden zeitlich vor Inkrafttreten des DCGK 2022 vereinbart und weichen teilweise von den Empfehlungen ab. Dies betrifft die Empfehlung G.1 und G.2, wonach das System zur Vorstandsvergütung auf einer sogenannten Ziel-Gesamtvergütung basieren soll. Nach den seinerzeit getroffenen Vergütungsvereinbarungen berechnet sich jedoch eine der beiden Komponenten der variablen Vergütung lediglich als Prozentsatz des durchschnittlichen Konzernergebnisses nach Steuern der letzten drei Geschäftsjahre mit der Folge, dass die ergebnisabhängige Komponente der variablen Vergütungen jeweils zwischen dem Wert Null und dem Tantieme-Cap liegen kann, weshalb auch keine Ziel-Gesamtvergütung im Sinne des DCGK 2022 definiert werden kann. Die empfohlene Berücksichtigung der Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds erfolgt bei der A.S. Création Tapeten AG nach diesen seinerzeitigen Ver-

gütungsregelungen somit über die individuelle Festlegung der festen Vergütung und des Prozentsatzes für die ergebnisabhängige Komponente der variablen Vergütung. Ferner führen die seinerzeit getroffenen Vergütungsregelungen auch zu einer Abweichung von der Empfehlung G.6 des DCGK 2022, da lediglich eine Komponente der variablen Vergütung auf langfristigen, auf die Zukunft ausgerichtete Zielvorgaben basiert und hierdurch die langfristigen Ziele bei der variablen Vergütung die kurzfristig orientierten Ziele nicht übersteigen.

Mit Ausscheiden der beiden Vorstandsmitglieder ist die Abweichungserklärung gegenstandslos geworden.

3. Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Unter www.as-creation.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 gebilligt wurde, sowie das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats, das von der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 gemäß § 113 Abs. 3 AktG gebilligt wurde, öffentlich zugänglich. Ebenso werden unter dieser Internetadresse auch der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

4. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die A.S. Création Tapeten AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

4.1 Vorstand

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Das bisherige Vorstandsmitglied Herr Antonios Suskas, verantwortlich für Produktion und Logistik, hat zum 22. März 2024 das Unternehmen verlassen. Das bisherige Vorstandsmitglied Herr Maik Krämer, verantwortlich für Finanzen und Controlling, ist zum 31. Mai 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG besteht gegenwärtig aus den folgenden Mitgliedern, deren Zusammenarbeit und Geschäftsverteilung in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt sind:

- Tim Herder (Vorstandsvorsitzender), Vertrieb und Marketing
- Michael Rockenbach (seit dem 1. Juni 2024), Finanzen und Controlling.

Die laufende Amtszeit der Vorstandsmitglieder endet im Fall von Herrn Herder am 31. Dezember 2026, und im Fall von Herrn Rockenbach am 30. April 2027.

25

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und hat hierbei die Sorgfaltspflichten einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführung anzuwenden.

Die langfristige Nachfolgeplanung der Gesellschaft orientiert sich an der Unternehmensstrategie und der Unternehmenskultur und berücksichtigt das vom Aufsichtsrat festgelegte Diversitätskonzept für den Vorstand. Bei Nachfolgekandidaten werden auch interne Potentialträger berücksichtigt. Bei Bedarf können konkrete Entwicklungsmaßnahmen vereinbart sowie ein strukturierter Prozess eingeleitet werden, um diese Kandidaten zu befähigen, ein Vorstandsressort zu übernehmen. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten & Nominierung bei der Suche nach geeigneten Vorstandskandidaten von externen Beratern unterstützt. Die Vorstandsverträge sehen vor, dass das Vorstandsmitglied seine Absicht zur Verlängerung so frühzeitig mitteilen muss, dass ausreichend Zeit für eine Nachfolgebesezung besteht. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, ob die fachlichen und persönlichen Kompetenzen im Vorstand mit Blick auf die Unternehmensstrategie und aktuelle Herausforderungen dem Unternehmensinteresse entsprechen.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Für bedeutende Geschäftsvorgänge, wie z. B. größere Investitionsvorhaben oder Veränderungen der Unternehmensstruktur, bedarf der Vorstand der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat turnusmäßig monatlich durch schriftliche und in den Sitzungen des Aufsichtsrats durch schriftliche und mündliche Berichte über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Über außergewöhnliche Vorgänge berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat zusätzlich in schriftlicher Form. Darüber hinaus lässt sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats in Einzelgesprächen regelmäßig vom Vorstand informieren.

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG setzt sich gemäß Gesetz und der Satzung aus vier von der Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Jörn Kämper, Herr Jochen Müller und Herr Dr. Volker Hues sind zum 31. Juli 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat umfasst gegenwärtig folgende Mitglieder:

- Dr. Norbert Bröcker, Vorsitzender
- Jens Hohenbild, stellvertretender Vorsitzender
- Julia Barth, Arbeitnehmervertreterin
- Manfred Bender
- Kevin Wegner, Arbeitnehmervertreter
- Dr. Stephan Zilkens

Die aktuelle Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließen wird, d. h. voraussichtlich im Frühjahr 2025.

Aus seiner Mitte hat der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG die drei folgenden Ausschüsse gebildet:

Bis zum 31. Juli 2024:

- einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten mit den Mitgliedern Jörn Kämper (Vorsitzender), Dr. Volker Hues und Dr. Stephan Zilkens,
- einen Prüfungsausschuss mit den Mitgliedern Dr. Volker Hues (Vorsitzender), Jochen Müller und Kevin Wegner sowie
- einen Nominierungsausschuss mit den Mitgliedern Jörn Kämper (Vorsitzender), Jochen Müller und Dr. Stephan Zilkens.

Aktuell:

- einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und Nominierung mit den Mitgliedern Dr. Norbert Bröcker (Vorsitzender), Manfred Bender und Dr. Stephan Zilkens,
- einen Prüfungsausschuss mit den Mitgliedern Manfred Bender (Vorsitzender), Dr. Norbert Bröcker und Kevin Wegner sowie
- einen Strategieausschuss mit den Mitgliedern Jens Hohenbild (Vorsitzender), Dr. Norbert Bröcker, Manfred Bender und Dr. Stephan Zilkens.

Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Gesamtgremium zu behandeln sind. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Die Aufgaben- und Kompetenzverteilung ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Hierdurch wird auch

die Information des Aufsichtsrats über die Erkenntnisse und Entscheidungen der Ausschüsse sichergestellt.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten & Nominierung bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere die Bestellung, die Abberufung und die Verlängerung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, vor. Er bereitet außerdem die Beschlüsse des Aufsichtsrats, welche die Vergütung des Vorstands betreffen, vor. Bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat hat der Ausschuss die Aufgabe, geeignete Kandidaten für die Anteilseigner vorzuschlagen. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten & Nominierung ist ausschließlich mit Aufsichtsratsmitgliedern besetzt, die von den Anteilseignern gewählt worden sind.

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses sowie die Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risiko-management- und Revisionssysteme zuständig. Er befasst sich außerdem mit der Abschlussprüfung sowie mit Fragen der Compliance. Herr Bender verfügt, aufgrund seiner beruflichen Praxis als ehemaliger Finanzvorstand, über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Darüber hinaus verfügt er über besondere Erfahrung in der Anwendung von internen Kontrollverfahren. Herr Dr. Bröcker verfügt, aufgrund seiner beruflichen Praxis als ehemaliges Mitglied eines Prüfungsausschusses, über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung und der Anwendung von internen Kontrollverfahren.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und die Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Diese Selbstbeurteilung erfolgt anhand von Fragebögen für den Gesamtaufichtsrat und für die Ausschüsse, die von den Aufsichtsratsmitgliedern ausgefüllt und anonymisiert ausgewertet werden. Die Ergebnisse der Befragung werden im Aufsichtsrat erörtert, und der Aufsichtsrat definiert bei Bedarf Maßnahmen, die zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats umgesetzt werden sollen. Die letzte Selbstbeurteilung wurde im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt. Die für das Jahr 2024 geplante Durchführung der Selbstbeurteilung wurde aufgrund der neuen Zusammensetzung des Aufsichtsrats auf das Folgejahr verschoben.

Detaillierte Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf der Internetseite der A.S. Création Tapeten AG unter <https://www.as-creation.com/unternehmen/ueber-uns/management> abrufbar. Diese beinhalten Angaben zum beruflichen Werdegang,

und für die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich das Jahr und den Zeitraum der Bestellung, weitere Mandate außerhalb der A.S. Création Tapeten AG sowie Zugehörigkeit zu Ausschüssen.

5. Zielgrößen für den Frauenanteil gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Aufgrund § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG ist die A.S. Création Tapeten AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Die Fristen für die Zielerreichung und für die Überprüfung sind frei wählbar, wobei die maximale Frist fünf Jahre beträgt.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG hat der Aufsichtsrat einen Wert von 16,7 % bis zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Diese Zielgrößenfestlegung entspricht der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats und berücksichtigt, dass die nächsten turnusmäßigen Wahlen zum Aufsichtsrat voraussichtlich erst im Frühjahr 2025 stattfinden werden. Sowohl die Anteilseignervertreter als auch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wollen bei dieser turnusmäßigen Neubesetzung prüfen, inwieweit eine Erhöhung über die derzeit definierte Zielgröße hinaus aus Sicht der Gesellschaft sinnvoll und geboten erscheint.

Wichtigstes Kriterium für die Bestellung zum Vorstand ist die Qualifikation der Kandidatin oder des Kandidaten für die jeweilige Vorstandsposition. Die zurückliegenden Erfahrungen bei der Besetzung von Vorstandspositionen bei der A.S. Création Tapeten AG haben gezeigt, dass es eine Herausforderung darstellt, eine größere Anzahl an geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandstätigkeit in einem börsennotierten Unternehmen mit der Größe der A.S. Création Tapeten AG, das in einem sich konsolidierenden, wettbewerbsintensiven Umfeld agiert, zu gewinnen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt den Aspekt einer verbesserten Vielfalt (Diversity) im Vorstand – insbesondere eines höheren Frauenanteils – bei jeder künftigen Änderung der Vorstandsbesetzung, um so seiner gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen. Aus den vorgenannten Gründen kann allerdings nicht mit hinreichender Sicherheit

davon ausgegangen werden, dass im konkreten Fall sowohl weibliche als auch männliche potenzielle Vorstandsmitglieder zur Auswahl stehen werden. Aus diesen Erwägungen hat der Aufsichtsrat als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der A.S. Création Tapeten AG einen Wert von 0 % bis zum 31. Dezember 2025 beschlossen.

Der Vorstand hat die Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2026 mit einem Wert von 10,0 % für die erste Führungsebene und einem Wert von 30,0 % für die zweite Führungsebene festgelegt. Zum 31. Dezember 2024 wurde in der ersten Führungsebene ein Wert von 33,3 % und in der zweiten Führungsebene ein Wert von 21,4 % erreicht.

Der Wert für die zweite Führungsebene ist unter den Vorjahreswert von 27,8 % gesunken. Neben Personalveränderungen in der zweiten Führungsebene hat die Umstrukturierung des Vorstandes von drei auf zwei Vorstandsmitglieder und die damit verbundene Neuverteilung der Vorstandszuständigkeiten einen Einfluss auf den Frauenanteil in den nachfolgenden Führungsebenen. In Bezug auf die Berichtslinie an den entfallenen separaten Vorstandsbereich wurde auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes eine neue Funktion eingeführt, so dass sich die diesem Bereich zugehörigen Führungsebenen entsprechend verschoben haben.

Der Vorstand wird weiterhin bei künftigen Neubesetzungen der Erhöhung des Frauenanteils eine besondere Aufmerksamkeit schenken, wobei auch in diesem Kontext die Qualifikation und Persönlichkeit der Kandidatin oder des Kandidaten das wichtigste Entscheidungskriterium bleiben wird.

6. Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands

Bei dem sogenannten Diversitätskonzept handelt es sich um das Konzept, das für den Vorstand und für den Aufsichtsrat im Hinblick auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird. Gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ist das Diversitätskonzept, die damit verfolgten Ziele, die Art und Weise seiner Umsetzung sowie die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse zu beschreiben.

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG strebt für die Zusammensetzung des Vorstands im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen sowie eine angemessene Beteiligung der Geschlechter an. Allerdings wird er bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern nicht das Diversitätskonzept in den Vordergrund stellen, sondern sich weiterhin insbesondere an Kenntnissen, fachlichen Qualifikationen und der Persönlichkeit der infrage kommenden Personen orientieren. Maßgeblich soll stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls sein. Das Diversitätskonzept für den Vorstand der A.S. Création Tapeten AG wirkt insoweit als ergänzende Leitlinie bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten und berücksichtigt insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Vorstandsmitglieder sollen unterschiedliche berufliche Erfahrungen und Expertise einbringen. Dies umfasst sowohl die Berufsausbildung als auch die fachliche Erfahrung bei unterschiedlichen Unternehmen und Stationen im Lebenslauf. Nach Möglichkeit soll mindestens ein Vorstandsmitglied über einen technischen Hintergrund verfügen.
- Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll auf Internationalität im Sinne von kultureller Herkunft, längeren Auslandsaufenthalten oder mehrjähriger Tätigkeit in internationalen Unternehmen geachtet werden. Nach Möglichkeit soll mindestens ein Vorstandsmitglied über einen solchen internationalen Hintergrund verfügen.
- Bei der Kandidatenauswahl sollen ebenfalls unterschiedliche Erfahrungen aufgrund des Alters berücksichtigt und eine Überalterung des Vorstandsgremiums insgesamt vermieden werden. In den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder soll eine Regelaltersgrenze von bis zu 65 Lebensjahren berücksichtigt werden.
- Im Hinblick auf die Vielfalt in Bezug auf die Zusammensetzung nach Geschlechtern wird auf die Ausführungen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil verwiesen.

Ziel dieses Diversitätskonzeptes ist es sicherzustellen, dass die A.S. Création Tapeten AG über einen führungsstarken Vorstand verfügt, dessen Mitglieder im Sinne des Unternehmens vertrauensvoll zusammenarbeiten und die als Gremium über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um die A.S. Création Tapeten AG erfolgreich weiterzuentwickeln.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands den wesentlichen Zielen des Diversitätskonzepts entspricht.

7. Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG strebt für seine eigene Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und eine angemessene Beteiligung der Geschlechter an. Bei Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung liegt ein Schwerpunkt auf den Kenntnissen und der fachlichen Qualifikation der in Frage kommenden Person, über die Persönlichkeit findet der Aspekt Diversity Berücksichtigung. Maßgeblich soll stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls sein. Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der A.S. Création Tapeten AG sollen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

32

- Der Aufsichtsrat soll in seiner Zusammensetzung Branchenerfahrungen, aber auch eine Vielfalt an Fachexpertise mitbringen, so dass ausdrücklich gewünscht ist, dass die Aufsichtsratsmitglieder unterschiedlichen beruflichen Hintergrund mitbringen. Dabei sollen folgende Kompetenzprofile abgedeckt werden:
 - Wenn möglich, soll mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über ausgeprägte, in leitender Position erworbene Erfahrungen in der Konsumgüterindustrie (einschließlich Handel mit Konsumgütern) oder in verwandten Branchen verfügen.
 - Wenn möglich, soll mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Erfahrungen im Bereich E-Commerce verfügen.
 - Wenn möglich, soll mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeit verfügen.
 - Wenn möglich, soll mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über ausgeprägte Erfahrungen auf dem Gebiet von M&A-Transaktionen sowie der Integration von Beteiligungserwerben verfügen.

- Wenn möglich, soll mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über ausgeprägte Erfahrungen auf den Gebieten Kapitalmarkt und Corporate Governance verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Wenn möglich, soll eines dieser Aufsichtsratsmitglieder zusätzlich über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von internen Kontrollverfahren verfügen.
- Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen ebenfalls unterschiedliche Erfahrungen aufgrund des Alters berücksichtigt und auf einen vernünftigen Altersmix geachtet werden. Unverändert ist der Aufsichtsrat allerdings davon überzeugt, dass die fachliche und persönliche Eignung unabhängig von den formalen Kriterien wie dem Alter und der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat ist. Daher sieht das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG keine entsprechenden Grenzen vor.
- Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf Internationalität im Sinne von kultureller Herkunft, längeren Auslandsaufenthalten oder mehrjähriger Tätigkeit in internationalen Unternehmen geachtet werden. Nach Möglichkeit sollen mindestens ein Viertel der Anteilseignervertreter über einen solchen internationalen Hintergrund verfügen.
- Im Hinblick auf die Vielfalt in Bezug auf die Zusammensetzung nach Geschlechtern wird auf die Ausführungen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil verwiesen.
- Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des DCGK 2022 sein.
- Mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll ohne potenzielle Interessenkonflikte sein, insbesondere ohne solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Ziel für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist es, einen ausgewogenen und mit vielen unterschiedlichen Kompetenzen ausgestatteten Aufsichtsrat bei der A.S. Création Tapeten AG zu haben, der das Geschäftsmodell des Unternehmens versteht und damit in besonderer Weise für eine erfolgreiche Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben steht.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung im abgelaufenen Geschäftsjahr (Diversitätskonzept und Kompetenzprofil); Unabhängigkeit der Mitglieder

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt seine aktuelle Zusammensetzung alle wesentlichen Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Diversitätskonzept sowie das Kompetenzprofil aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über persönliche und fachliche Qualifikationen, die als erforderlich angesehen werden und sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

34

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind sämtliche Anteilseignervertreter im Sinne der Empfehlung C.7 des DCGK 2022 unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand.

Hauptaktionär ist Herr Franz Jürgen Schneider, der 32,09 % der Aktion an der A.S. Création Tapeten AG hält. Aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung sind die Stimmrechte von Herrn Franz Jürgen Schneider und der A.S. Création Tapeten Stiftung in Höhe von 7,34 % den Parteien jeweils gegenseitig zuzurechnen. Die beiden Parteien sind somit kontrollierende Aktionäre im Sinne der Empfehlung C.9 des DCGK 2022. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter sind Herr Dr. Bröcker, Herr Hohenbild, Herr Bender und Herr Dr. Zilkens im Sinne der Empfehlung C.9 des DCGK 2022 unabhängig vom kontrollierenden Aktionär. Damit wird der Empfehlung C.9 des DCGK 2022 entsprochen, wonach bei einem Aufsichtsrat mit sechs oder weniger Mitgliedern mindestens ein Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein soll.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils für den aktuellen Aufsichtsrat wird in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Dr. Norbert Bröcker	Jens Hohenbild	Manfred Bender	Julia Barth	Kevin Wegner	Dr. Stephan Zilkens
Mitglied seit	01.08.2024	01.08.2024	01.08.2024	06.05.2021	06.05.2021	09.08.2019
Diversität						
Alter (im Jahr 2025)	57	57	59	44	47	69
Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich
Internationalität	✓	-	✓	-	-	✓
Ausbildungs- hintergrund	Dr. jur.	Diplom Ingenieur	Diplom Betriebswirt	Kauffrau	Kaufmann	Kunst- historiker, Kaufmann
Fachexpertise						
ausgeprägte Erfahrung in Konsum- güterindustrie oder verwandten Branchen	-	✓	-	-	-	✓
Erfahrung im Bereich E-Commerce	-	✓	-	-	-	-
Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit	✓	✓	✓	-	-	-
ausgeprägte Erfahrung auf dem Gebiet von M&A-Transaktionen	✓	✓	✓	-	-	✓
ausgeprägte Erfahrung auf den Gebieten Kapitalmarkt und Corporate Governance	✓	-	✓	-	-	-
Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	✓	-	✓	-	-	-
Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	✓	-	✓	-	-	-
besondere Erfahrung in der Anwendung von internen Kontrollverfahren	✓	-	✓	-	-	-
Unabhängigkeit, Interessenkonflikt						
Unabhängigkeit der An- teilseignervertreter von Gesellschaft, Vorstand, kontrollierendem Aktionär (DCGK Empfehlung C.6,9)	✓	✓	✓	n/a	n/a	✓
kein Interessenkonflikt der Anteilseigner- vertreter (DCGK Empfehlung C.7)	✓	✓	✓	n/a	n/a	✓
ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft (DCGK Empfehlung C.11)	-	-	-	-	-	-

8. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Empfehlungen zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Für Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG sind diese Empfehlungen von großer Bedeutung. Wie die oben wiedergegebene Entsprechenserklärung zeigt, folgt die A.S. Création Tapeten AG dem überwiegenden Teil dieser Empfehlungen.

Weiterhin hat sich die A.S. Création Tapeten AG einen Verhaltenskodex gegeben, in dem die grundlegenden Prinzipien sowohl für die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des Unternehmens als auch für das Verhalten gegenüber Kunden und Geschäftspartnern sowie gegenüber Personen und Gruppen, die von der Geschäftstätigkeit der A.S. Création Tapeten AG beeinflusst werden, dokumentiert sind. Dieser Verhaltenskodex ist auf der Internetseite unter <https://www.as-creation.com/unternehmen/ueber-uns/compliance> öffentlich zugänglich gemacht.

Gummersbach, den 21. März 2025

A.S. Création Tapeten AG

Für den Aufsichtsrat

Dr. Norbert Bröcker
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand

Tim Herder
Vorsitzender des Vorstands

METROPOLITAN STORIES

HOT Spots

CURATED *by* IVY



Cem



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DEN A.S. CRÉATION KONZERN UND DIE A.S. CRÉATION TAPETEN AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. Grundlagen des Konzerns

Allgemeines

Der A.S. Création-Konzern setzt sich aus den zwei Geschäftsbereichen zusammen: Tapeten und Dekorationsstoffe. Der Geschäftsbereich Tapeten produziert und vertreibt weltweit Tapeten und Bordüren und macht mit rund 90 % der Konzernumsätze im Jahr 2024 den größeren Anteil aus. Die Produktion der Tapeten erfolgt überwiegend in Deutschland bei der A.S. Création Tapeten AG, wobei auch die belarussische Tochtergesellschaft OOO Profistil Tapeten für den osteuropäischen Markt herstellt. Weitere Gesellschaften innerhalb des Geschäftsbereiches Tapete sind Vertriebsgesellschaften ohne eigene Produktionsstätten, die in Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden und Russland ansässig sind. Der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe vertreibt Gardinen, Dekorationsstoffe sowie Sonnenschutzprodukte wie Plissees, Rollos und Lamellenvorhänge und hat seinen Sitz in Deutschland.

Wesentliche Steuerungskennzahlen

Die Steuerung des Konzerns orientiert sich maßgeblich an der Entwicklung des Umsatzes, des operativen Ergebnisses und der auf das operative Ergebnis bezogenen Umsatzrendite (EBIT-Marge). Sowohl im Geschäftsbereich Tapete als auch im Geschäftsbereich Dekorationsstoffe stellen Material- und Personalaufwand die größten Aufwandspositionen dar, weshalb diese Kostenarten einen erheblichen Einfluss auf das operative Ergebnis haben. Daher sind neben der EBIT-Marge auch die Kennzahlen Rohertragsmarge (Rohertrag¹ im Verhältnis zur Gesamtleistung²) und Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) von zentraler Bedeutung für die Steuerung des Unternehmens.

Absatzmärkte

Die Hauptabsatzmärkte von A.S. Création liegen in Europa. Im Jahr 2024 entfielen 79,7 % der Brutto-Umsätze auf die EU-Länder, einschließlich Großbritannien, und 12,8 % auf osteuropäische Länder außerhalb der EU. Größter Einzelmarkt ist Deutschland mit einem Umsatzanteil von 39,4 %.

Produktportfolio

Das Produktportfolio von A.S. Création gehört zum Konsumgütersektor, da Tapeten vor allem für Renovierungen genutzt werden. Auch die Dekorationsstoffe zählen zu den Konsumgütern, da sie ebenfalls für private Haushalte bestimmt sind. A.S. Création agiert daher in Märkten, die stark von Designtrends und den Entwicklungen im privaten Konsumverhalten beeinflusst sind.

Da Tapeten und Dekorationsstoffe modische und keine technischen Produkte sind, liegt der Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei A.S. Création vor allem auf der Entwicklung neuer Designs. Im Geschäftsjahr 2024 wurden dafür 1,8 Mio. € aufgewendet. Diese Aufwendungen werden jedoch nicht aktiviert, da die Voraussetzungen des IAS 38 für eine Aktivierung nicht erfüllt sind.

¹ Rohertrag: Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand

² Gesamtleistung: Umsatzerlöse +/- Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen - aktivierte Eigenleistungen

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft

Der anhaltende Krieg in der Ukraine, die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, hohe Inflationsraten, gestiegene Kapitalmarktzinsen sowie handelspolitische Konflikte haben sich im Jahr 2024 auf das Investitionsverhalten von Unternehmen, den privaten Konsum und den Welthandel negativ ausgewirkt. In der Folge war die Wachstumsrate der Weltwirtschaft mit 3,2 % konstant (Vorjahr: 3,3 %). Auch wenn sich damit die pessimistischen Prognosen für das Jahr 2024 nicht bewahrheitet haben, stellte das zurückliegende Jahr aus konjunktureller Sicht eine Herausforderung dar. Dabei waren in den für A.S. Création relevanten Regionen sehr unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland

Im ersten Quartal 2024 verzeichnete das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) einen Rückgang von 0,9 % im Vergleich zum Vorjahresquartal. Während im zweiten und im dritten Quartal ein Wachstum von 0,3 % bzw. von 0,2 % erzielt wurde, sank das BIP im vierten Quartal um 0,4 % gegenüber dem Vorjahresquartal. Daraus ergibt sich für das Gesamtjahr 2024 ein Rückgang des BIP um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Damit ist die deutsche Wirtschaft zum zweiten Mal in Folge in die Rezession gerutscht. Experten zufolge wurde eine bessere wirtschaftliche Entwicklung durch konjunkturelle und strukturelle Belastungen verhindert. Dazu zählten insbesondere hohe Energiekosten, das gestiegene Zinsniveau, das zu einer schwachen Konsumnachfrage führte, die zunehmende Konkurrenz für die deutschen Exporte sowie die allgemeine Unsicherheit über die wirtschaftliche Zukunft. Insgesamt hat sich die Prognose der Commerzbank aus dem Zwischenbericht per 30. September 2024 bestätigt.

Stimmung in der deutschen Wirtschaft

Nachdem der ifo-Geschäftsklimaindex im Oktober erstmals seit vier Monaten wieder zulegen konnte, hat sich die Stimmung der deutschen Unternehmen zum Jahresende wieder deutlich eingetrübt und fiel im Dezember so schlecht aus wie zuletzt im Frühjahr 2020 nach Ausbruch der Corona-Pandemie. Ein etwas positiveres Bild zeichneten die Einkaufsmanagerindizes, die sich zumindest stabilisiert haben. Eine kurzfristige Erholung der wirtschaftlichen Lage signalisieren sie allerdings auch noch nicht.

Konjunktorentwicklung in der Eurozone

In der Eurozone zeigt die Konjunktur Erholungstendenzen, wenngleich die Wachstumsraten in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sind. Nach einem Anstieg der Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2024 um 0,4 % und einem weiteren Plus von 0,5 % im zweiten Quartal konnte das BIP im dritten und vierten Quartal 2024 sogar um jeweils 0,9 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal zulegen. Für das Gesamtjahr 2024 wurde ein moderates Wachstum von 0,7 % erreicht.

In Frankreich, einem der wichtigsten Absatzmärkte für A.S. Création, ist die Wirtschaft im Gesamtjahr 2024 um 1,1 % gewachsen. Allerdings dürfte das Wachstum durch Einmaleffekte begünstigt worden sein. So haben in Frankreich die Olympischen Sommerspiele in Paris das Wirtschaftswachstum im dritten Quartal merklich erhöht. Folglich lag der Schwerpunkt der privaten Ausgaben auf dem Konsum von Freizeitdienstleistungen, sodass der Kauf von Tapeten in diesem Zeitraum eine untergeordnete Rolle spielte.

EZB-Geldpolitik und ihre Auswirkungen

Trotz weiterer Zinssenkungen durch die Europäische Zentralbank (EZB) blieben die Wachstumseffekte der Geldpolitik begrenzt. Die erhoffte Belebung von Investitionen und Bautätigkeit blieb weitgehend aus, zumal weiterhin hohe Baukosten und regulatorische Hürden belastend wirkten. Zum Jahresende lag die Inflationsrate bei 2,9 % und damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 4,9 %. Damit nähert sich die EZB ihrem Ziel von 2,0 %.

Rohstoffpreise

Nach dem erheblichen Rückgang der Preise auf den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten im vergangenen Jahr hat das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) für das Jahr 2024 einen erneuten Rückgang der weltweiten Rohstoff- und Energiepreise auf Euro-Basis in Höhe von 4,8 % (Basis 2023=100) ermittelt. Der wesentliche Grund für diesen Rückgang waren die rückläufigen Energiepreise. Der durchschnittliche Ölpreis fiel von etwa 82 US-Dollar pro Barrel im Jahr 2023 auf rund 80 US-Dollar pro Barrel im Jahr 2024. Das entspricht einem Rückgang von etwa 2 %. Der Preis für Erdgas lag nach Angaben des HWWI 2024 um 15 % unter dem Vorjahresniveau. Entsprechend setzt sich der genannte Rückgang des HWWI-Gesamtindex im Jahr 2024 um 4,8 % aus einem Rückgang des Index der Energierohstoffe um 8,5 % und einem Anstieg des Gesamtindex ohne Energierohstoffe um 4,2 % zusammen. Trotz der gesunkenen Rohstoff- und

Energiepreise liegt der HWWI-Gesamtindex des Jahres 2024 immer noch um 85,9 % über dem Niveau des Jahres 2020. Somit sind die Rohstoffpreise weiterhin deutlich höher als vor der globalen Energiekrise 2021, was sich nach wie vor preistreibend auf die Produktionskosten auswirkt.³

2.2. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die private Konsumnachfrage im Jahr 2024 wurde durch hohe Energiekosten und gestiegene Zinsen negativ beeinflusst. Zusätzlich führte die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung in einem Umfeld geopolitischer Krisen, insbesondere des Ukraine-Kriegs, zu einer geringen Konsumneigung. Renovierungen wurden häufig verschoben, was die Nachfrage nach Tapeten und Dekorationsstoffen negativ beeinflusste.

Geschäftsbereich Tapete

Auch wenn der internationale Tapetenverband IGI die Daten über die Entwicklung der internationalen Tapetenmärkte im Jahr 2024 noch nicht vorgelegt hat, geht der Vorstand von A.S. Création davon aus, dass sich die für A.S. Création relevanten Tapetenmärkte im Jahr 2024 insgesamt erneut rückläufig entwickelt haben. Die ersten vorliegenden Daten einiger nationaler Tapetenverbände untermauern diese Einschätzung. So hat sich z. B. gemäß der Marktstatistik des Verbands der Deutschen Tapetenindustrie e.V. (VDT) das Marktvolumen in Deutschland im Jahr 2024 um 7,1 % gegenüber dem Vorjahr verringert. Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen musste der Geschäftsbereich Tapete einen Umsatzrückgang um 9,2 % von 109,4 Mio. € im Vorjahr auf 99,4 Mio. € im Berichtsjahr verkraften.

Geschäftsbereich Stoffe

Vom Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e. V. liegen noch keine Zahlen für das Gesamtjahr 2024, sondern lediglich für das erste Halbjahr 2024 vor. Demnach haben sich die Umsätze der Verbandsmitglieder im Bereich der Dekorationsstoffe und Gardinen, d. h. in den Produktgruppen, in denen der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe von A.S. Création seinen Umsatzschwerpunkt hat, im ersten Halbjahr 2024 um 14,9 % gegenüber dem Vorjahr reduziert.

³ Die in diesem Abschnitt verwendeten Konjunkturdaten stammen von der Commerzbank AG sowie der Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut gemeinnützige GmbH (HWWI).

Die Branchenentwicklung im zweiten Halbjahr 2024 wird sich aufgrund der anhaltenden Kaufzurückhaltung voraussichtlich ähnlich darstellen. In diesem Marktumfeld konnte der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe dennoch das Umsatzniveau aus dem Vorjahr von 11,9 Mio. € auf 12,1 Mio. € im Berichtsjahr um 1,7 % ausbauen.

2.3. Überblick über den Geschäftsverlauf

Auf Basis der Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2024 ist der Vorstand in seiner Planung für 2024 von einem weiteren Geschäftsjahr ausgegangen, das durch ein für A.S. Création nachteiliges konjunkturelles Umfeld und eine schwache Konsumnachfrage geprägt sein wird. Die Geschäftsentwicklung im Verlauf des Jahres 2024 hat diese Einschätzung bestätigt. In diesem negativen Marktumfeld mussten Branchen, die während Corona beispielsweise stark vom Trend des Rückzugs in das eigene Zuhause und vermehrten - teils vorgezogenen - Renovierungstätigkeiten profitiert haben, deutliche Umsatzeinbußen erleiden. Dazu gehörte auch der Tapetenmarkt. Nennenswerte positive Impulse aus dem Neubau fehlten aufgrund der schwachen Baukonjunktur ebenfalls.

Unter diesen Rahmenbedingungen hatte der Vorstand im Konzernabschluss 2023 eine Prognose für den Konzernumsatz, das bereinigte operative Ergebnis sowie das bereinigte Ergebnis nach Steuern veröffentlicht.

Während im ersten Halbjahr die Erreichung der Ergebnisprognose noch erreichbar schien, hat sich die Entwicklung im dritten Quartal deutlich verschlechtert. Auch für das vierte Quartal konnte der Vorstand nicht mit einem verbesserten Umsatzniveau rechnen. Daher hatte der Vorstand die ursprüngliche Prognose im Zwischenbericht zum 30. September 2024 nach unten korrigiert. Die Ist-Zahlen des Jahres 2024 haben die angepasste Prognose bestätigt und liegen erfreulicherweise am oberen Ende der prognostizierten Bandbreite. Dennoch ist das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres aus Sicht des Vorstands enttäuschend.

(in Mio. €)	Prognose (aus 2023)	Angepasste Prognose (Sept. 2024)	Ist 2024
Umsatz	110 bis 130	107,5 bis 112,5	111,3
Operatives Ergebnis*	-1,0 bis +3,0	-3,5 bis -2,5	-2,6
Ergebnis nach Steuern*	-1,0 bis +2,0	-3,0 bis -2,0	-2,0

* bereinigt um Sondereffekte wie z. B. Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert, Kosten für Abfindungen und Restrukturierungen, Währungseffekte

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1. Ertragslage

3.1.1. Entwicklung der wesentlichen Steuerungsgrößen

Umsatzentwicklung

A.S. Création war im Geschäftsjahr 2024 mit schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in seinen wesentlichen Absatzmärkten konfrontiert. Insbesondere die anhaltend schwache wirtschaftliche Lage in der Europäischen Union und Großbritannien, auf die rund 80 % der Konzernumsätze entfallen, wirkte sich negativ auf die Nachfrage nach Tapeten und Dekorationsstoffen aus.

Unter diesen herausfordernden Bedingungen verzeichnete A.S. Création im Geschäftsjahr 2024 einen Rückgang der Konzernumsätze um 9,9 Mio. € bzw. 8,2 %, von 121,2 Mio. € im Vorjahr auf 111,3 Mio. € im Berichtszeitraum. Die ursprünglich erwartete Stabilisierung in den typischerweise umsatzstärkeren Herbstmonaten konnte den Rückgang nicht kompensieren. Während der Umsatz im ersten Quartal um 9,5 % und im zweiten Quartal um 5,4 % sank, belief sich der Rückgang im dritten und vierten Quartal auf 8,6 % bzw. 8,8 %.

Zusätzlich belasteten Wechselkursveränderungen den Konzernumsatz. Insbesondere die Abwertung des russischen und belarussischen Rubels gegenüber dem Euro führte zu negativen Währungseffekten. Ohne diese Wechselkursveränderungen hätte der Umsatzrückgang 8,4 Mio. € bzw. 6,9 % betragen.

(in Mio. €)	2022	2023	2024
Umsatz	134,0	121,2	111,3
Veränderung in %	-8,0 %	-9,5 %	-8,2 %

Umsatzentwicklung nach Geschäftsbereichen

Während die Umsätze im Geschäftsbereich Tapete mit 99,4 Mio. € um 9,2 % bzw. 10,0 Mio. € hinter dem Vorjahreswert von 109,4 Mio. € zurückblieben, konnte der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe seine Umsätze von 11,9 Mio. € im Vorjahreszeitraum um 0,2 Mio. € bzw. 1,7 % auf 12,1 Mio. € im Berichtszeitraum erhöhen. Der Anteil des Geschäftsbereichs Dekorationsstoffe an den Konzernumsätzen ist folglich von 9,8 % im Vorjahr auf 10,8 % im Berichtszeitraum angestiegen.

Die Umsatzanalyse zeigt, dass beide Geschäftsbereiche von A.S. Création von der schwachen privaten Konsumneigung im Jahr 2024 betroffen waren. In einem Umfeld, das durch eine anhaltend schwache Konjunktur, zurückhaltende private Konsumausgaben sowie hohe Inflationsraten gekennzeichnet war, wurden nicht notwendige Ausgaben, zu denen vielfach auch Renovierungen zählen, verschoben. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, in der viele Renovierungsprojekte vorgezogen wurden, waren ebenso spürbar wie die insgesamt verhaltene Kaufbereitschaft der Verbraucher. Trotz einer Vielzahl neuer Kollektionen mit regulären Tapeten und dem Ausbau des Angebots an großformatigen Wandmotiven, innovativen Produktkonzepten und dem Ausbau des Online-Sortiments konnte sich A.S. Création diesem allgemeinen Nachfragerückgang nicht entziehen.

Umsatzentwicklung nach Regionen im Geschäftsjahr 2024

Die regionale Umsatzentwicklung zeigt, dass in allen Märkten Umsatzeinbußen verzeichnet wurden, die jedoch unterschiedlich stark ausfielen.

Europäische Union und Großbritannien

In Deutschland sanken die Brutto-Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % von 51,0 Mio. € auf 49,1 Mio. €. Deutlich stärker fiel der Rückgang in den übrigen Ländern der Europäischen Union sowie in Großbritannien aus. Dort reduzierten sich die Brutto-Umsätze um 6,8 % von

53,9 Mio. € auf 50,3 Mio. €, was maßgeblich auf die schwache Nachfrage in Frankreich zurückzuführen ist. Insgesamt verzeichnete A.S. Création in der gesamten EU zuzüglich Großbritanniens im Jahr 2024 einen Umsatzrückgang von 5,3 %.

Osteuropäische Länder außerhalb der EU

In den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU belief sich der Umsatz im Berichtszeitraum auf 15,9 Mio. €, nach 18,5 Mio. € im Vorjahr. Der größte Teil dieses Umsatzes resultierte aus dem Verkauf von Tapeten aus der belarussischen Produktion, während der Absatz von Tapeten aus deutscher Produktion in dieser Region nur eine untergeordnete Rolle spielte. Der Umsatzrückgang in dieser Region um 2,6 Mio. € bzw. 13,6 % war hauptsächlich auf die schwache Nachfrage aus Russland sowie die Abwertung des russischen und belarussischen Rubels gegenüber dem Euro zurückzuführen. Bereinigt um Wechselkursveränderungen hätte der Rückgang der Brutto-Umsätze lediglich 1,0 Mio. € bzw. 5,7 % betragen.

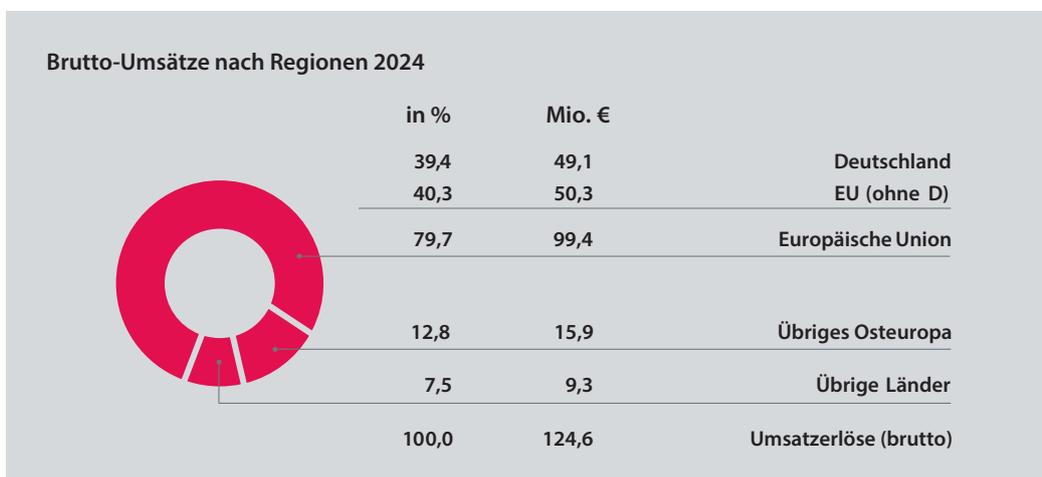
Sonstige internationale Märkte

Das Umsatzniveau in den übrigen Ländern außerhalb West- und Osteuropas verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 von 10,3 Mio. € auf 9,3 Mio. €, was einem Rückgang von 1,0 Mio. € bzw. 9,8 % entspricht.

Anteil der Regionen am Gesamtumsatz

Der Umsatzschwerpunkt von A.S. Création lag im Berichtszeitraum weiterhin in der Europäischen Union und Großbritannien, auf die 79,7 % der Konzernumsätze entfielen (Vorjahr: 78,5 %). Die osteuropäischen Länder außerhalb der EU trugen 12,8 % zum Gesamtumsatz bei (Vorjahr: 13,8 %), während die übrigen internationalen Märkte einen Anteil von 7,5 % erreichten (Vorjahr: 7,7 %).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein besseres Umsatzniveau durch die anhaltend schwache Konsumnachfrage verhindert wurde und die Umsatzentwicklung dementsprechend enttäuschend ausgefallen ist.



Rohhertrag

Ein zentrales Ziel im Berichtsjahr war die nachhaltige Verbesserung der Rohertragsmarge auf ein gesundes Niveau von über 50 %. Mit einem Anstieg um 1,9 %-Punkte von 48,8 % im Vorjahr auf 50,7 % im Berichtszeitraum wurde dieses Ziel erreicht. Während die Marge zu Beginn des Jahres bei 50,2 % lag, stieg sie im vierten Quartal 2024 sogar auf 55,6 % (Vorjahr: 51,0 %).

Diese positive Entwicklung ist vor allem auf Effizienzsteigerungen in der Produktion sowie den Ausbau des margenstärkeren E-Commerce-Geschäfts zurückzuführen. Dennoch reichte der erzielte Rohertrag nicht aus, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,2 Mio. € auf 34,3 Mio. € und die Personalaufwandsquote ist von 28,7 % im Vorjahr auf 30,8 % im Berichtszeitraum gestiegen. Ursächlich dafür waren vor allem Kosten für Freistellungen und Abfindungen in Höhe von 1,0 Mio. €. Bereinigt um diese Sondereffekte lag der Personalaufwand bei 33,3 Mio. € im Vergleich zum bereinigten Vorjahreswert von 33,9 Mio. €, was einen Rückgang um 0,6 Mio. € bedeutete. Trotz dieses Rückgangs stieg die bereinigte Personalaufwandsquote aufgrund der schwächeren Umsatzentwicklung auf 29,9 % (Vorjahr: 28,6 %) und wird vom Vorstand weiterhin als zu hoch betrachtet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu der Entwicklung der für den Konzern wesentlichen Steuerungsgrößen:

(in Mio. €)	2022	2023	2024
Umsatz	134,0	121,2	111,3
Veränderung in %	-8,0 %	-9,5 %	-8,2 %
Rohertrag	61,3	58,0	56,4
Rohertragsmarge in %	45,8 %	48,8 %	50,7 %
Personalaufwand*	36,2	33,9	33,3
Personalaufwandsquote* in %	27,1 %	28,6 %	29,9 %

* bereinigt um Kosten für Abfindungen und Freistellungen

Neben den wesentlichen Steuerungsgrößen haben die Abschreibungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen als weitere Posten aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich im Berichtszeitraum auf 7,2 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €). Dieser Anstieg resultierte insbesondere aus einer außerplanmäßigen Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 2,6 Mio. €. Aufgrund einer geringeren Investitionstätigkeit konnten die planmäßigen Abschreibungen hingegen um 0,3 Mio. € auf 4,6 Mio. € gesenkt werden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die um den Sondereffekt der Rückstellung für Drohverluste (1,0 Mio. €) bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 0,5 Mio. € auf 22,9 Mio. €, was vor allem auf höhere Marketingausgaben (E-Commerce und Messeauftritte) sowie höhere Lizenzgebühren zurückzuführen ist. Ein Anstieg in größerem Ausmaß wurde durch die seit Mitte 2024 verstärkte und konsequent betriebene Kostendisziplin verhindert.

3.1.2. Ergebnisentwicklung

A.S. Création verzeichnete im Berichtsjahr einen operativen Verlust von -7,3 Mio. €, im Vergleich zu einem operativen Verlust von -2,1 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Die Umsatzrendite bezogen auf das operative Ergebnis lag bei -6,5 % (Vorjahr: -1,7 %).

Operatives Ergebnis

Bei der Betrachtung der operativen Ergebnisse der abgelaufenen Geschäftsjahre sind folgende Sonderfaktoren zu berücksichtigen:

(in Mio. €)	2022	2023	2024
Operatives Ergebnis	-8,6	-2,1	-7,3
+/- Währungsverluste/-gewinne	+0,1	+0,2	+0,1
+ Restrukturierungsaufwand	+4,2	+0,2	0,0
+ Abfindungen und Freistellungskosten*	0,0	0,0	+1,0
+ Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	+0,4	0,0	+2,6
+ Rückstellung für drohende Verluste	0,0	0,0	+1,0
Operatives Ergebnis (bereinigt)	-3,9	-1,7	-2,6

* andere als Restrukturierung

Währungseffekte

Im Geschäftsjahr 2024 wurden lediglich umrechnungsbedingte Währungsverluste von -0,1 Mio. € verzeichnet (Vorjahr: -0,2 Mio. €). Zur Wahrung der Ausweisstetigkeit werden diese Effekte jedoch weiterhin bei der Berechnung der bereinigten Ergebnisgrößen eliminiert.

Abfindungen und Freistellungskosten

Im März 2024 wurde der Vorstand auf zwei Mitglieder reduziert. Daraus resultierten Kosten für Freistellung von 0,2 Mio. €. Aufgrund der rückläufigen Umsätze wurden unterjährig weitere Personalmaßnahmen zur Optimierung der Personalstruktur ergriffen und weitestgehend im September 2024 umgesetzt. In diesem Zusammenhang sind Kosten für Abfindungen und Freistellungen in Höhe von 0,8 Mio. € entstanden.

Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte

Aufgrund der per 30. September 2024 erkennbaren Planverfehlung und der daraus resultierenden negativen Ergebnisentwicklung – insbesondere in den Märkten Deutschland und Frankreich – wurde unterjährig ein Wertminderungstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Tapete West durchgeführt. Auch wenn zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen werden konnte, dass sich die Ergebnissituation in 2025ff. aufgrund der eingeleiteten und geplanten Maßnahmen verbessern und die Gewinnzone erreicht werden könne, rechtfertigten die vorläufigen Planzahlen den Ansatz des Geschäfts- und Firmenwertes in der bisherigen Höhe nicht. Folglich ergab sich ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 2,6 Mio. €. Die erneute Werthaltigkeitsüberprüfung per 31. Dezember 2024 ergab keinen weiteren Wertberichtigungsbedarf.

Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Im Rahmen der detaillierten Überprüfung aller großen Investitionsprojekte wurde Ende des Jahres 2024 von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, bei der Einführung eines neuen ERP- Systems auf eine kostengünstigere und den Anforderungen des Unternehmens gerechter werdende Alternative umzustellen. Vor diesem Hintergrund musste eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 1,0 Mio. € gebildet werden.

Bereinigt um die beschriebenen Sondereffekte erzielte A.S. Création in dem Berichtsjahr 2024 ein bereinigtes operatives Ergebnis von –2,6 Mio. €. Im Vorjahreszeitraum lag dieser Wert bei –1,7 Mio. €.

(in Mio. €)	2022	2023	2024
Operatives Ergebnis	-8,6	-2,1	-7,3
Operatives Ergebnis (bereinigt)	-3,9	-1,7	-2,6

Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern wies einen Verlust von -6,0 Mio. € aus (Vorjahr: -1,4 Mio. €). Nach Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen der Sondereffekte betrug das bereinigte Ergebnis nach Steuern -2,0 Mio. €.

(in Mio. €)	2022	2023	2024
Ergebnis nach Steuern	-5,4	-1,4	-6,0
Ergebnis nach Steuern (bereinigt)	-2,1	-1,1	-2,0

Insgesamt ist die Entwicklung des Ergebnisses für den Vorstand nicht zufriedenstellend. Die aktuellen Entwicklungen zeigen jedoch, dass die grundsätzliche Strategie und die definierten strategischen Routen eine solide Basis für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens darstellen. Die ersten positiven Effekte sind sichtbar, die Rückkehr in die Gewinnzone wurde jedoch durch die anhaltend negative Konsumstimmung gebremst.

3.1.3. Gewinnverwendung

Aufgrund des erneuten Verlustes im Berichtsjahr wird vorgeschlagen, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2024 auszuschütten.

51

3.2. Finanz- und Vermögenslage

3.2.1. Investitionen

(in Mio. €)	2022	2023	2024
Investitionen	2,9	3,3	2,1
Abschreibungen	6,1	4,9	4,6*

* ohne Sondereffekt der Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert

Das Investitionsvolumen lag im Geschäftsjahr 2024 mit 2,1 Mio. € um 1,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 3,3 Mio. €. Rund 30 % der gesamten Investitionssumme entfällt auf die im Jahr 2024 vollständig abgeschlossene Modernisierung der Lagersoftware und des Hochregallagers.

Die weiteren Investitionen des Geschäftsjahres 2024 waren, wie im Vorjahr, überwiegend durch Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen sowie durch die Investitionen in Druckwerkzeuge für neue Tapetenkollektionen geprägt.

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Bestellungen von Investitionen in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €).

3.2.2. Kapitalflussrechnung und Nettofinanzverschuldung

A.S. Création verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultierte im Wesentlichen aus dem operativen Verlust.

(in Mio. €)	2022	2023	2024
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit	0,0	3,8	0,6

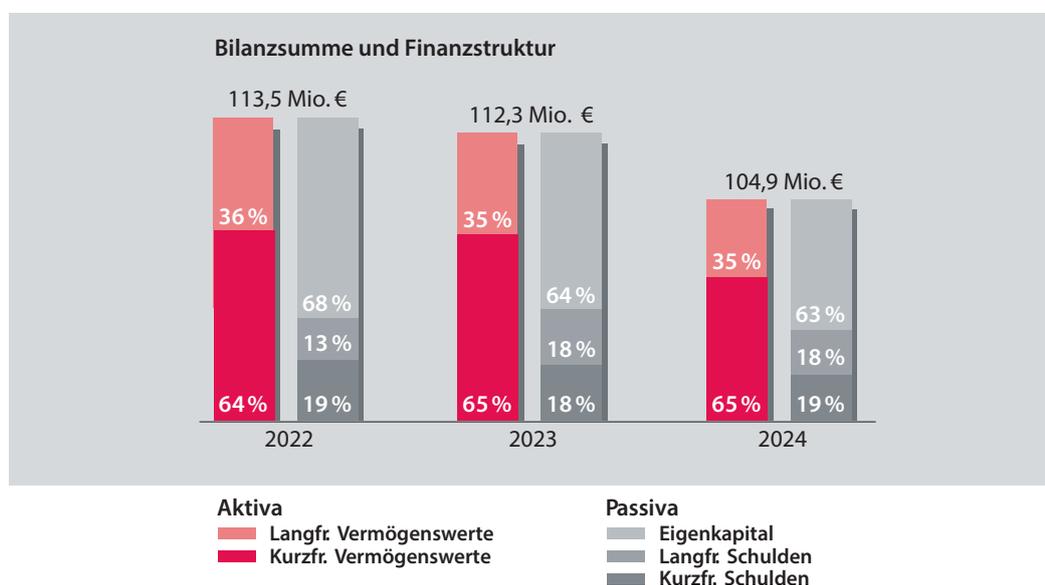
Das sinkende Umsatzniveau in Kombination mit einer konstanten Höhe der Forderungen führte zu einer leichten Verschlechterung der rechnerischen Außenstandsdauer der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 57 Tage (Vorjahr: 56 Tage). Da sich das Vorratsvermögen gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert hat, zeigt sich die rechnerische Umschlagshäufigkeit der Vorräte mit 3,6 mal pro Jahr (Vorjahr: 3,6 mal pro Jahr) unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Gegensatz zum Vorjahr war der Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit mit 0,6 Mio. € im Berichtsjahr nicht ausreichend, um die Investitionen in Höhe von 2,1 Mio. € zu finanzieren. Aus Sicht des Vorstands gilt es, die gesunkene Innenfinanzierungskraft im nächsten Jahr wieder zu erhöhen.

Das negative Ergebnisniveau bildet keine ausreichende Basis, um den Finanzmittelbedarf zu decken. In der Folge hat sich die Nettoanlageposition (Differenz aus flüssigen Mitteln und verzinslichen Finanzverbindlichkeiten) von 6,4 Mio. € per 31. Dezember 2023 um 2,3 Mio. € auf 4,1 Mio. € per 31. Dezember 2024 reduziert. Per Saldo ist A.S. Création somit am Bilanzstich-

tag nicht verschuldet, sondern die liquiden Mittel übersteigen die Finanzverbindlichkeiten. Die Nettoanlageposition per 31. Dezember 2024 setzt sich aus liquiden Mitteln in Höhe von 15,6 Mio. € und verzinslichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 11,5 Mio. € zusammen.

Diese Liquiditätsausstattung in Kombination mit dem überwiegend langfristigen Charakter der Finanzverbindlichkeiten unterstreicht die aus Sicht des Vorstands solide Finanzstruktur von A.S. Création.



3.2.3. Bilanzstruktur

Zum 31. Dezember 2024 belief sich die Bilanzsumme der A.S. Création auf 104,9 Mio. € (Vorjahr: 112,3 Mio. €). Der überwiegende Anteil entfiel mit 81,9 % (Vorjahr: 80,9 %) auf Sachanlagen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte, einschließlich der Geschäfts- und Firmenwerte, hatten dagegen eine untergeordnete Bedeutung. Ihr Anteil an der Bilanzsumme lag zum Stichtag bei lediglich 6,0 % (Vorjahr: 8,3 %) und entsprach 9,6 % (Vorjahr: 12,9 %) des bilanziellen Eigenkapitals.

Die konservativen Finanzierungsgrundsätze von A.S. Création sind durch tendenziell langfristige Finanzierungen mit Festzinssätzen sowie durch Tilgungen während der Kreditlaufzeit gekennzeichnet und haben sich in den zurückliegenden schwierigen Jahren bewährt.

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Eigenkapital von A.S. Création 65,9 Mio. € (Vorjahr: 72,4 Mio. €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 62,8 % (Vorjahr: 64,5 %). Der Vorstand betrachtet diese Quote weiterhin als überdurchschnittlich.

Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital reichen nach wie vor aus, um die langfristig gebundenen Vermögenswerte zu finanzieren. Das entsprechende Verhältnis lag zum Stichtag bei 230,4 % (Vorjahr: 236,5 %) und bleibt damit auf einem sehr hohen Niveau.

Das eingesetzte Kapital (Capital Employed = Eigenkapital + verzinsliche Finanzverbindlichkeiten + langfristige Rückstellungen ./. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert, was sich grundsätzlich positiv auf die Kapitalrentabilität von A.S. Création auswirkt. Dieser Effekt wurde jedoch vom negativen operativen Ergebnis überlagert, sodass der Return on Capital Employed (ROCE; operatives Ergebnis im Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten Kapital) im Berichtszeitraum mit -9,8 % deutlich unter dem Vorjahreswert von -2,7 % lag.

Der Vorstand beurteilt die Vermögens- und Finanzlage der A.S. Création weiterhin als gut. In den zurückliegenden Jahren, in denen die Ertragslage von A.S. Création phasenweise stark belastet wurde, hat sich die große Bedeutung einer soliden Finanzlage für die Stabilität und die Zukunftsfähigkeit des Konzerns bestätigt.

4. Wesentliche nicht-finanzielle Themen

4.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2024 waren in dem A.S. Création-Konzern 667 Personen (Vorjahr: 684 Personen) beschäftigt. Mit durchschnittlich 453 Personen bzw. 67,9 % (Vorjahr: 459 Personen bzw. 67,1 %) ist die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei inländischen Konzerngesellschaften beschäftigt.

Vollzeitäquivalente im Jahresdurchschnitt	2022	2023	2024
Angestellte	350	327	322
Gewerbliche Arbeitnehmer	362	316	304
Auszubildende	42	41	41
Mitarbeiter	754	684	667

Dem Abbau der Beschäftigtenzahl um 17 Personen bzw. um 2,5 % stand im Berichtsjahr ein Rückgang der Konzernumsätze um 8,2 % gegenüber. Entsprechend hat sich die Mitarbeiterproduktivität im Geschäftsjahr 2024 verschlechtert. Der Umsatz pro Mitarbeiter belief sich im Berichtsjahr auf 167 T€ (Vorjahr: 177 T€).

Der Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl im Berichtsjahr um 17 Personen ist auf die Entwicklung in den folgenden Gesellschaften zurückzuführen:

A.S. Création Tapeten AG

Die anhaltend rückläufige Marktentwicklung im Jahr 2024 machte eine weitergehende Anpassung der Unternehmensorganisation erforderlich. Es wurde deutlich, dass die in den Jahren 2022 und 2023 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen nicht ausreichten, um die Organisationsstruktur an das gesunkene Umsatzniveau anzupassen. Daher waren im Berichtszeitraum zusätzliche Einsparungen im Personalbereich notwendig. Auch wenn die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2024 bei 386 Personen (Vorjahr: 394) und damit leicht unter dem Vorjahreswert lag, spiegelt sich die vollständige Wirkung der ab September 2024 umgesetzten Personalmaßnahmen in den Mitarbeiterzahlen 2024 noch nicht vollumfänglich wider.

Crealis S.A.S.

Aufgrund der rückläufigen Marktentwicklung wurde bei der französischen Gesellschaft CREALIS S.A.S. durch erneute Personalmaßnahmen die durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 68 im Vorjahr auf 62 Personen im Berichtsjahr weiter reduziert.

OOO Profistil

Auch bei der OOO Profistil wurde die Mitarbeiterzahl aufgrund der rückläufigen Auslastung der Produktion im Berichtszeitraum verringert, sodass die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Vergleich zum Vorjahr von 126 auf 122 Personen sank.

Die restlichen Konzerngesellschaften haben im Vergleich zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt insgesamt einen Mitarbeiter aufgebaut.

Ausbildung

Trotz der andauernden schwierigen Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2024 das traditionell starke Engagement von A.S. Création in der betrieblichen Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2024 waren 41 (Vorjahr: 41) junge Leute in einem der zwölf Berufsfelder beschäftigt, in denen A.S. Création eine betriebliche Ausbildung anbietet. Die Ausbildungsquote (Anzahl der Auszubildenden bezogen auf die inländischen Beschäftigten) lag im Berichtsjahr unverändert bei 9,0 % (Vorjahr: 9,0 %). Der Vorstand ist überzeugt, dass die Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die zukünftige Entwicklung von A.S. Création darstellt.

4.2. Nachhaltigkeitsberichterstattung

56

Über den zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315b Abs. 2 HGB i.V.m. § 289b und § 289c HGB wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2025 beraten und Beschluss fassen. Dieser Bericht wird anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Nachhaltigkeit öffentlich zugänglich gemacht.

5. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2024

Zum neuen Vorstandsvorsitzenden ab dem 1. Januar 2024 hat der Aufsichtsrat Tim Herder (Vorstand Vertrieb und Marketing) ernannt.

Im März 2024 hat der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der rückläufigen Umsätze und der Kostensenkungsmaßnahmen beschlossen, den Vorstand auf zwei Mitglieder zu verkleinern und zukünftig auf ein eigenständiges Vorstandsressort Produktion und Logistik zu verzichten. Antonios Suskas hatte dem Aufsichtsrat bereits im Vorfeld mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung steht. Folglich ist Antonios Suskas in beiderseitigem Einvernehmen zum 21. März 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Tim Herder ist seit dem 22. März 2024 für die Bereiche Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik zuständig.

Maik Krämer (Vorstandsvorsitzender bis zum 31. Dezember 2023 und verantwortlich für Finanzen und Controlling) ist planmäßig per 31. Mai 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Als Nachfolger ist Michael Rockenbach ab dem 01. Mai 2024 als Mitglied in den Vorstand der A.S. Création Tapeten AG berufen worden. Seit dem 01. Juni 2024 verantwortet er die Bereiche Finanzen, IT, Einkauf und Personal.

Der seit 2021 amtierende Aufsichtsratsvorsitzende Jörn Kämper ist aus persönlichen Gründen zum 31. Juli 2024 aus dem Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG ausgeschieden.

Die Aufsichtsratsmitglieder Jochen Müller (seit 2014) und Dr. Volker Hues (seit 2015) hatten bereits mitgeteilt, dass sie für die reguläre Neuwahl der Anteilseignervertreter im Mai 2025 nicht zur Verfügung stehen würden, da sie aufgrund ihrer langjährigen Zugehörigkeit bei einer weiteren Amtsperiode nicht mehr unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex gewesen wären. Um eine strukturelle Neubesetzung im Aufsichtsrat zu ermöglichen, sind beide zeitgleich mit Jörn Kämper zum 31. Juli 2024 ausgeschieden.

57

Zum 01. August 2024 sind Manfred Bender, ehemaliger CEO unter anderem der Pfeiffer Vacuum Technology AG und der PVA TePla AG, Rechtsanwalt Dr. Norbert Bröcker sowie Unternehmer Jens Hohenbild als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat eingetreten. Herr Dr. Bröcker hat den Vorsitz im Aufsichtsrat übernommen.

6. Chancen- und Risikobericht

6.1. Chancenmanagement

Das Produktportfolio von A.S. Création lässt sich dem Konsumsektor zuordnen, da Tapeten überwiegend zu Renovierungszwecken verwendet werden. Ebenso zählen die Dekorationsstoffe aufgrund ihrer Verwendung zu den Konsumgütern. A.S. Création agiert somit auf Konsumgütermärkten, die durch die allgemeine Entwicklung der privaten Konsumausgaben und des Käuferverhaltens beeinflusst werden. Daneben hängt die Nachfrage nach den modischen Produkten Tapete und Dekorationsstoffe von den jeweils vorherrschenden Farb- und Design-trends ab.

Versteht man mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die einen positiven Einfluss auf den Geschäftsverlauf von A.S. Création haben können, als Chancen, so ist es für den Erfolg des Unternehmens wesentlich, solche Chancen rechtzeitig zu erkennen und zu nutzen. Dieses sogenannte Chancenmanagement liegt bei A.S. Création in der Verantwortung der Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften. Die verschiedenen Tapeten- und Dekorationsstoffmärkte weisen landesspezifische Besonderheiten hinsichtlich der jeweiligen Farb- und Designrends, hinsichtlich der Bedeutung der verschiedenen Distributionskanäle, über welche die Produkte vertrieben werden, sowie hinsichtlich der Konsolidierungsphase, in der sich der Markt befindet, auf. Entsprechend können sich Chancen in den verschiedenen Märkten in sehr unterschiedlichen Formen zeigen. Daher hat A.S. Création kein standardisiertes weltweites Chancenmanagementsystem installiert. Das ist aus Sicht des Vorstands auch nicht notwendig, da aufgrund der einfachen und übersichtlichen Konzernstruktur von A.S. Création sowie der direkten Berichtswegen Informationen über erkannte Chancen, die konzernweit von Bedeutung sein könnten, zeitnah an den Vorstand kommuniziert werden.

Aus Sicht des Vorstands liegen grundsätzliche Chancen für A.S. Création in dem Charakter des Produktportfolios. Tapeten und Dekorationsstoffe lassen sich dem Mode- und Lifestylesegment zuordnen. Darüber hinaus entsprechen sie zu beobachtenden (Mega-)Trends, wie z. B. der Individualisierung und der Rückbesinnung auf das eigene Zuhause. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des eigenen Sortiments und die zunehmende Nutzung der Digitaldrucktechnologie sollen diese Chancen genutzt werden.

Da Tapeten und Dekorationsstoffe in Innenräumen verwendet werden, sieht A.S. Création den Trend zu mehr Nachhaltigkeit als weitere Chance für das Unternehmen. Mit "GREEN STEPS – Our path to a greener future" hat A.S. Création ein klares Leitbild und eine ambitionierte Mission, das Unternehmen in den als wesentlich definierten Belangen in ein nachhaltiges Unternehmen zu transformieren und damit die eigene Wettbewerbsposition zu verbessern und die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Die definierten Maßnahmen werden schrittweise umgesetzt und über den Stand der Umsetzung wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht transparent berichtet.

Die steigende Nachfrage nach besonderen Tapeten und Dekorationsstoffen zu Lasten der Nachfrage nach Massenprodukten, die fortschreitende Reduzierung der Bestände im stationären Handel und die wachsende Bedeutung des Online-Handels sind nur einige Beispiele für die

großen Veränderungen, die sich auf das Geschäftsmodell von A.S. Création auswirken. Die konsequente Anpassung der internen Prozesse und Kostenstrukturen an die veränderten Rahmenbedingungen bietet insbesondere für die A.S. Création Tapeten AG in Deutschland die Chance, die Ertragslage wieder deutlich zu verbessern. Mit den bereits umgesetzten Investitionen in die Logistik sowie der Reorganisation der Produktion am Standort Wiehl, einem umfassenden Modernisierungsprogramm für die Produktionsanlagen sowie der grundlegenden Modernisierung und Harmonisierung der IT-Systeme soll diese Verbesserung erreicht werden.

6.2. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

6.2.1. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Neben den Chancen ist jedes unternehmerische Handeln zwangsläufig mit Risiken verbunden. Diese Risiken lassen sich grundsätzlich in externe Risiken, wie z. B. eine Änderung rechtlicher Vorschriften, und in interne Risiken, wie z. B. das Liquiditätsrisiko, unterteilen. In ihrer Firmengeschichte hat A.S. Création immer wieder ihren verantwortungsbewussten Umgang mit dem unternehmerischen Risiko bewiesen. Das implementierte Risikomanagementsystem bildet die Basis für diesen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken, indem Risiken frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet und darauf aufbauend Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken definiert und umgesetzt werden.

- Die Risikoidentifikation und -analyse erfolgt bei A.S. Création im Rahmen eines strukturierten Prozesses, der durch den Vorstand Finanzen verantwortet wird. Im Herbst eines jeden Jahres erfolgt die grundsätzliche Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse für die A.S. Création Tapeten AG. Hieran sind der gesamte Vorstand sowie die erste Führungsebene der A.S. Création Tapeten AG beteiligt. Die von den Beteiligten identifizierten Risiken sowie deren Bewertung des Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit werden erörtert und in einer abgestimmten Übersicht der wesentlichen Risiken zusammengefasst. Im Oktober und November eines jeden Jahres finden die Gespräche über die Planungen der kommenden beiden Geschäftsjahre zwischen dem Vorstand der A.S. Création Tapeten AG und den jeweiligen Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften statt. In diesen sogenannten Planungsrunden werden standardmäßig auch die wesentlichen Risiken, welche die Geschäftsführungen für ihre Gesellschaften identifiziert haben, behandelt. Auf diese Weise erhält der Vorstand einen Überblick, ob aus den Landesgesellschaften zusätzliche Risiken

resultieren, die nicht bereits in der Risikoübersicht der A.S. Création Tapeten AG enthalten sind. Damit ergibt sich ein umfassendes Bild der wesentlichen, in dem A.S. Création-Konzern identifizierten Risiken.

- Die Bewertung der identifizierten, potenziellen Risiken wird bei A.S. Création im ersten Schritt durch die Führungskräfte nach den beiden Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadensausmaß“ vorgenommen. Hierbei erfolgt die Bewertung des Schadensausmaßes anhand der Attribute „tragbar“, „hoch“ und „sehr hoch“ und die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit anhand der Attribute „mittel“, „häufig“ und „sehr häufig“. Die finale Bewertung der identifizierten Risiken erfolgt zentral durch den Vorstand Finanzen und wird im Vorstand erörtert und abgestimmt. In diesem Zusammenhang wird auf Basis der genehmigten Konzernplanung der kommenden beiden Geschäftsjahre die sogenannte Risikotragfähigkeit für A.S. Création abgeleitet. Hierbei handelt es sich um eine Einschätzung, welchen maximalen zusätzlichen Liquiditätsbedarf A.S. Création verkraften kann, der aus nicht bereits in der Konzernplanung berücksichtigten Risiken resultiert. Dieser Risikotragfähigkeit wird der Liquiditätsbedarf gegenübergestellt, der im Fall des Eintritts aus den identifizierten Risiken resultiert. Hierzu wird auf Basis der den verschiedenen Einzelrisiken zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeiten und unter Berücksichtigung bestehender Interdependenzen zwischen den Einzelrisiken simuliert, welche Gesamtrisiken sich für A.S. Création ergeben, wenn mehrere Risiken aggregiert auftreten. Sollten Risiken ganz oder teilweise auf Dritte transferiert worden sein, wie z. B. über Versicherungsverträge oder Absicherungsgeschäfte, wird dieses entsprechend berücksichtigt. Zur Bewertung dieser verschiedenen Szenarien wird dann das jeweilige aggregierte Gesamtrisiko mit der Risikotragfähigkeit von A.S. Création verglichen und dabei die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Szenarien berücksichtigt.
- Aufbauend auf dieser Bewertung werden, gemeinsam mit der ersten Führungsebene der A.S. Création Tapeten AG und den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften, Maßnahmen für die wesentlichen Risikoszenarien definiert, die darauf abzielen, die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken zu verringern und/oder deren Schadensausmaß zu reduzieren. Diese Maßnahmen werden den einzelnen Vorstandsressorts zugeordnet, so dass die Vorstandsmitglieder von A.S. Création deren Umsetzung in ihren jeweiligen Ressorts überwachen. Die besondere Aufmerksamkeit des Vorstands gilt Risikoszenarien mit einem „hohen“ oder „sehr hohen“ Schadenspotenzial und einer „häufigen“ oder „sehr häufigen“ Eintrittswahrscheinlichkeit.

Sollten innerhalb des Jahres neue Risiken entstehen, so wird über diese in den turnusmäßigen Treffen und Gesprächen zwischen dem Vorstand und der ersten Führungsebene bzw. dem Vorstand und den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften berichtet. Dadurch ist der Vorstand laufend über die wesentlichen potentiellen Risiken für A.S. Création informiert.

Das interne Kontrollsystem soll die Sicherheit der Geschäftsprozesse im Unternehmen gewährleisten und Schaden vom Unternehmen fernhalten. Es umfasst die Gesamtheit der in einem Unternehmen etablierten technischen oder organisatorischen Überwachungsmaßnahmen. Bei A.S. Création sind die vorgesehenen Abläufe für kritische Geschäftsprozesse, wie z. B. die Freigabe von Rechnungen oder der Einkauf von Designs für neue Tapetenkollektionen, definiert. Soweit möglich, werden diese Abläufe systemseitig abgebildet und – sofern vorgesehen – mit entsprechenden Freigabeerfordernissen hinterlegt. Da nicht alle von A.S. Création eingesetzten IT-Systeme diese Möglichkeiten bieten oder in einigen Fällen die Umsetzung zu einer hohen Komplexität führen würde, kommen diese technischen Überwachungsmaßnahmen nicht durchgängig zum Einsatz. In den Fällen, in denen keine technischen Überwachungsmaßnahmen implementiert sind, werden organisatorische Vorkehrungen getroffen, deren Einhaltung stichprobenweise überprüft wird. Im Zuge der laufenden, umfassenden Modernisierung der IT-Systeme bei A.S. Création wird der Anteil der systemseitig integrierten Überwachungsmaßnahmen weiter vergrößert und damit die Sicherheit der Geschäftsprozesse weiter verbessert.

Ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems ist das interne Controlling. Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung werden bei A.S. Création wesentliche Kennzahlen sowohl mit den geplanten Werten als auch mit den Vorjahreswerten verglichen, und Abweichungen werden analysiert. Auf diese Weise können Fehlentwicklungen sehr zeitnah identifiziert werden.

Eine eigene (Konzern-)Revision ist bei A.S. Création nicht etabliert. Die internen Kontrollsysteme der Konzerngesellschaften werden daher turnusmäßig einer Überprüfung durch externe Spezialisten aus den jeweiligen Ländern unterzogen. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass lokale Besonderheiten, die in einem Land eine entsprechende Relevanz im Hinblick auf durchzuführende Kontrollmaßnahmen haben, berücksichtigt werden. Schwachstellen, die diese externen Überprüfungen aufzeigen, bilden die Basis, um entsprechende Verbesserungsmaßnahmen zu definieren und umzusetzen.

Der Prüfungsausschuss ist u. a. für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems zuständig und befasst sich ebenfalls mit Fragen der Compliance. Diese Themen werden turnusmäßig in der Sitzung des Prüfungsausschusses im Herbst eines jeden Jahres behandelt. An dieser Sitzung nehmen neben dem Vorstand für Finanzen auch die Leiterin Recht und Compliance der A.S. Création Tapeten AG sowie Vertreter des Abschlussprüfers teil. In Abhängigkeit von den Schwerpunktthemen lässt sich der Prüfungsausschuss von weiteren Verantwortlichen von A.S. Création, wie z. B. dem Informationssicherheitsbeauftragten, Bericht erstatten. Der Gesamtaufsichtsrat wird über entsprechende Berichte des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses informiert.

Der Vorstand beurteilt regelmäßig, ob das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem von A.S. Création angemessen und wirksam sind, oder ob diese weiter ausgebaut werden müssen. Bei dieser Beurteilung lässt sich der Vorstand u. a. von den Ergebnissen der o.g. externen Überprüfungen der internen Kontrollsysteme, von den Veränderungen des Schadensausmaßes und/oder der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken in den jährlichen Risikoanalysen und -bewertungen sowie von der Frage leiten, ob sich wesentliche Risiken eingestellt haben, die nicht bereits im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems identifiziert worden sind. Aus Sicht des Vorstands sind das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage von A.S. Création am Bilanzstichtag ausreichend dimensioniert. Des Weiteren liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem in ihrer Gesamtheit im Berichtsjahr nicht wirksam gewesen wäre.

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat auf Basis der gesetzlichen Vorgaben das Risikofrüherkennungssystem von A.S. Création im Rahmen der letztjährigen Jahresabschlussprüfung geprüft und bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen. Weiterhin wurde bestätigt, dass die Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind. Auch im Rahmen der diesjährigen Jahresabschlussprüfung wurde das Risikofrüherkennungssystem durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, einer Prüfung unterzogen.

In jedem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit. Kein System kann garantieren, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken frühzeitig identifiziert wurden und sämtliche Verstöße oder Fehler in den internen Prozessen ausgeschlossen sind, auch wenn das System als angemessen und wirksam beurteilt wurde. In diesem Sinne kann auch das beschriebene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von A.S. Création keine absolute Sicherheit bieten.

6.2.2. Compliance Management System

Um die Einhaltung relevanter gesetzlicher Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (sog. „Compliance“) zu gewährleisten, wurde bei der A.S. Création Tapeten AG ein Compliance Management System für die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften etabliert, das von dem Bereich Recht und Compliance verantwortet wird. Dieser untersteht dem Vorstand Finanzen. Die Leiterin des Bereichs Recht und Compliance ist zugleich Ansprechpartnerin für alle Verdachtsfälle in der gesamten Unternehmensgruppe, die über ein digitales Hinweisgeber-system vertraulich gemeldet werden können. Im Rahmen des Compliance Management Systems werden vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells von A.S. Création die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen identifiziert und im Rahmen einer Risikoabschätzung priorisiert. In Abhängigkeit von dieser Einstufung werden in Abstimmung mit dem Vorstand angemessene Maßnahmen definiert, um die Regelkonformität in allen Unternehmensbereichen zu gewährleisten. Dabei kann es sich z. B. um die Erarbeitung von Verfahrensanweisungen oder um die Durchführung von Schulungen handeln. Durch den Bereich Recht und Compliance werden regelmäßig Stichprobenprüfungen im gesamten Konzern durchgeführt, um die individuelle Einhaltung der Regeln durch die Mitarbeiter zu überprüfen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird regelmäßig unmittelbar durch die Leiterin Recht und Compliance über die ergriffenen Compliance-Maßnahmen sowie über eventuell auftretende Compliance-Verstöße informiert. Das Compliance Management System soll das Risiko, dass es in der Unternehmensgruppe zu Compliance-Verstößen kommt, minimieren. Es kann allerdings keine absolute Sicherheit bieten, da die Einhaltung von Regeln nicht nur von umgesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen, sondern auch von dem individuellen Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängig ist.

6.2.3. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der A.S. Création-Konzern zeichnet sich durch eine klare und überschaubare gesellschaftsrechtliche Struktur aus. Neben der A.S. Création Tapeten AG umfasst der Konsolidierungskreis lediglich sieben Unternehmen, die nach den Regeln der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Der Rechnungslegungsprozess in dem A.S. Création-Konzern ist dezentral organisiert, d. h. die Konzerngesellschaften erstellen ihren jeweiligen Einzelabschluss nach landesrechtlichen Vorschriften in eigener Verantwortung. Hierbei setzen die einzelnen Gesellschaften unterschiedliche Buchhaltungsprogramme ein, wobei es sich um Standardsoftware handelt, die an die landes- und unternehmensspezifischen Gegebenheiten angepasst wurde. Die Verarbeitung von standardisierten Geschäftsvorfällen, die regelmäßig und in großer Anzahl anfallen, wie z. B. die Fakturierung und die Lohn- und Gehaltsabrechnung, erfolgt ebenfalls in IT-gestützten Systemen, die über Schnittstellen mit den Buchhaltungssystemen verbunden sind. Auf diese Weise wird das Fehlerpotenzial im Rechnungslegungsprozess minimiert.

Die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt durch die Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ sowie durch die regelmäßige Durchführung von Plausibilitätskontrollen. Innerhalb des A.S. Création-Konzerns wird die interne monatliche Berichterstattung aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Da auf die Verwendung von kalkulatorischen Größen oder pauschalen Umlagen verzichtet wird, orientiert sich das interne Controllingssystem an den Ergebnisgrößen, die dem Rechnungswesen entstammen. Entsprechend ist die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses integraler Bestandteil des Controllingssystems.

Die externe Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt durch die jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse seitens der Wirtschaftsprüfer. Um Gewöhnungseffekte in der Prüfung zu vermeiden, ist es innerhalb des A.S. Création-Konzerns gelebte Praxis, den Abschlussprüfer von Zeit zu Zeit zu wechseln. Nachdem die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, die Jahres- und Konzernabschlüsse der A.S. Création Tapeten AG der Geschäftsjahre 2014 bis 2021 geprüft hatte, wurde seitens der Hauptversammlung erstmals für das Geschäftsjahr 2022 die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, als neuer Abschluss- und Konzernabschlussprüfer gewählt. Um einen einheitlichen Prüfungsstandard innerhalb des

A.S. Création-Konzerns zu gewährleisten, verfolgt A.S. Création ferner die Philosophie, möglichst wenige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einzusetzen. Demzufolge wurden im Geschäftsjahr 2024 die Einzelabschlüsse von vier der insgesamt acht Konzerngesellschaften durch Rödl & Partner oder einen ihrer Kooperationspartner geprüft.

Neben der regulären Abschlussprüfung werden bei A.S. Création die internen Kontrollsysteme der Konzerngesellschaften (und damit auch diejenigen im Bereich des Rechnungslegungsprozesses) regelmäßig einer Prüfung durch externe Spezialisten unterzogen, um die Abläufe kontinuierlich weiter zu entwickeln. In die Auswertung der Ergebnisse dieser Prüfungen ist der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG, insbesondere dessen Prüfungsausschuss, eingebunden.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden durch die Konzerngesellschaften die jeweiligen Einzelabschlüsse in den einheitlichen Konzernkontenrahmen überführt und mit weiteren ergänzenden Informationen zu einem Berichterstattungspaket zusammengefasst. Dieses standardisierte Berichterstattungspaket wird durch die A.S. Création Tapeten AG für alle Konzernunternehmen einheitlich vorgegeben und findet nicht nur im Rahmen des Jahresabschlusses, sondern auch in der monatlichen Berichterstattung Anwendung. Die Daten aus den Berichterstattungspaketen werden dann über eine Schnittstelle in das Konsolidierungssystem übernommen, in dem der Konzernabschluss von A.S. Création erstellt wird. Der Konzernabschluss sowie die konsolidierten Darstellungen der beiden Geschäftsbereiche Tapete und Dekorationsstoffe werden zentral erstellt. Um die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sicherzustellen, werden wesentliche Parameter, wie z. B. der Abzinsungsfaktor zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen, zentral durch die A.S. Création Tapeten AG vorgegeben. Auch die Werthaltigkeitsüberprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte wird aus diesem Grund zentral vorgenommen.

Die internen Kontrollsysteme zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung umfassen auf Konzernebene insbesondere die Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung der erhaltenen Berichterstattungspakete. Ferner nehmen bei Bedarf Vertreter der A.S. Création Tapeten AG an den Abschlussbesprechungen mit den Wirtschaftsprüfern der Konzerngesellschaften teil. Darüber hinaus sind in der verwendeten Software Kontrollen hinsichtlich der wesentlichen Konsolidierungsvorgänge integriert, wie z. B. der Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Kapitalkonsolidierung. Schließlich

wird der Konzernabschluss, wie auch der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG, durch den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bzw. dessen Prüfungsausschuss geprüft.

Die externe Kontrolle des Konzernrechnungslegungsprozesses erfolgt zum einen durch die Abschlussprüfer der Konzerngesellschaften, welche die Ableitung des Berichterstattungspakets aus dem jeweiligen Jahresabschluss prüfen sowie – unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen – die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen gegenüber dem Konzernabschlussprüfer bestätigen. Weitere Kontrollaktivitäten erfolgen durch den Konzernabschlussprüfer, der den jeweiligen Abschlussprüfern der Konzerngesellschaften einheitliche Vorgaben für die Prüfung gibt. Hierbei berücksichtigt der Konzernabschlussprüfer gegebenenfalls auch einen Prüfungsschwerpunkt, den der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bzw. dessen Prüfungsausschuss für die Konzernabschlussprüfung vorgegeben hat. Darüber hinaus prüft der Konzernabschlussprüfer die Ableitung des Konzernabschlusses aus den Einzelabschlüssen unter Berücksichtigung der Konsolidierungsvorgänge.

Die beschriebenen Kontrollsysteme, die A.S. Création im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess unterhält, sollen das Risiko, dass die Einzelabschlüsse oder der Konzernabschluss wesentliche Sachverhalte nicht, unvollständig oder fehlerhaft darstellen, minimieren. Sie können allerdings keine absolute Sicherheit geben, dass die Einzelabschlüsse oder der Konzernabschluss frei von Fehlern sind.

6.3. Wesentliche Einzelrisiken

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken mit einem hohen oder sehr hohen Schadenspotenzial, d. h. mit einem Schadenspotenzial von über einer Millionen Euro, die im Risikomanagementsystem erfasst, aber nicht in der Konzernplanung für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 berücksichtigt worden sind, erläutert.

6.3.1. Umfeldrisiken

Aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. dem EU Green Deal, der stark gestiegenen Bedeutung der Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei den Kunden sowie der zunehmenden Berücksichtigung von CSR-Aspekten (Corporate Social Responsibility) bei Kapitalgebern, werden Unternehmen, denen mittelfristig die Transformation zu einem

nachhaltigen Unternehmen nicht gelingt, deutliche Wettbewerbsnachteile erleiden. Diese können sich u. a. in Form höherer Kosten, z. B. über die CO₂-Abgabe auf fossile Energieträger, geringerer Nachfrage, Problemen bei der Rekrutierung von Nachwuchskräften oder schlechteren Finanzierungsmöglichkeiten zeigen. Wie für andere Industrieunternehmen wird diese Transformation auch für A.S. Création eine Herausforderung sein. Aus einer nicht rechtzeitigen oder nicht ausreichenden Transformation von A.S. Création könnte daher langfristig ein hohes Risiko resultieren. Um dieses Risiko zu minimieren, hat A.S. Création die eigenen Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit seit dem Jahr 2021 deutlich intensiviert. Mit der Bestellung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten wurde die Basis geschaffen, um die bisherigen Nachhaltigkeitsaktivitäten zu koordinieren und eine übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie für A.S. Création zu erarbeiten. Diese trägt den Namen "GREEN STEPS – Our path to a greener future" und beschreibt die Maßnahmen von A.S. Création auf dem Weg zu einem nachhaltigen Unternehmen. Zu diesen Green Steps gehört u. a. die Selbstverpflichtung, die CO₂-Emissionen pro Rolle Tapete bis zum Jahr 2030 gegenüber 2020 um 30,6 % zu reduzieren. Die Einhaltung dieses Ziels wird über eine detaillierte Klimabilanz, die A.S. Création seit dem Jahr 2020 jährlich erstellt, überwacht. Der Vorstand sieht unverändert eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko.

Die zunehmende Cyberkriminalität stellt ein hohes Risiko dar. Durch einen Angriff von Cyberkriminellen könnte z. B. die IT-Infrastruktur von A.S. Création lahmgelegt, die gespeicherten Daten verschlüsselt und sensible, personenbezogene oder unternehmensinterne Daten entwendet werden. Aus der hieraus resultierenden Betriebsunterbrechung, der Zahlung von „Lösegeld“, damit die Angreifer die verschlüsselten Daten wieder lesbar machen, oder dem Imageschaden ist ein hohes Schadenspotenzial für A.S. Création ableitbar. Um dieses Risiko zu minimieren, lässt A.S. Création die Sicherheit der eigenen IT-Systeme gegen Angriffe von außen regelmäßig von externen Spezialisten überprüfen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden technische und organisatorische Schutzmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Daneben existiert ein konzernweites Schulungsprogramm, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von A.S. Création für Cyberangriffe zu sensibilisieren. Trotz dieser vielfältigen Maßnahmen sieht der Vorstand unverändert eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko.

Ein weiteres Risiko resultiert aus den sich tendenziell verschärfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften über die Verwendung chemischer Stoffe in der Produktion sowie aus der zunehmenden Anzahl an Verbrauchern, die chemischen Bestandteilen in Produkten kritisch

gegenüberstehen, auch wenn deren Verwendung zulässig ist. In der EU ist die Chemikalienverordnung REACH geltendes Recht. REACH ist hierbei die Abkürzung für „Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien“. Auf Basis dieser Verordnung werden die Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die von Chemikalien ausgehen, bewertet. Dabei können Chemikalien z. B. auf eine Liste besonders Besorgnis erregender Substanzen (sogenannte SVHC-Liste) gesetzt werden, mit der Folge, dass unter Umständen über den Einsatz dieser Chemikalien informiert werden muss. Im Extremfall kann es zu einem EU-weiten Verbot bestimmter Chemikalien kommen. Wie andere Unternehmen setzt auch A.S. Création bei der Produktion von Tapeten chemische Zusatzstoffe ein. Sollte es zu einem generellen Verbot der Verwendung dieser chemischen Zusatzstoffe oder zu einer Kaufverweigerung der Verbraucher für Produkte, die bestimmte chemische Stoffe enthalten, kommen, könnte ein hohes Risiko daraus entstehen, dass sich ein Wettbewerber den exklusiven Zugriff auf ein gleichwertiges Substitutionsprodukt sichert und damit einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil erhält. Ein weiteres hohes Risiko könnte daraus entstehen, dass der Einsatz allgemein verfügbarer Substitutionsgüter zu deutlich höheren Herstellungskosten führt, ohne dass diese vollständig an den Verbraucher weitergegeben werden können, da diese ansonsten die Tapeten nicht mehr nachfragen. Um das Schadensausmaß dieses Risikos zu minimieren, untersucht A.S. Création kontinuierlich, welche alternativen Einsatzstoffe bei der Produktion von Tapeten auf den vorhandenen Produktionsanlagen verwendet werden können. Die seitens A.S. Création verfolgte Nachhaltigkeitsstrategie „GREEN STEPS“ trägt ebenfalls dazu bei, dieses Risiko mittelfristig zu reduzieren. Aufgrund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen mit alternativen Einsatzstoffen, schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios inzwischen nicht mehr als mittel, sondern als niedrig ein.

Aus der weiteren Entwicklung der politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Russland und Belarus resultieren für A.S. Création Risiken. Mit dem Produktionsstandort der belarussischen Tochtergesellschaft OOO Profistil und der russischen Vertriebsgesellschaft OOO A.S. Création (RUS) hat A.S. Création nennenswerte Vermögenswerte in dieser Region gebunden. In Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind insbesondere seitens der westlichen Staaten umfangreiche Sanktionen gegen Russland und in einem deutlich geringeren Umfang gegen Belarus verhängt worden. Diese betreffen momentan nicht den Export von Tapeten und Dekorationsstoffen aus der EU nach Russland und Belarus. Der Ausschluss von sämtlichen russischen und belarussischen Banken vom internationalen Zahlungsverkehr könnte allerdings jegliche Exporte in diese Region betreffen, da die russischen und belarussi-

schen Kunden de facto keine Möglichkeit hätten, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber westlichen Lieferanten zu begleichen. Davon wären dann auch die Exporte der in Deutschland durch die A.S. Création Tapeten AG produzierten Tapeten nach Russland und Belarus betroffen. Auf diese Exporte, entweder an die beiden Tochtergesellschaften oder an andere Kunden in Russland und in Belarus, entfielen im Jahr 2024 lediglich noch etwa 4 % der Umsätze der A.S. Création Tapeten AG. Am 31. Dezember 2024 hatte die A.S. Création Tapeten AG keine Forderungen gegen konzernfremde russische und belarussische Kunden. Es bestanden lediglich Forderungen gegen OOO Profistil in Höhe von 1,8 Mio. €. Wäre OOO Profistil aufgrund sich verschärfender Sanktionen nicht in der Lage, die Verbindlichkeiten gegenüber der AG zu begleichen, bliebe diese Liquidität in dem Konzern. Eine größere Bedeutung als die Exportaktivitäten aus Deutschland hat für den A.S. Création-Konzern das Geschäft mit dem Verkauf der in Belarus produzierten Tapeten, auf das im Jahr 2024 rund 11 % der Konzernumsätze entfielen. Für die belarussische Konzerngesellschaft OOO Profistil ist die EU als Absatzmarkt von untergeordneter Bedeutung, da im Geschäftsjahr 2024 lediglich 2 % der Umsätze der Gesellschaft in der EU erzielt wurden. 87 % der Umsätze wurden 2024 in den Mitgliedsstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion insbesondere in Russland getätigt und weitere 11 % in anderen Ländern, die früher zur Sowjetunion gehörten. Nach Einschätzung des Vorstands ist aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen, dass der Güterverkehr zwischen Belarus und den wesentlichen Absatzmärkten von OOO Profistil infolge des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine eingeschränkt werden wird. Allerdings könnte es zu Enteignungen der Anteile an der OOO Profistil und/oder der OOO A.S. Création (RUS) kommen. Von den gesamten Vermögenswerten des A.S. Création-Konzerns am 31. Dezember 2024 in Höhe von 104,9 Mio. € entfielen 13,5 Mio. € auf diese beiden Tochtergesellschaften. Am 31. Dezember 2024 existierten Garantien der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 8,3 Mio. €, welche die Investitionen der A.S. Création Tapeten AG in Belarus gegen politische Risiken, wie z. B. Enteignungen, absichern. Im Falle einer Enteignung müsste der Differenzbetrag zwischen den Vermögenswerten und den Entschädigungen aus den Garantien zwar abgeschrieben werden, allerdings resultiert hieraus kein Liquiditätsabfluss. Aus den dargestellten Gründen sieht der Vorstand in der weiteren Entwicklung der politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Russland und Belarus keine großen Risiken für A.S. Création. Dennoch werden Krieg, Handelsbeschränkungen und Sanktionen in jedem Fall das allgemeine Konsumklima in der Region weiterhin belasten. Diese Entwicklung ist in der Konzernplanung 2025 und 2026 bereits berücksichtigt, so dass hieraus kein zusätzliches Risiko resultiert.

6.3.2. Operative Risiken

Der zunehmende Vertrieb von Tapeten über das Internet sowie die Entwicklungen, die unter den Stichworten Digitalisierung und Individualisierung diskutiert werden, haben Auswirkungen auf die Funktionsbereiche Vertrieb, Produktion und Logistik sowie die IT und beeinflussen damit das Geschäftsmodell von A.S. Création. Daher besteht aus Sicht des Vorstands ein hohes Risikopotenzial, falls es A.S. Création nicht gelingt, durch die Anpassung der Sortiments- und Preispolitik und der eigenen Unternehmensorganisation sowie durch ausreichende und rechtzeitige Investitionen in die richtigen Technologien neue Wettbewerbsvorteile zu entwickeln. Auch die Modernisierung der IT-Systeme birgt ein hohes Risikopotenzial, da die Einführung neuer IT-Systeme zu temporären Störungen der Betriebsabläufe und im Extremfall sogar zu einer vollständigen Betriebsunterbrechung führen kann. Aus Sicht des Vorstands ist die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Szenarien aus den nachfolgenden Gründen insgesamt als mittel einzustufen. A.S. Création hat mit der Strategie CREATE 2030 die zukünftige strategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten strategischen Routen mit den zugehörigen Maßnahmen klar definiert. Diese Maßnahmen sind teilweise bereits umgesetzt bzw. werden in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt. Gleiches gilt für die kontinuierlichen Investitionsaktivitäten im Bereich Produktion und Logistik sowie die einem Gesamtkonzept folgende IT-Modernisierung.

6.3.3. Finanzwirtschaftliche Risiken

Wie in der Analyse der Finanzlage im Abschnitt 3.2. „Finanz- und Vermögenslage“ bereits dargelegt, kann die Finanzlage von A.S. Création als solide bezeichnet werden. Finanzierungs- bzw. Liquiditätsengpässe, die aus dem operativen Geschäft resultieren, sind kurzfristig nicht zu erwarten. Allerdings befand sich die A.S. Création Tapeten AG (und dadurch auch der A.S. Création-Konzern) in den Geschäftsjahren 2022 bis 2024 in der Verlustzone und verzeichnete im Jahr 2022 sowie im Jahr 2024 negative freie Cash-flows (Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich Investitionen). Ein sehr hohes Risiko könnte daraus resultieren, dass die A.S. Création Tapeten AG trotz der veränderten Geschäftsausrichtung und der angepassten Organisation noch über einen längeren Zeitraum Verluste verkraften muss, so dass die Finanzierungsmöglichkeiten nicht wie geplant ausreichen, um die vorgesehenen Investitionen und Maßnahmen für die Umsetzung der Strategie CREATE 2030 tätigen zu können. Der Vorstand schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios als mittel ein.

Zum Bilanzstichtag weist A.S. Création Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17,5 Mio. € auf, aus denen Kredit- bzw. Ausfallrisiken resultieren. Diesen Risiken wird mit Bonitätsprüfungen der Vertragspartner sowie mit der Überwachung der vereinbarten Kreditlinien und Zahlungsziele sowie dem Abschluss von Kreditversicherungen begegnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Szenarios, in dem dieser Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausfällt, schätzt der Vorstand als niedrig ein.

Aufgrund der spezifischen Struktur des A.S. Création-Konzerns spielt der Einsatz von Zins- oder Währungssicherungsgeschäften sowie von Finanzderivaten eine untergeordnete Rolle. Solche Sicherungsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit einem Grundgeschäftsbezug abgeschlossen. Zu den Details hinsichtlich der Risiken aus Finanzinstrumenten wird auf den Anhang Nr. 30 des Konzernabschlusses verwiesen.

6.3.4. Rechtliche Risiken und Compliance Risiken

Insbesondere aus den Bereichen Wettbewerbsrecht, Korruption, Geldwäschebekämpfung, Datenschutz und Außenwirtschaftsrecht (einschließlich Export- und Handelsbeschränkungen sowie Wirtschaftssanktionen) können für A.S. Création Risiken resultieren, die sowohl in finanzieller Hinsicht als auch im Hinblick auf die Reputation ein sehr hohes Schadenspotential aufweisen. Daher hat A.S. Création ein internes Compliance-Programm implementiert, das neben Handlungsanweisungen und Richtlinien, Schulungsprogrammen und internen Kontrollmechanismen auch ein Hinweisgebersystem umfasst, über das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Geschäftspartner des A.S. Création-Konzerns anonymisiert Hinweise auf Regelverstöße geben können. Details zu dem Compliance-System werden in Abschnitt 7.2.2. „Compliance Management System“ gegeben.

6.4. Einschätzung des Gesamtrisikos

Aus Sicht des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG ist das Gesamtrisiko als tragbar einzustufen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Szenarios, in dem mehrere Risiken gleichzeitig eintreten, die in der Aggregation die Risikotragfähigkeit von A.S. Création überschreiten und damit den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden, ist tendenziell weiterhin niedrig.

7. Prognosebericht⁴

Die Prognosen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 deuten darauf hin, dass A.S. Création mit einem weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld rechnen muss.

Deutschland

Nach dem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gesunken und die deutsche Wirtschaft damit erneut in eine Rezession gerutscht ist, wird für das Jahr 2025 mit einem leichten Wachstum von 0,2 % gerechnet. Allerdings erwarten Ökonomen, dass die größte Volkswirtschaft Europas kaum im Schwung kommt. Angesichts steigender Reallöhne sollte sich die private Konsumnachfrage allerdings wieder etwas erhöhen und auch die Inflationsrate dürfte sich leicht nach unten in Richtung des EZB-Ziels von 2,0 % entwickeln.

Eine große Unsicherheit für die deutsche Wirtschaft ist die Präsidentschaft von Donald Trump. Sollten die USA wie angekündigt hohe Zölle auf Importe aus Europa erheben, dürfte das die exportorientierte deutsche Wirtschaft besonders treffen, was wiederum negative Auswirkungen auf die private Konsumnachfrage in Deutschland zur Folge hätte.

Auch der bisher robuste Arbeitsmarkt wird im Jahr 2025 unter den schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen leiden. Experten rechnen mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote um 0,4 % von 6,0 % im Jahr 2024 auf 6,4 %.

Eurozone

Für die Eurozone wird für das Jahr 2025 ein Wirtschaftswachstum von 0,8 % erwartet. Zwar ist die Inflationsrate im Dezember 2024 auf 2,4 % gestiegen, doch im Verlauf des Jahres sollte die Kernteuerungsrate sinken und sich durch weitere Zinssenkungen der EZB bis zur Jahresmitte dem mittelfristigen Ziel von 2,0 % nähern. Durch die zu erwartende abflauende Inflation und die niedrige Arbeitslosigkeit sollten Privatkonsum und Investitionen wieder anziehen.

In Frankreich, einem der wichtigsten Absatzmärkte für A.S. Création, wird die Wirtschaft Experten zufolge um 0,8 % im Jahr 2025 wachsen.

⁴ Die in diesem Abschnitt verwendeten Konjunkturdaten stammen vom Internationalen Währungsfonds, von der Commerzbank AG sowie vom Statistischen Bundesamt.

Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft wird 2025 voraussichtlich mit einer Wachstumsrate von 3,3 % ähnlich stark wachsen wie im Vorjahr. Die Inflation in den Industriestaaten dürfte weiter zurückgehen, aber nicht überall die Zielwerte der Zentralbanken erreichen.

Wesentliche Einflussfaktoren im laufenden Jahr bleiben die hohen geopolitischen Risiken und die Unsicherheit über die weitere wirtschaftspolitische Entwicklung in vielen Regionen. Insbesondere die politischen Entscheidungen in den USA -vor allem hinsichtlich der Handelspolitik- sowie geopolitische Konflikte wie der Krieg in der Ukraine und die Spannungen im Nahen Osten könnten erheblichen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben.

Vor diesem Hintergrund sehen wir unsere Unternehmensstrategie CREATE 2030 weiterhin als die richtige Antwort auf die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die rückläufige Branchenentwicklung. Diese Strategie werden wir konsequent weiter verfolgen, um A.S. Création wieder in die Gewinnzone zu führen.

Strategische Schwerpunkte

2025 werden wir unseren Fokus verstärkt auf folgende Kernbereiche legen:

- Stärkung unserer Partner im stationären und im Online-Handel,
- Ausbau des Digitaldrucks als Zukunftstechnologie,
- die Umsetzung innovativer Produktentwicklungen,
- die konsequente Modernisierung der Produktion,
- den Ausbau hochwertiger Produkte im Sortiment,
- die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie GREEN STEPS sowie
- die Anpassung der Unternehmensstruktur an die sich weiter verändernden Marktbedingungen.

Positive Impulse erwarten wir unter anderem im Bereich E-Commerce sowie durch die Markteinführung der innovativen Sortimentsreihe „DESIGNDROP“, einer vorgeklebten Tapete, die nur mit Wasser aktiviert wird und neue Zielgruppen ansprechen soll, sowie einer neuen Lizenzkollektion im internationalen Lifestyle-Bereich.

Anpassung der Unternehmensstruktur und Kosteneffizienz

Der 2024 weiter rückläufige Markt erfordert in einer stärkeren Konsequenz die Anpassung der Unternehmensorganisation. Es hat sich gezeigt, dass die in den Jahren 2022 und 2023 eingeleiteten und umgesetzten Restrukturierungsprojekte nicht ausgereicht haben, um die Größe der Organisation an das geringere Umsatzniveau anzupassen. Seit Mitte 2024 steuern wir mit neuen Maßnahmen dagegen. Mit einer noch strengeren Kostendisziplin werden sämtliche Kostenstrukturen auf den Prüfstand gestellt und optimiert. Der Vorstand rechnet mit deutlichen Einsparungen, um die Profitabilität nachhaltig zu verbessern.

Investitionen

Trotz des herausfordernden Marktumfeldes ermöglicht es unsere solide Finanzlage, ein hohes Investitionsvolumen zu realisieren. Für 2025 sieht die Investitions- und Finanzplanung von A.S. Création Investitionen von rund 4,5 Mio. € vor. Schwerpunkte der Investitionen sind:

- Erhöhung des Automatisierungsgrades in Produktion und Logistik zur Steigerung der Effizienz und Reduzierung manueller Prozesse.
- Verbesserung der Energieeffizienz in der Produktion, mit dem Ziel, Kosteneinsparungen zu realisieren sowie ressourcenschonender zu produzieren und einen wichtigen Beitrag zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele zu leisten.
- Weiterentwicklung der IT-Systeme: Standardisierung und Modernisierung interner Prozesse innerhalb des Konzerns.

Umsatz- und Ergebnisprognose 2025

Im Hinblick auf die wesentlichen Steuerungsgrößen von A.S. Création erwartet der Vorstand für 2025 folgende Entwicklung:

Konzernumsatz

Der Konzernumsatz sollte im Geschäftsjahr 2025 ein Niveau zwischen 100 Mio. € und 120 Mio. € erreichen (2024: 111,3 Mio. €). Umsatzimpulse sind vor allem aus dem Bereich E- Commerce sowie von Produktinnovationen zu erwarten.

Operatives Ergebnis (bereinigt)

Bei Erreichen der Umsatzplanung sollte das operative Ergebnis im Geschäftsjahr 2025 auf einem Niveau zwischen -2,0 Mio. € und +2,5 Mio. € liegen (2024: -2,6 Mio. €). Dieser Wert enthält keine Sondereffekte, wie z. B. Abfindungen oder Währungsgewinne/-verluste. Entscheidend für die Ergebnisentwicklung sind der Rohertrag und der Personalaufwand.

- Die im Geschäftsjahr 2024 zu beobachtende Verbesserung der Rohertragsmarge sollte sich auch 2025 weiter fortsetzen. Effizientere Produktionsabläufe sollten zu einer besseren Ausschussquote führen. Weitere Kosteneinsparungen sollen bei den Rohstoff- und Energiepreisen erzielt werden.
- Der Personalabbau wird 2025 fortgeführt, so dass sich der Personalaufwand im Vergleich zu 2024 trotz einer Erhöhung der Löhne und Gehälter reduzieren sollte.

Ergebnis nach Steuern (bereinigt)

Das Ergebnis nach Steuern (ohne Sondereffekte) könnte sich 2025 in einem Korridor zwischen -2,0 Mio. € und +1,5 Mio. € bewegen (2024: -2,0 Mio. €).

Ausblick für 2026

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet der Vorstand mit einem moderaten Umsatzwachstum sowie einer weiteren Verbesserung der Rohertragsmarge und der Personalaufwandsquote. Dies würde zu einer deutlichen Steigerung des operativen Ergebnisses sowie des Ergebnisses nach Steuern führen.

Dieser Konzernlagebericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaften des A.S. Création-Konzerns beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die der Vorstand auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken, wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden, eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Der Vorstand übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Konzernlagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

8. Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG

8.1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt, während der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt wird.

Die A.S. Création Tapeten AG ist die Obergesellschaft des A.S. Création-Konzerns, die aus den beiden Geschäftsbereichen Tapete und Dekorationsstoffe besteht. Als Konzernobergesellschaft hält sie direkt oder indirekt Anteile an sieben Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Das operative Geschäft der A.S. Création Tapeten AG stellt nur einen Ausschnitt der Geschäftstätigkeit des gesamten A.S. Création-Konzerns dar. Die Aussagen in diesem Abschnitt 8 beziehen sich nur auf den Einzelabschluss der A.S. Création Tapeten AG.

8.2. Ertragslage

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen entsprechen denen des Konzerns, wie sie in Abschnitt 2 „Wirtschaftsbericht“ beschrieben sind.

Die A.S. Création Tapeten AG verzeichnete im Berichtsjahr ein Betriebsergebnis von –4,4 Mio. €, im Vergleich zu einem Betriebsergebnis von –4,1 Mio. € im Vorjahreszeitraum.

Bei der Betrachtung des Betriebsergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres sind Sonderfaktoren zu berücksichtigen. Diese sind in Abschnitt 3.1.2 beschrieben.

(in Mio. €)	2022	2023	2024
Betriebsergebnis	–9,7	–4,1	–4,4
+/- Währungsverluste/-gewinne	+0,1	0,0	+0,1
+ Restrukturierungsaufwand	+4,2	+0,1	0,0
+ Abfindungen und Freistellungskosten*	0,0	+0,1	+1,0
+ Rückstellung für drohende Verluste	0,0	0,0	+1,0
Betriebsergebnis (bereinigt)	–5,4	–3,9	–2,3

* andere als Restrukturierung

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2024 sank der Umsatz der A.S. Création Tapeten AG um 7,9 % auf 71,4 Mio. € (Vorjahr: 77,5 Mio. €).

Wesentliche Gründe hierfür waren die schwache private Konsumnachfrage in der EU sowie die erschwerten Exportmöglichkeiten in die osteuropäischen Länder außerhalb der EU. Trotz dieses Rückgangs wurde die Umsatzplanung für das Jahr 2024, die ein Umsatzniveau zwischen 70 Mio. € und 86 Mio. € vorsah, erreicht.

Rohhertrag

Die Rohertragsmarge konnte im Berichtsjahr deutlich von 47,0 % auf 50,8 % gesteigert werden. Der absolute Rohertrag verbesserte sich von 35,5 Mio. € im Vorjahr auf 36,4 Mio. €.

Diese positive Entwicklung resultierte aus Effizienzsteigerungen in der Produktion. Ein weiterer Treiber war das kontinuierlich wachsende E-Commerce-Geschäft, bei dem grundsätzlich höhere Margen als im traditionellen Geschäft erreicht werden können. Dennoch war der erzielte Rohertrag nicht ausreichend, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

77

Abschreibungen

Die Abschreibungen zeigten sich im Berichtszeitraum mit 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die um den Sondereffekt der Rückstellung für Drohverluste (1,0 Mio. €) bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 0,6 Mio. € auf 14,6 Mio. €, was vor allem auf höhere Marketingausgaben (E-Commerce und Messeauftritte) sowie höhere Lizenzgebühren zurückzuführen ist. Ein Anstieg in größerem Ausmaß wurde durch die seit Mitte 2024 verstärkte und konsequent betriebene Kostendisziplin verhindert.

Personalaufwand

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2024 waren bei der A.S. Création Tapeten AG 386 Personen (Vorjahr: 394 Personen) beschäftigt, davon 34 (Vorjahr: 34) Auszubildende. Aufgrund der rückläufigen Umsätze wurden unterjährig weitere Personalmaßnahmen zur Optimierung der

Personalstruktur ergriffen. Auch wenn die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2024 leicht unter dem Vorjahreswert lag, spiegelt sich die vollständige Wirkung der ab September 2024 umgesetzten Personalmaßnahmen in den Mitarbeiterzahlen 2024 noch nicht vollumfänglich wider. Dem Abbau der Beschäftigtenzahl um 8 Personen bzw. um 2,0 % stand im Berichtsjahr ein Rückgang der Umsätze um 7,9 % gegenüber. Entsprechend hat sich die Mitarbeiterproduktivität im Geschäftsjahr 2024 verschlechtert. Der Umsatz pro Mitarbeiter lag im Berichtsjahr bei 185 T€ (Vorjahr: 197 T€).

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 23,7 Mio. € (Vorjahr: 23,6 Mio. €). Bereinigt um Abfindungen und Freistellungskosten in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €), reduzierte sich der Personalaufwand um 0,8 Mio. € von 23,5 Mio. € im Jahr 2023 auf 22,7 Mio. € im Berichtsjahr. Trotz dieses Rückgangs verschlechterte sich die bereinigte Personalaufwandsquote aufgrund der gesunkenen Gesamtleistung auf 31,7 % (Vorjahr: 31,1 %). Die für das Berichtsjahr geplante Verbesserung dieser Kennzahl wurde somit nicht erreicht.

Betriebsergebnis

Bereinigt um die beschriebenen Sondereffekte erzielte die A.S. Création AG in dem Berichtsjahr ein bereinigtes Betriebsergebnis von -2,3 Mio. €. Im Vorjahreszeitraum lag dieser Wert bei -4,0 Mio. €. Damit wurde die Ergebnisplanung für das Geschäftsjahr 2024, die ein bereinigtes Betriebsergebnis zwischen -2,0 Mio. € und +0,5 Mio. € vorsah, nicht erreicht. Dennoch konnte gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verbesserung des bereinigten Betriebsergebnisses um 1,7 Mio. € erzielt werden.

Finanzergebnis

Trotz einer außerplanmäßigen Abschreibung von 0,4 Mio. € auf den Beteiligungsbuchwert der Tochtergesellschaft OOO Profistil blieb das Finanzergebnis mit 0,7 Mio. € auf einem hohen Niveau stabil (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Jahresfehlbetrag

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -2,5 Mio. € (Vorjahr: -2,2 Mio. €). Der bereinigte Jahresfehlbetrag lag bei -1,0 Mio. €. Damit wurde die geplante Verbesserung des Jahresergebnisses auf ein bereinigtes Niveau zwischen -1,5 Mio. € und +1,0 Mio. € erreicht.

8.3. Finanz- und Vermögenslage

Die A.S. Création Tapeten AG verzeichnete in dem Geschäftsjahr 2024 einen Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von -0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €). Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus der Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Im Gegensatz zum Vorjahr war der Cash-flow im Berichtsjahr folglich nicht ausreichend, um die Investitionen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) zu finanzieren.

Das negative Ergebnisniveau bildete keine ausreichende Basis, um den Finanzmittelbedarf zu decken. In der Folge hat sich die Nettoanlageposition (Differenz aus flüssigen Mitteln sowie kurzfristigen Finanzanlagen und verzinslichen Finanzverbindlichkeiten) von 7,7 Mio. € per 31. Dezember 2023 um 0,8 Mio. € auf 6,9 Mio. € per 31. Dezember 2024 reduziert. Per Saldo ist A.S. Création somit am Bilanzstichtag nicht verschuldet, sondern die liquiden Mittel übersteigen die Finanzverbindlichkeiten. Die Nettoanlageposition per 31. Dezember 2024 setzt sich aus liquiden Mitteln in Höhe von 13,1 Mio. € und verzinslichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 6,2 Mio. € zusammen.

Mit einem Eigenkapital am 31. Dezember 2024 von 61,3 Mio. € (Vorjahr: 63,8 Mio. €) weist A.S. Création eine Eigenkapitalquote von 67,5 % (Vorjahr: 68,5 %) auf, die nach Einschätzung des Vorstands weiterhin auf einem überdurchschnittlichen Niveau liegt.

Die langfristige Finanzierung der gebundenen Vermögenswerte ist mit einem entsprechenden Deckungsverhältnis von 227,4 % (Vorjahr: 224,7 %) weiterhin gesichert.

Von den gesamten Vermögenswerten der A.S. Création AG, die sich zum 31. Dezember 2024 auf 90,7 Mio. € (Vorjahr: 93,0 Mio. €) beliefen, entfiel mit 61,7 % (Vorjahr: 63,3 %) der weitaus größte Teil auf Sachanlagen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Zahlungsmittel.

8.4. Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken entsprechen denen des Konzerns, wie sie in Abschnitt 6. „Chancen- und Risikobericht“ beschrieben sind.

8.5. Ausblick

Die Geschäftsaussichten und Planungen werden im Abschnitt 7 „Prognosebericht“ erläutert.

Umsatz- und Ergebnisprognose 2025

Im Hinblick auf die wesentlichen Steuerungsgrößen erwartet der Vorstand für die A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2025 folgende Entwicklung:

Umsatz

Der Umsatz der A.S. Création Tapeten AG sollte im Geschäftsjahr 2025 ein Niveau zwischen 65 Mio. € und 75 Mio. € erreichen (2024: 71,4 Mio. €).

Betriebsergebnis (bereinigt)

Bei Erreichen der Umsatzplanung sollte das Betriebsergebnis (ohne Sondereffekte) im Geschäftsjahr 2025 auf einem Niveau zwischen –1,5 Mio. € und +1,5 Mio. € liegen (2024: –2,3 Mio. €).

Dabei ist eine Verbesserung sowohl der Rohertragsmarge als auch der Personalaufwandsquote im Jahr 2025 unterstellt.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (bereinigt)

Das Jahresergebnis (ohne Sondereffekte) der A.S. Création Tapeten AG könnte sich 2025 in einem Korridor zwischen –1,0 Mio. € und +1,0 Mio. € (2024: –1,0 Mio. €) bewegen.

Ausblick für 2026

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand ein leichtes Umsatzwachstum. Bei einer verbesserten Kostenstruktur sollte die A.S. Création Tapeten AG dann ein deutlich positives Betriebsergebnis sowie einen Jahresüberschuss erzielen.

Dieser Prognosebericht enthält Angaben und Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der A.S. Création Tapeten AG beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die der Vorstand auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein

oder Risiken, wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden, eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Der Vorstand übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Prognosebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

9. Rechtliche Angaben

9.1. Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht

Über die Erklärung zur Unternehmensführung der A.S. Création Tapeten AG gemäß §§ 289f und 315d HGB wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2025 beraten und Beschluss fassen. Diese Erklärung wird anschließend sowohl auf der Internetseite von A.S. Création in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance veröffentlicht als auch im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Geschäftsberichtes 2024 abgedruckt.

Die Details der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG dargestellt, über den der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2025 beraten und Beschluss fassen wird. Dieser Bericht wird anschließend auf der Internetseite von A.S. Création in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance veröffentlicht.

81

9.2. Angaben nach §§ 289a Absatz 1 und 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

Gemäß § 4 Absatz 1 und § 18 Absatz 1 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 16. Mai 2023) beträgt das Grundkapital der A.S. Création Tapeten AG 8.280.000 € und ist eingeteilt in 2.760.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Gemäß den in der Vergangenheit erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen halten Herr Franz Jürgen Schneider mit insgesamt 39,43 %, die Lins Wallpaper Limited mit 16,32 % (wirtschaftlich Berechtigter ist Herr Oleg Dzhagaev) und Frau Karin Schneider mit 10,97 % jeweils mehr als 10 % der Stimmrechte an der A.S. Création Tapeten AG. Herr Schneider hält unmittelbar einen Stimmrechtsanteil in Höhe von 32,09 %; mittelbar wird ihm aufgrund einer Stimmrechtsvereinbarung der Stimmrechtsanteil der A.S. Création Tapetenstiftung in Höhe von 7,34 % zugerechnet.

Nach den §§ 76 und 84 AktG sowie nach § 6 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG soll der Vorstand aus mindestens zwei Personen bestehen. Die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bestimmt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung.

Gemäß § 179 AktG sowie nach § 18 Absatz 2 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG kann die Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Gemäß des Hauptversammlungsbeschlusses vom 16. Mai 2023 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des Grundkapitals (das entspricht einem Nennwert von maximal 828.000 €) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern oder diese zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Ferner können bis zu 50.000 Stück der erworbenen Aktien als Belegschaftsaktien ausgegeben werden. Bei der Verwendung der erworbenen Aktien kann unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Mai 2028. Zum Bilanzstichtag verfügte die A.S. Création Tapeten AG über 3.649 Stück eigene Aktien.

Gemäß § 4 Absatz 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.140.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Mai 2028. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

10. Erklärung gemäß §§ 289 Absatz 1 Satz 5 und 315 Absatz 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und in dem zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Gummersbach, den 11. März 2025

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand

Herder

Rockenbach

METROPOLITAN STORIES

HOT Spots

CURATED *by* IVY



Amélie



2024: Ein Jahr der Unsicherheit und Chancen

Das Börsenjahr 2024 wurde von geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Herausforderungen geprägt. Der anhaltende Krieg in der Ukraine, die geopolitische Unsicherheit im Nahen Osten und die zunehmenden Spannungen zwischen großen Wirtschaftsnationen setzten den Märkten weiterhin zu.

Dennoch gab es auch zahlreiche positive Faktoren, die die Marktteilnehmer optimistisch stimmten. Wichtiger Impuls für die Börsen war die Senkung der Leitzinsen, so dass Aktien im Vergleich zu Anleihen wieder attraktiver wurden. Auch wirkte sich der spürbare Hype um künstliche Intelligenz positiv auf den Aktienmarkt aus. Darüber hinaus haben sich die Rohstoff- und Energiepreise im Vergleich zu den Krisenjahren 2021 und 2022 auf einem leicht niedrigeren Niveau stabilisiert und sind weniger volatil. Diese Stabilität führte zu einer gewissen Beruhigung bei den Unternehmen, da die Unsicherheiten über die Beschaffungskosten geringer geworden sind. Gleichzeitig zeigten einige Branchen wie die Technologie- und Gesundheitsindustrie ein robustes Wachstum, was den Aktienmarkt zusätzlich unterstützte.

Marktentwicklung 2024

Der deutsche Leitindex DAX® hat sich auch 2024 als widerstandsfähig erwiesen. Nach einem schwankenden Jahresauftakt konnte der DAX® im zweiten Halbjahr an Fahrt gewinnen. Er profitierte von einer stabileren Inflationsrate und der Leitzinsreduktion durch die Europäische Zentralbank. Dies führte zu einem Aufschwung, der den Index bis Mitte Dezember auf ein Niveau von rund 20.400 Punkten brachte. Bis zum Jahresende gab der DAX® schließlich wieder leicht nach, so dass der DAX® das Jahr 2024 mit einem Wert von 19.909 Punkten beendete. Damit verzeichnete der DAX® im Börsenjahr 2024 einen Zuwachs in Höhe von insgesamt 18,8 %.

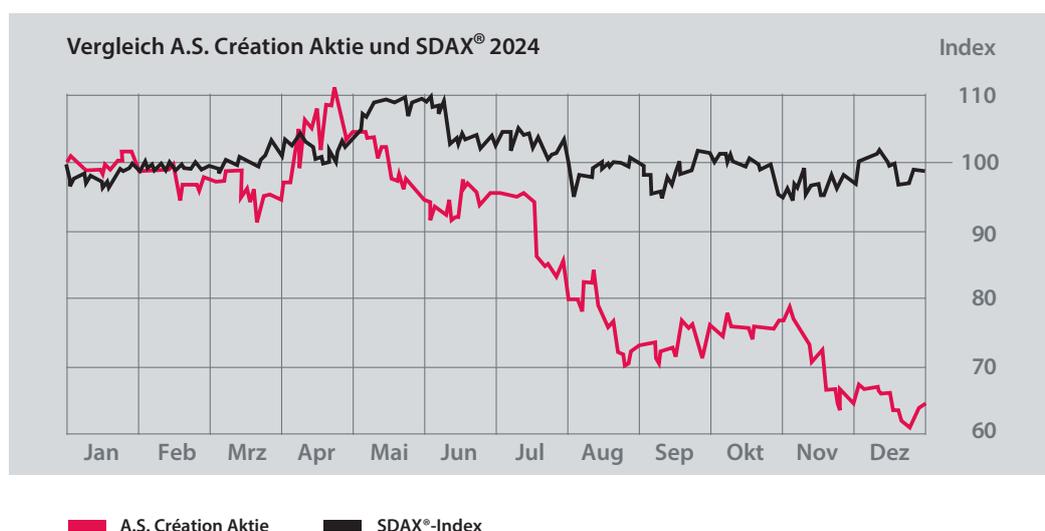
SDAX® und MDAX®, die Aktienindizes der kleineren und mittleren Unternehmen, verzeichneten im Jahr 2024 leichte Kursverluste in Höhe von -1,8 % und -5,7 %.

A.S. Création Aktie mit starkem Kursverlust

Im ersten Halbjahr des Jahres 2024 schien die Erreichung der Ergebnisprognose von A.S. Création noch möglich, so dass auch die A.S. Création Aktie in diesem Zeitraum eine relativ stabile Seitwärtsbewegung vollzog. So erreichte die A.S. Création Aktie am 25. April 2024 mit einem Kurs von 11,30 € den höchsten Stand des Jahres. Dies entsprach gegenüber dem Stand am Jahresanfang einem Kursgewinn in Höhe von 10,8 %. Da sich die Entwicklung im dritten Quartal deutlich verschlechtert hatte und für das vierte Quartal nicht von einer signifikanten Verbesserung ausgegangen werden konnte, musste A.S. Création die Ergebnisprognose für das Jahr 2024 nach unten korrigieren. Entsprechend zeigte die A.S. Création Aktie stetige Kursrückgänge bis zum Jahresende. So erreichte die A.S. Création Aktie am 23. Dezember 2024 mit einem Kurs in Höhe von 6,25 € den tiefsten Stand des Jahres und beendete schließlich das Börsenjahr am 30. Dezember 2024, dem letzten Handelstag, mit einem Kurs in Höhe von 6,60 €. Somit verzeichnete die A.S. Création Aktie im Börsenjahr 2024 einen Kursverlust in Höhe von 3,60 € pro Aktie, bzw. um 35,3 % von 10,20 € am Jahresanfang auf 6,60 € am Ende des Jahres.

Wie die nachfolgende Grafik illustriert, entsprach die Kursentwicklung der A.S. Création Aktie bis Anfang Mai in etwa der Entwicklung des SDAX®. Während die A.S. Création Aktie dann

ab Mai 2024 bis zum Jahresende einen stetigen Kursrückgang verkraften musste, konnte der SDAX® bis Anfang Juni 2024 leicht zulegen, bevor dann eine Abschwächung bis zum Jahresende einsetzte. Daher zeigte die A.S. Création Aktie im Jahr 2024 mit -35,3 % eine deutlich schlechtere Performance als der SDAX® mit -1,8 %.



Marktbewertung unbefriedigend

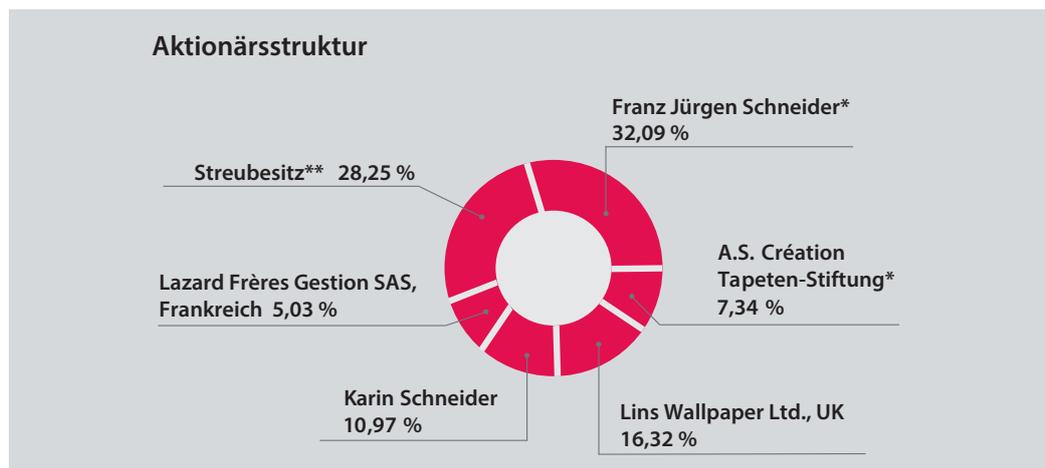
Die Kursentwicklung im Jahr 2024 hat zu einer Reduktion des Marktwerts von A.S. Création geführt. Auf Basis des Jahresschlusskurses von 6,60 € und der unveränderten Anzahl von 2.756.351 ausstehenden Aktien errechnet sich für A.S. Création ein Marktwert in Höhe von 18,2 Mio. € (Vorjahr: 28,1 Mio. €). Im Vergleich zu dem bilanziellen Eigenkapital, das per 31. Dezember 2024 65,9 Mio. € betrug, entspricht die gegenwärtige Kapitalmarktbewertung einem Abschlag in Höhe von 72,4 %. Eine Bewertung unterhalb des bilanziellen Eigenkapitals und damit unter dem Substanzwert ist aus Sicht des Vorstands nicht zufriedenstellend. Auf Basis der im Geschäftsjahr 2024 umfangreich durchgeführten Kostenoptimierungen sollte im Jahr 2025 die Rückkehr in die Gewinnzone gelingen. Der Vorstand beabsichtigt, wie bereits in der Vergangenheit, weiterhin durch eine regelmäßige, präzise und transparente Kapitalmarkt-kommunikation bedarfsgerecht zu informieren.

Keine Dividende für 2024

Aufgrund des bereinigten Verlusts nach Steuern im Jahr 2024 in Höhe von -2,0 Mio. € beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2024 zu zahlen. Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit der bisherigen Dividendenpolitik von A.S. Création, die auf eine Ausschüttungsquote bezogen auf das Ergebnis pro Aktie abzielt. So wurden auch in der Vergangenheit für Geschäftsjahre, in denen ein Verlust angefallen war, keine Dividende ausgeschüttet. Obwohl der Verzicht auf eine Dividende eine schwierige Entscheidung ist, sind Vorstand und Aufsichtsrat überzeugt, dass diese Dividendenpolitik im langfristigen und nachhaltigen Interesse des Unternehmens und damit auch der Aktionäre ist. Durch den Verzicht auf eine Dividende wird in schwierigen und unsicheren Zeiten Liquidität im Unternehmen belassen.

Konstante Aktionärsstruktur

A.S. Création verfügt über eine stabile Aktionärsstruktur. Im Verlauf des Jahres 2024 ist es lediglich zu kleineren Veränderungen gekommen. Auf Basis der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen stellt sich die Aktionärsstruktur wie folgt dar:



* Gemäß § 22 Abs. 2 WpHG a. F. sind die Stimmrechte von Herrn Schneider, der A.S. Création Tapeten-Stiftung jeweils gegenseitig zuzurechnen.

** Anteil der eigenen Aktien der Gesellschaft beträgt 0,13 %.

Kennzahlen zur A.S. Création Aktie		2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis pro Aktie	€/Aktie	0,53	1,40	-1,95	-0,51	-2,18
Dividende	€/Aktie	0,90	0,90	0,00	0,00	0,00
Ausschüttungsquote	%	169,8	64,3	n.v.	n.v.	n.v.
Jahresschlusskurs	€/Aktie	15,50	19,00	9,85	10,20	6,60
Höchstkurs	€/Aktie	17,30	29,40	19,90	12,80	11,30
Tiefstkurs	€/Aktie	9,30	15,50	9,60	9,80	6,25
Ausstehende Aktien (Jahresende)	Mio. Stück	2,756	2,756	2,756	2,756	2,756
Durchschnittliches Handelsvolumen*	Stück	1.496	1.245	905	768	704
Marktwert (Jahresende)	T€	42.723	52.371	27.150	28.115	18.192
Eigenkapital	T€	78.881	81.024	76.681	72.445	65.871
Marktwert/Eigenkapital	%	54,2	64,6	35,4	38,8	27,6
Kurs-Gewinn-Verhältnis		29,2	13,6	n.v.	n.v.	n.v.
Dividendenrendite	%	5,8	4,7	0,0	0,0	0,0

* Durchschnittlicher Tagesumsatz A.S. Création Aktien (Xetra, Frankfurt und Sonstige)

METROPOLITAN STORIES

HOT Spots

CURATED *by* IVY



I can

KONZERNABSCHLUSS NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS

Konzernbilanz	92
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	94
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	95
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	96
Konzern-Kapitalflussrechnung	97
Konzernanhang	98
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	147

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktiva			
	Anhang Nr.	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Sachanlagen	(1)	21.992.397,37	23.130.564,12
Immaterielle Vermögenswerte	(2)	6.340.602,22	9.309.649,00
Vertragsvermögenswerte	(3)	278.103,06	127.932,08
Sonstige Vermögenswerte	(4)	218.369,70	663.831,70
Latente Steueransprüche	(5)	7.781.842,57	5.794.236,38
Langfristige Vermögenswerte		36.611.314,92	39.026.213,28
Vorräte	(6)	30.886.228,47	31.046.438,53
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(7)	17.465.722,84	17.786.760,34
Vertragsvermögenswerte	(3)	465.565,45	612.278,48
Sonstige Vermögenswerte	(4)	3.441.620,40	3.505.245,08
Steuererstattungsansprüche	(8)	444.514,52	1.492.872,24
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(9)	15.630.249,84	18.877.067,96
Kurzfristige Vermögenswerte		68.333.901,52	73.320.662,63
Bilanzsumme		104.945.216,44	112.346.875,91

Passiva			
	Anhang Nr.	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Gezeichnetes Kapital		8.280.000,00	8.280.000,00
Kapitalrücklagen		14.476.740,32	14.476.740,32
Gewinnrücklagen		43.060.102,16	49.339.492,93
Korrekturbetrag für eigene Anteile		-60.836,57	-60.836,57
Rücklage für Währungsdifferenzen		115.001,43	409.632,00
Eigenkapital	(10)	65.871.007,34	72.445.028,68
Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)	(11)	6.556.699,81	8.745.216,68
Vertragsverbindlichkeiten	(3)	742.460,00	509.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	(12)	420.000,00	453.074,03
Rückstellungen für Pensionen	(13)	10.757.048,00	10.128.125,02
Langfristige Schulden		18.476.207,81	19.835.415,73
Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)	(11)	4.974.162,20	3.799.809,96
Vertragsverbindlichkeiten	(3)	2.360.513,07	3.078.814,08
Sonstige Verbindlichkeiten	(12)	7.385.084,32	7.210.503,01
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.498.791,38	5.689.367,79
Rückstellungen	(14)	307.317,16	82.012,34
Steuerverbindlichkeiten	(8)	72.133,16	205.924,32
Kurzfristige Schulden		20.598.001,29	20.066.431,50
Bilanzsumme		104.945.216,44	112.346.875,91

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Anhang Nr.	2024 €	2023 €
Umsatzerlöse	(16)	111.340.070,23	121.224.455,57
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		25.173,70	-2.379.500,13
Andere aktivierte Eigenleistungen		24.147,10	10.074,41
Gesamtleistung		111.389.391,03	118.855.029,85
Materialaufwand	(17)	54.965.036,27	60.859.345,46
Rohertrag		56.424.354,76	57.995.684,39
Sonstige Erträge	(18)	1.661.934,20	1.322.997,53
		58.086.288,96	59.318.681,92
Personalaufwand	(19)	34.287.052,15	34.094.693,52
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(20)	7.173.164,81	4.923.313,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	23.911.145,96	22.386.376,16
Betriebliche Aufwendungen		65.371.362,92	61.404.382,71
Operatives Ergebnis (EBIT)		-7.285.073,96	-2.085.700,79
Zinsen und ähnliche Erträge		452.752,86	340.661,54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		839.975,14	862.464,49
Finanzergebnis	(22)	-387.222,28	-521.802,95
Ergebnis vor Steuern		-7.672.296,24	-2.607.503,74
Ertragsteuern	(23)	-1.651.292,64	-1.190.708,26
Ergebnis nach Steuern		-6.021.003,60	-1.416.795,48
Ergebnis pro Aktie (verwässert/unverwässert)	(24)	-2,18	-0,51

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Anhang Nr.	2024 T€	2023 T€
Ergebnis nach Steuern		-6.021	-1.417
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus den Pensionsrückstellungen	(13)	206	-1.036
Latente Steuern		-68	329
		138	-707
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können:			
Währungsumrechnungsdifferenzen von vollkonsolidierten Beteiligungen		-294	-2.310
Marktwertveränderung von Zinssicherungsgeschäften		-586	292
Latente Steuern		189	-94
		-691	-2.112
Sonstiges Ergebnis nach Steuern (erfolgsneutral)	(10)	-553	-2.819
Gesamtergebnis		-6.574	-4.236

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Korrektur- betrag für eigene Anteile	Rücklage für Währungs- differenzen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.2023	8.280	14.477	51.266	-61	2.719	76.681
Ergebnis nach Steuern	0	0	-1.417	0	0	-1.417
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	-509	0	-2.310	-2.819
Stand 31.12.2023	8.280	14.477	49.340	-61	409	72.445
Ergebnis nach Steuern	0	0	-6.021	0	0	-6.021
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	-259	0	-294	-553
Stand 31.12.2024	8.280	14.477	43.060	-61	115	65.871

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 T€	2023 T€
Betriebliche Tätigkeit		
Ergebnis nach Steuern	-6.021	-1.417
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	7.173	4.923
+/- Erhöhung/Verminderung von langfristigen Rückstellungen	835	-45
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Posten	447	-53
-/+ Erträge/Aufwendungen aus der Veränderung latenter Steuern	-1.895	-705
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	47	121
-/+ Erhöhung/Verminderung Vorräte	95	3.736
-/+ Erhöhung/Verminderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	211	1.358
+/- Erhöhung/Verminderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-989	1.384
-/+ Erhöhung/Verminderung sonstiges Netto-Umlaufvermögen	719	-5.519
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit	622	3.783
Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-2.068	-3.331
Investitionen	-2.068	-3.331
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	278	177
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-1.790	-3.154
Finanzierungstätigkeit		
+/- Aufnahme/Tilgung Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)	-2.073	5.484
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	-2.073	5.484
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-3.241	6.113
+/- Auswirkung von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand	-6	-160
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar	18.877	12.924
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	15.630	18.877

Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung werden im Anhang Nr. 25 gegeben.

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeines

Die A.S. Création Tapeten AG ist eine in der Bundesrepublik Deutschland beim Registergericht Köln unter der Nummer HRB 39357 registrierte Aktiengesellschaft. Die Adresse des Firmensitzes lautet: Südstraße 47, D-51645 Gummersbach.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden von der A.S. Création Tapeten AG auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzenden, nach § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Der Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG schließt den kleinsten und größten Konzernkreis ein. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Neue IFRS werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angewendet. Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende neue oder geänderte Standards und Interpretationen zu beachten:

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“; IASB-Veröffentlichung: 23. Januar 2020 bzw. 31. Oktober 2022; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.
- Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“; IASB-Veröffentlichung: 25. Mai 2023; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“; IASB-Veröffentlichung: 22. September 2022; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

Die im Geschäftsjahr 2024 erstmalig anzuwendenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen hatten keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss von A.S. Création.

Folgende, im Geschäftsjahr 2024 noch nicht in Kraft getretene bzw. von der EU noch nicht anerkannte Standards und Interpretationen sind veröffentlicht:

- Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“; IASB-Veröffentlichung: 15. August 2023; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen.
- Änderungen an IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ und IFRS 9 „Finanzinstrumente“; IASB-Veröffentlichung: 30. Mai 2024; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.
- Jährliche Verbesserungen der IFRS; IASB-Veröffentlichung: 18. Juli 2024; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.
- IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“; IASB-Veröffentlichung: 9. April 2023; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.
- IFRS 19 „Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“; IASB-Veröffentlichung: 9. Mai 2024; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

IFRS 18 umfasst grundlegende Vorgaben zur Darstellung des Abschlusses sowie zu erforderlichen Anhangsangaben und ersetzt den bisherigen Standard IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Die Zielsetzung des neuen Standards liegt auf der Verbesserung der Berichterstattung über

die finanzielle Leistung eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Regelungen zu Zusammenfassungen und Aufgliederungen von Posten sowie die Einführung von definierten Erfolgskennzahlen.

IFRS 19 ermöglicht es bestimmten Tochterunternehmen, reduzierte Angaben offenzulegen, sofern es die IFRS-Rechnungslegungsstandards in seinem Abschluss anwendet.

Aus heutiger Sicht resultieren aus den erst in den Folgejahren anzuwendenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, mit Ausnahme der in IFRS 18 geregelten Darstellungsänderungen, keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von A.S. Création.

Zur Verbesserung der Klarheit und der Übersichtlichkeit werden in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die zusammengefassten Posten werden im Anhang detailliert ausgewiesen und erläutert. Ebenfalls aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit werden Beträge teilweise in Tausend Euro (T€) dargestellt.

100

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns beinhaltet im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Tapeten in allen wesentlichen Materialqualitäten und Anwendungsbereichen. Daneben wird der Handel mit Dekorationsstoffen als ergänzende Geschäftstätigkeit betrieben. Den Produkten und Dienstleistungen des Konzerns entsprechend, erfolgt eine Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 getrennt nach den Geschäftsbereichen (bzw. Segmenten) Tapete und Dekorationsstoffe.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen, die von der A.S. Création Tapeten AG im Sinne der IFRS „beherrscht“ werden, werden nach den Regeln der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Eine „Beherrschung“ über ein Tochterunternehmen setzt voraus, dass das Mutterunternehmen die Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens besitzt, dass dem Mutterunternehmen variable Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen zustehen und dass das Mutterunternehmen seine Entscheidungsmacht zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse einsetzen kann. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen sind nach konzerneinheitlichen, den IFRS entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt die Buchwerte der zu konsolidierenden Beteiligungen mit dem auf sie entfallenden, neu bewerteten Eigenkapitalanteil verrechnet. Bei der Neubewertung werden die Vermögenswerte und die Schulden der erworbenen Unternehmen mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt angesetzt. Ein bei der Erstkonsolidierung entstehender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und gemäß IAS 36 jährlich oder auch unterjährig, wenn besondere Ereignisse eine Minderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vermuten lassen, einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne und -verluste in den Sachanlagen, in den immateriellen Vermögenswerten und in den Vorräten werden ergebniswirksam eliminiert. Konzerninterne Wertberichtigungen und Rückstellungen werden aufgelöst.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden, soweit es sich um zeitlich befristete Unterschiede handelt, die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

Neben der A.S. Création Tapeten AG werden sieben Gesellschaften konsolidiert. Der Konsolidierungskreis ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Alle einbezogenen Abschlüsse sind auf den gleichen Stichtag, den 31. Dezember 2024, erstellt und wurden von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Nr. Gesellschaft, Sitz	gehalten von	Anteil in %	Nominalkapital 31.12.24
Geschäftsbereich Tapete			
1. A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach			8.280.000 €
2. AS Creation (UK) Limited, Merseyside/UK	Nr. 1	100,0	100.000 £
3. A.S. Création (NL) B.V., Sleenwijk/Niederlande	Nr. 1	100,0	20.000 €
4. CREALIS S.A.S., Boves/Frankreich	Nr. 1	100,0	3.432.000 €
5. Papierspeintsdirect.com S.a.r.l., Ecully/Frankreich	Nr. 4	100,0	17.800 €
6. OOO Profistil, Novoselje/Belarus	Nr. 1	100,0	30.150.000 BYN
7. OOO A.S. Création (RUS), Moskau/Russland	Nr. 1	100,0	740.000.000 RUB
Geschäftsbereich Dekorationsstoffe			
8. Indes Fuggerhaus Textil GmbH, Marienheide	Nr. 1	100,0	550.000 €

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung der A.S. Création Tapeten AG ist der Euro (€).

Nominal in Fremdwährung gebundene Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Währungskurs zum Zeitpunkt des Zugangs umgerechnet und zu jedem Bilanzstichtag an den jeweiligen Stichtagskurs angepasst. Dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Währungsumrechnung der Abschlüsse von einbezogenen Unternehmen in Nicht-Euro-Ländern wird gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung mit der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Demnach werden Veränderungen in den Sachanlagen und in den immateriellen Vermögenswerten zu Jahresdurchschnittskursen, das Eigenkapital zu historischen Kursen und alle übrigen Bilanzposten zu Kursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Unterschiedsbeträge, die sich bei den Sachanlagen und bei den immateriellen Vermögenswerten ergeben, werden im Anhang Nr. 1 und Nr. 2 in der Zeile „Währungsanpassung“ offen ausgewiesen. Alle Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral behandelt und in die Rücklage für Währungsdifferenzen eingestellt.

Umrechnungsunterschiede aus der Schuldenkonsolidierung werden erfolgswirksam behandelt.

Die der Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse haben sich wie folgt entwickelt:

	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.24	31.12.23	2024	2023
Pfund Sterling (GBP/€)	0,82950	0,86905	0,84669	0,86979
Russischer Rubel (RUB/€)	106,10280	99,19190	100,28011	92,87407
Belarus-Rubel (BYN/€)	3,62460	3,53630	3,51288	3,22264

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sachanlagen werden mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Sofern ein längerfristiger Zeitraum erforderlich ist, um einen Vermögenswert in einen gebrauchsfertigen Zustand zu versetzen, werden die direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten, die in diesem Zeitraum anfallen, aktiviert.

Mit Ausnahme der Druckwerkzeuge (Druck- und Prägewalzen sowie Rotationsiebe) werden abnutzbare Sachanlagen nach der linearen Methode planmäßig abgeschrieben. Im Jahr des

Zugangs werden die Abschreibungen pro rata temporis vorgenommen. Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	10 bis 30 Jahre
Hochregallager	20 Jahre
Großmaschinen	8 bis 15 Jahre
Übrige Maschinen	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Eine Besonderheit ergibt sich bei den Abschreibungen für Druckwerkzeuge. Diese werden leistungsbezogen über einen Zeitraum von drei Jahren abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wird unterstellt, dass die Druckwerkzeuge nach erfolgter Abschreibung aus den Sachanlagen abgehen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden vorgenommen, wenn einem Vermögenswert ein Zeitwert beizulegen ist, der unter dessen Nettobuchwert liegt. Sind die Grundlagen für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr gegeben, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die allerdings nicht zu einer Überschreitung der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten führen dürfen.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sie werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer, überwiegend drei bis fünf, höchstens jedoch zehn Jahre, linear abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und bei Vorliegen einer Wertminderung abgeschrieben.

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 jährlich oder auch unterjährig, wenn besondere Ereignisse eine Minderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vermuten lassen, einer Werthaltigkeitsüberprüfung (sog. Impairment-Test) unterzogen. Dementsprechend werden die erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich der Wertminderung bewertet, sofern sich letztere im Einzelfall aus der Werthaltigkeitsüberprüfung ergibt. Diese Werthaltigkeitsüberprü-

fung ist gemäß IFRS auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (sog. Cash Generating Units bzw. „CGU“) durchzuführen, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Hierbei handelt es sich um die niedrigste Berichtsebene, auf der die Geschäfts- und Firmenwerte für interne Steuerungszwecke überwacht werden. Bei A.S. Création sind die Geschäfts- und Firmenwerte drei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet: der CGU Tapete West, der CGU Tapete Ost und der CGU Dekorationsstoffe. Im Rahmen dieser Werthaltigkeitsüberprüfung wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem sog. erzielbaren Betrag verglichen. Dabei handelt es sich um den Gegenwartswert der zukünftigen Cash-flows, die aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zufließen (sog. Nutzungswert). Liegt der Buchwert unter dem erzielbaren Betrag, so besteht kein Anpassungsbedarf. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so stellt der Differenzbetrag den Wertminderungsbedarf dar, der erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Geschäftsjahres als außerplanmäßige Abschreibung erfasst wird. Dabei werden zunächst bestehende Geschäfts- oder Firmenwerte abgeschrieben. Übersteigt der Wertminderungsbedarf den Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte, werden anschließend die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit daraufhin überprüft, ob deren Zeitwerte unterhalb der Buchwerte liegen. Ist das der Fall, werden entsprechende Abschreibungen vorgenommen, wobei der maximale Abschreibungsbetrag (einschließlich der Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert) dem ermittelten Wertminderungsbedarf aus der Werthaltigkeitsüberprüfung entspricht. Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrages. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert der langfristigen Vermögenswerte, der sich ohne die Wertberichtigung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt erfolgswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig.

Die Nutzungsrechte an leasingfinanzierten Wirtschaftsgütern werden gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses bzw. mit Beginn der Nutzung mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen zuzüglich etwaiger Nebenkosten angesetzt. Die gemäß IFRS 16 zu bilanzierenden Nutzungsrechte werden in jenen Bilanzposten ausgewiesen, in denen auch die den Verträgen zugrunde liegenden Vermögenswerte dargestellt würden, wenn sie sich zum Bilanzstichtag im Eigentum von A.S. Création befinden würden. Im Fall von Leasingverträgen ohne Kaufoption

mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten sowie Leasingverträgen von Gegenständen von geringem Wert wendet A.S. Création die Erleichterungsbestimmungen des IFRS 16.6 an und bilanziert die entsprechenden Leasingzahlungen aufwandswirksam in der jeweiligen Periode. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt über die kürzere Zeitspanne aus betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer und Vertragslaufzeit. Bei der Bemessung der Vertragslaufzeiten werden etwaige Kündigungs- und/oder Verlängerungsoptionen berücksichtigt, sofern ein durchsetzbares Recht für A.S. Création besteht und die Ausübung der Option hinreichend sicher ist.

Entwicklungskosten für neue Designs werden nicht aktiviert, da die Kriterien des IAS 38 nicht erfüllt sind.

Gemäß IFRS 9 werden Finanzinstrumente in folgende Kategorien eingeteilt: a) zu fortgeführten Anschaffungskosten, b) erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis und c) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung. Das Geschäftsmodell von A.S. Création sieht die Vereinnahmung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme in Form von Tilgungs- und Zinszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten vor. Mit Ausnahme der Derivate werden sämtliche Finanzinstrumente unter Berücksichtigung von Transaktionskosten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung zu erwartender Verluste (sog. Expected Credit Loss Model) bewertet. Diese werden anhand gleichartiger Risikoeigenschaften gruppiert und das Ausfallrisiko der jeweiligen Gruppe analysiert. Anhand einer Risikomatrix wird dem erwarteten Ausfallrisiko hinreichend Rechnung getragen. Die Risikomatrix berücksichtigt neben aktuellen externen Ratinginformationen Auswertungen zu Überfälligkeiten sowie Erfahrungswerte hinsichtlich Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Wertberichtigungen werden auf separaten Wertberichtigungskonten gebucht. Erst wenn das vertragliche Recht zur Vereinnahmung der Zahlungen erlischt, wird die zugrunde liegende Forderung ausgebucht. Erwartete Forderungsausfälle werden in zwei Stufen erfasst. Hat sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz der Forderung nicht wesentlich erhöht, so erfolgt die Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Forderungsverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate. Hat sich dagegen das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz der Forderung wesentlich erhöht, so erfolgt die Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Forderungsverluste.

Erwartete Ausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten werden nach einer vereinfachten Methode erfasst. Dabei erfolgt die Risikovorsorge zu jedem Bilanzstichtag in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Forderungsverluste.

Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren mit den gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag abzüglich Veräußerungskosten (sog. Nettoveräußerungswert) angesetzt. Der Ansatz der fertigen und der unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Dabei werden in die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht einbezogen. Alle Wertminderungen von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert sowie alle Wertaufholungen, die sich aus der Erhöhung des Nettoveräußerungswertes ergeben, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Erhöhung bzw. Verringerung des Materialaufwands oder der Bestandsveränderung erfasst. Die gemäß IAS 2.36(e) und (f) vorgesehene separate Angabe der Beträge, die in der Berichtsperiode als Wertminderung und Wertaufholung angefallen sind, lässt sich aufgrund des bei A.S. Création verwendeten Algorithmus zur Berechnung der Wertminderungen und der Sortimentsbreite nicht mit vertretbarem Aufwand umsetzen. Daher wird im Anhang nur der saldierte Betrag aus Wertminderung und Wertaufholung angegeben.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus Verträgen mit Kunden. Hat eine Partei des Vertrags ihre vertragliche Verpflichtung erfüllt, wird in Abhängigkeit vom Verhältnis zwischen der Leistungserbringung und der Zahlung ein solcher Posten ausgewiesen. Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte für Bonitätsrisiken werden entsprechend der Bewertungsmethode für Forderungen gebildet.

Bei den Vertragserfüllungskosten gemäß IFRS 15 handelt es sich bei A.S. Création um Serviceleistungen, die kontinuierlich über die Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrages erbracht werden.

Sonstige Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Nennbetrag abzüglich evtl. vorgenommener Wertminderungen angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Diese werden auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend IAS 19 angesetzt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Der im Altersversorgungsaufwand enthaltene Zinsanteil wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Alle übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der zur Abdeckung der erkennbaren Risiken und der ungewissen Verbindlichkeiten wahrscheinlich erforderlich ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Darlehen und Kontokorrentkredite. Diese werden zunächst mit dem beizulegenden Zeitwert unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten, die aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 resultieren, werden zum Bilanzstichtag in Höhe des Barwertes der noch ausstehenden Leasingzahlungen zuzüglich etwaiger Nebenkosten bilanziert. Dabei kommen vertragsspezifisch vereinbarte Zinssätze zur Anwendung. Sollten keine Zinssätze im Vertrag vereinbart sein, wird ein Grenzfremdkapitalzinssatz zugrunde gelegt, bei dessen Festlegung vertragsspezifische Parameter (Laufzeit, Risiko, Wert) berücksichtigt werden.

Steuerabgrenzungen werden gemäß IAS 12 auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerrecht, auf Konsolidierungsvorgänge und auf Verlustvorträge angesetzt. Zur Anwendung kommen hierbei zukünftig zu erwartende länderspezifische Steuersätze. Latente Steueransprüche werden nur insoweit berücksichtigt, wenn deren Realisation innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.

A.S. Création tritt bei seinen Umsatztransaktionen als sogenannter Prinzipal im Sinne von IFRS 15 auf. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, und der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen. Dies erfolgt in der Regel bei Lieferung oder Leistungserbringung, also zeitpunktbezogen. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der gesamte Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Sofern diese einzelnen Leistungsverpflichtungen nicht

synchron erfüllt werden, erfolgt eine zeitlich versetzte Realisierung der Umsatzerlöse. Variable Gegenleistungen aufgrund von Rückgaberechten oder Mengenrabatten werden nur im Transaktionswert berücksichtigt, soweit die Realisierung der variablen Gegenleistung als hochwahrscheinlich angesehen wird. Die Schätzungen der variablen Gegenleistungen aufgrund von Rückgaberechten oder Mengenrabatten werden zu jedem Abschlussstichtag aktualisiert, und die entsprechenden Verbindlichkeiten werden angepasst. Für die regionale Aufgliederung der Umsatzerlöse ist der Sitz des Käufers maßgeblich, nur bei abweichender Lieferadresse gilt diese. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen erfolgt anhand der beiden Produktkategorien Tapeten und Bordüren sowie Gardinen und Dekorationsstoffe.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden im Zeitpunkt der Realisierung erfasst. Betriebliche Aufwendungen werden mit der Inanspruchnahme der Leistungen, Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Zinsen und sonstige Fremdkapitalkosten werden als Aufwand der Periode gebucht.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge beeinflussen. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Dennoch können die tatsächlichen Werte von den Schätzwerten abweichen. Gleiches gilt hinsichtlich der Aussagen im zusammengefassten Lagebericht. Die nachfolgenden Schätzungen und Annahmen haben einen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss:

- Wie unter den Konsolidierungsgrundsätzen bereits dargelegt wurde, werden die Geschäfts- und Firmenwerte einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Die zugrunde liegenden Ergebnisplanungen der drei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie die Wahl des Abzinsungsfaktors stellen Schätzungen dar, die einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Werthaltigkeitsüberprüfung haben. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die getroffenen Annahmen angemessen sind, könnte ein unvorhergesehener Anpassungsbedarf hinsichtlich dieser Annahmen zu einer Wertminderung führen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création negativ beeinflusst.

- Auch bei den weiteren immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen und den finanziellen Vermögenswerten hat A.S. Création zu jedem Bilanzstichtag einzuschätzen, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Eine solche Wertminderung kann aus einer Vielzahl von Faktoren resultieren, wie z. B. veränderten Kreditrisiken, veränderten Wettbewerbsbedingungen, kürzeren Nutzungsdauern aufgrund des technologischen Fortschritts oder erhöhten Kapitalkosten. Entsprechend beruht die Einschätzung des Vorstands auf gewissen Annahmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die getroffenen Annahmen angemessen sind, könnte ein unvorhergesehener Anpassungsbedarf hinsichtlich dieser Annahmen zu einer Wertminderung führen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création negativ beeinflusst.
- Für die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte der Vorräte werden fundierte Schätzungen über die zu erwartenden Absatzmengen vorgenommen, die auf bisherigen Erfahrungswerten sowie auf Annahmen über die zukünftigen branchenspezifischen Rahmenbedingungen beruhen. Diese Schätzungen können aufgrund geänderter Umstände von der tatsächlichen zukünftigen Entwicklung abweichen und zu zusätzlichen Wertberichtigungen im Vorratsvermögen führen.
- Für die Verpflichtungen aus laufenden Rentenzahlungen sowie aufgrund von Zusagen für zukünftige Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen werden Pensionsrückstellungen gebildet. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden. Zu diesem Zweck müssen Annahmen hinsichtlich des Abzinsungsfaktors, der erwarteten zukünftigen Gehalts- und Rententrends sowie der Sterblichkeitsraten getroffen werden. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können erheblich von den tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen abweichen und zu wesentlichen Veränderungen der zukünftigen Verpflichtungen und damit des zukünftigen Aufwands führen.
- Variable Gegenleistungen aufgrund von Rückgaberechten oder Mengenrabatten werden anhand der Erwartungswertmethode geschätzt, da diese nach Einschätzung des Vorstands die aus wirtschaftlicher Sicht sinnvolle Methode darstellt. Diese Schätzungen können von den tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen abweichen und die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création negativ beeinflussen.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Sachanlagen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Sachanlagen stellen sich wie folgt dar:

	Grundstücke, Bauten und ähnliche Vermögenswerte T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung T€	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau T€	Gesamt T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand 31.12.2022	42.093	84.530	22.465	1.199	150.287
Zugang	50	14	2.280	577	2.921
Umbuchung	0	0	0	0	0
Abgang	0	5.839	2.888	0	8.727
Währungsanpassung	-812	-782	-350	-14	-1.958
Stand 31.12.2023	41.331	77.923	21.507	1.762	142.523
Zugang	200	491	1.808	868	3.367
Umbuchung	4	1.218	1	-1.223	0
Abgang	0	12	3.050	0	3.062
Währungsanpassung	-93	-95	-42	1	-229
Stand 31.12.2024	41.442	79.525	20.224	1.408	142.599
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2022	28.967	76.753	18.394	0	124.114
Zugang	1.094	1.177	2.146	0	4.417
Abgang	0	5.839	2.594	0	8.433
Währungsanpassung	-185	-276	-245	0	-706
Stand 31.12.2023	29.876	71.815	17.701	0	119.392
Zugang	998	1.120	1.963	0	4.081
Abgang	0	-6	2.763	0	2.757
Währungsanpassung	-28	-45	-36	0	-109
Stand 31.12.2024	30.846	72.896	16.865	0	120.607
Nettobuchwerte					
Stand 31.12.2023	11.455	6.108	3.806	1.762	23.131
Stand 31.12.2024	10.596	6.629	3.359	1.408	21.992

Nettobuchwerte von vorübergehend ungenutzten Sachanlagen sind in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Erläuterungen zu Grundschulden werden im Anhang Nr. 11 gegeben.

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Nettobuchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16, die in den Sachanlagen enthalten sind, stellen sich wie folgt dar:

	Grundstücke, Bauten und ähnliche Vermögenswerte T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung T€	Gesamt T€
Stand 31.12.2022	706	119	267	1.092
Zugänge	32	0	145	177
Abgänge	0	0	2	2
Abschreibungen	165	45	173	383
Währungsanpassung	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	573	74	237	884
Zugänge	136	18	526	680
Abgänge	0	18	1	19
Abschreibungen	164	44	204	412
Währungsanpassung	1	0	0	1
Stand 31.12.2024	546	30	558	1.134

(2) Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung und die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	Lizenzen und ähnliche Rechte T€	Geschäfts- oder Firmenwert T€	Geleistete Anzahlungen T€	Gesamt T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 31.12.2022	7.424	9.555	0	16.979
Zugang	513	0	75	588
Abgang	5	0	0	5
Währungsanpassung	-21	-49	0	-70
Stand 31.12.2023	7.911	9.506	75	17.492
Zugang	75	0	67	142
Abgang	360	0	10	370
Währungsanpassung	-2	0	0	-2
Stand 31.12.2024	7.624	9.506	132	17.262
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 31.12.2022	5.765	1.974	0	7.739
Zugang	506	0	0	506
Abgang	1	0	0	1
Währungsanpassung	-13	-49	0	-62
Stand 31.12.2023	6.257	1.925	0	8.182
Zugang	492	2.600	0	3.092
Abgang	350	0	0	350
Währungsanpassung	-3	0	0	-3
Stand 31.12.2024	6.396	4.525	0	10.921
Nettobuchwerte				
Stand 31.12.2023	1.654	7.581	75	9.310
Stand 31.12.2024	1.228	4.981	132	6.341

Die Geschäfts- und Firmenwerte sind den drei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (sog. Cash Generating Units bzw. „CGU“) zugeordnet. Die gesamten Netto-Buchwerte der Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von 4.981 T€ (Vorjahr: 7.581 T€) entfallen auf die CGU Tapete West. Die Geschäfts- und Firmenwerte der CGU Tapete Ost und der CGU Dekorationsstoffe wurden bereits in den Vorjahren vollständig wertberichtigt.

Aufgrund der per 30. September 2024 erkennbaren Planverfehlung und der daraus resultierenden negativen Ergebnisentwicklung – insbesondere in den Märkten Deutschland und Frankreich – wurde unterjährig ein Wertminderungstest der CGU Tapete West durchgeführt. Auch wenn zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen werden konnte, dass sich die Ergebnissituation in 2025ff. aufgrund der eingeleiteten und geplanten Maßnahmen verbessern und die Gewinnzone erreicht werden könne, rechtfertigten die vorläufigen Planzahlen den Ansatz des Geschäfts- und Firmenwertes in der bisherigen Höhe nicht. Folglich ergab sich ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 2.600 T€. Die Wertminderung wurde ergebniswirksam unter "Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte" erfasst. Eine Wertaufholung ist ausgeschlossen, da es sich um eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert handelt.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die CGUs der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Hierbei wurde als erzielbarer Betrag für die entsprechenden CGUs der sog. Nutzungswert ermittelt, d. h. der Gegenwartswert der zukünftigen Zahlungsströme, die aus der CGU zufließen. Grundlage der Ermittlung des Nutzungswertes bildete die genehmigte Detailplanung für die Jahre 2025 und 2026 sowie eine Fortschreibung für das Jahr 2027. Im Fall der CGU Tapete Ost wurde der Planungshorizont der Fortschreibung bis zum Jahr 2030 erweitert, da mittelfristig nicht von einer Normalisierung der für die CGU relevanten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgegangen wird. Als Zahlungsstrom wurde hierbei der Cash-flow vor Zinsen und nach Steuern abzüglich der gesamten Investitionen des jeweiligen Jahres sowie der veränderten Kapitalbindung im Netto-Umlaufvermögen verwendet. Für die Folgejahre wurde ein normalisierter, als nachhaltig unterstellter Cash-flow vor Zinsen und nach Steuern abzüglich der Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen als ewige Rente fortgeschrieben.

Die gewichteten Gesamtkapitalkosten nach Steuern sowie die langfristigen Wachstumserwartungen, die zum Zweck der Diskontierung zur Anwendung kamen, stellen sich wie folgt dar:

	31.12.24		31.12.23	
	Abzinsungsfaktor nach Steuern	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungsfaktor nach Steuern	Langfristige Wachstumsrate
	%	%	%	%
CGU Tapete West	6,6	1,0	7,0	1,0
CGU Tapete Ost	14,0	2,0	16,1	2,0
CGU Dekorationsstoffe	6,3	1,0	6,8	1,0

Die Werthaltigkeitsüberprüfung für die CGU Tapete West per 31. Dezember 2024 ergab keinen weiteren Wertberichtigungsbedarf bei den Geschäfts- und Firmenwerten. Bei der CGU Tapete Ost und der CGU Dekorationsstoffe wurde durch die Werthaltigkeitsüberprüfungen kein zusätzlicher Wertminderungsbedarf bei den restlichen langfristigen Vermögenswerten identifiziert, der über die bereits in der Vergangenheit vorgenommene vollständige Wertberichtigung der Geschäfts- und Firmenwerte hinausgeht.

115

(3) Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	Vertrags- vermögenswerte T€	Vertrags- verbindlichkeiten T€	Gesamt T€
Stand 31.12.2022	936	-3.792	-2.856
Zahlungen	549	3.477	4.026
Umsatzerlöse	-745	-3.273	-4.018
Stand 31.12.2023	740	-3.588	-2.848
Zahlungen	616	3.079	3.695
Umsatzerlöse	-612	-2.594	-3.206
Stand 31.12.2024	744	-3.103	-2.359

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um 3.206 T€ (Vorjahr: 4.018 T€) durch die Veränderung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten reduziert worden.

(4) Sonstige Vermögenswerte

Die Aufgliederung und die Fristigkeit der sonstigen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12.24 T€	31.12.23 T€	31.12.24 T€	31.12.23 T€	31.12.24 T€	31.12.23 T€
Übrige Vermögenswerte	3.089	3.560	3.060	2.959	29	601
Rechnungs- abgrenzungsposten	571	609	382	546	189	63
	3.660	4.169	3.442	3.505	218	664

Bei den übrigen Vermögenswerten handelt es sich u. a. um Umsatzsteuer-Erstattungsansprüche sowie um Bonusgutschriften von Lieferanten.

Den Ausfallrisiken der sonstigen Vermögenswerte wird mit Wertminderungen in Höhe der erwarteten Forderungsverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate Rechnung getragen. Die Wertminderungen auf die sonstigen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Stand 1. Januar	114	158
Zuführungen	99	21
Auflösungen	27	66
Währungsanpassung	1	1
Stand 31. Dezember	187	114

(5) Latente Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten

Die Steuerabgrenzungen gemäß IAS 12 werden mit länderspezifischen Steuersätzen berechnet. Für Deutschland ergibt sich unter Berücksichtigung von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ein Gesamtsteuersatz von 32,25 % (Vorjahr: 32,25 %).

Die Aufteilung der latenten Steuerabgrenzungen auf Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.24		31.12.23	
	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€
Sachanlagen	827	1.063	645	1.289
Immaterielle Vermögenswerte	22	0	23	7
Vorräte	709	0	671	7
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	312	119	318	270
Pensionsrückstellungen	2.369	913	1.526	0
Übrige Rückstellungen	332	0	7	0
Verbindlichkeiten	457	0	463	1
Verlustvorträge	4.849	0	3.715	0
	9.877	2.095	7.368	1.574
Saldierung*	-2.095	-2.095	-1.574	-1.574
	7.782	0	5.794	0

* Nach IAS 12 sind latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen zu saldieren, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen.

Im Inland bestehen Verlustvorträge für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 10.270 T€ (Vorjahr: 7.225 T€) sowie für Gewerbesteuer in Höhe von 18.162 T€ (Vorjahr: 15.113 T€). Darüber hinaus bestehen im Ausland steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 10.342 T€ (Vorjahr: 10.967 T€). Für Verlustvorträge in Höhe von 9.632 T€ (Vorjahr: 10.949 T€) sowie für temporäre Differenzen in Höhe von 310 T€ (Vorjahr: 188 T€) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet, weil die Realisierung dieser latenten Steueransprüche aus heutiger Sicht nicht als hinreichend sicher angesehen werden kann.

(6) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.24	31.12.23
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.672	5.343
Unfertige Erzeugnisse	237	241
Fertige Erzeugnisse und Waren	24.977	25.462
	30.886	31.046

Die Wertminderungen auf die Vorräte stellten sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.24	31.12.23
	T€	T€
Brutto-Buchwert der Vorräte	41.478	42.497
Wertminderungen	10.592	11.451
Netto-Buchwert der Vorräte	30.886	31.046

Die Wertminderungen auf Vorräte entwickelten sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Stand 1. Januar	11.451	12.534
+/- Zuführung/Auflösung	-852	-1.037
Währungsanpassung	-7	-46
Stand 31. Dezember	10.592	11.451

(7) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellten sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.24	31.12.23
	T€	T€
Brutto-Buchwert	19.589	20.397
Wertberichtigungen	2.123	2.610
Netto-Buchwert	17.466	17.787

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Stand 1. Januar	2.610	3.464
Zuführungen	251	226
Inanspruchnahme	410	213
Auflösungen	325	801
Währungsanpassung	-3	-66
Stand 31. Dezember	2.123	2.610

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 9 T€ (Vorjahr: 21 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der Netto-Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthält nicht einzelwertberichtigte Forderungen in Höhe von 17.747 T€ (Vorjahr: 14.679 T€). Die Fälligkeitsstruktur dieser Forderungen stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	nicht einzelwertberichtigte Forderungen	davon				überfällig um mehr als 360 Tage
		nicht überfällig	überfällig um bis zu 90 Tage	überfällig um 91 bis 180 Tage	überfällig um 181 bis 360 Tage	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 31.12.2023	14.679	13.013	1.614	21	11	20
Stand 31.12.2024	17.747	15.750	1.843	122	20	12

Bei den nicht wertgeminderten, überfälligen Forderungen deuten zum Bilanzstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

(8) Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten

Die Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten enthalten überwiegend noch nicht veranlagte Ertragsteuern des laufenden Jahres sowie veranlagte Ertragsteuern für Vorjahre.

(9) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gliedern sich wie folgt:

120

	31.12.24	31.12.23
	T €	T €
Guthaben bei Kreditinstituten	15.567	18.870
Kassenbestand, Schecks und Wechsel	63	7
	15.630	18.877

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten werden kurzfristige Gelder mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen.

(10) Eigenkapital

Bezüglich der Aufgliederung des Eigenkapitals wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital, wie im Vorjahr, 8.280.000 € und ist eingeteilt in 2.760.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien.

Gemäß § 4 Abs. 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 16. Mai 2023) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 15. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.140 T€ zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Die Kapitalrücklagen enthalten, wie im Vorjahr, 13.752 T€ Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien der A.S. Creation Tapeten AG und gemäß IAS 32 einen Eigenkapitalanteil in Höhe von 5 T€ aus dem Erwerb und der Veräußerung eigener Anteile.

Die Gewinnrücklagen enthalten bisher nicht ausgeschüttete Gewinne der Konzerngesellschaften sowie ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen.

Gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 16. Mai 2023 ist der Vorstand bis zum 15. Mai 2028 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des Grundkapitals (das entspricht einem rechnerischen Nennwert von maximal 828 T€) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern oder sie zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Ferner können bis zu 50.000 Stück der erworbenen Aktien als Belegschaftsaktien ausgegeben werden. Auf der Grundlage entsprechender vorheriger Ermächtigungen hatte die A.S. Création Tapeten AG von 1999 bis 2008 per Saldo 243.649 Stück eigener Aktien erworben. Seither ist es zu keinen Käufen oder Verkäufen gekommen. Im Jahr 2021 hat die Gesellschaft 240.000 Stück der eigenen Aktien eingezogen. Am Bilanzstichtag befanden sich unverändert 3.649 Stück eigener Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von 11 T€ bzw. 0,13 % des Grundkapitals im Eigentum der A.S. Création Tapeten AG. Es wird ein Korrekturbetrag in Höhe der Anschaffungskosten der eigenen Aktien gebildet. Dieser beläuft sich, wie im Vorjahr, auf 61 T€.

Wie im Vorjahr wird aufgrund des Konzernverlustes vorgeschlagen, keine Dividende auszuschütten.

Nach den Vorschriften der IFRS sind einige Sachverhalte nicht als Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigen. Diese Veränderungen des Eigenkapitals, die in den Gewinnrücklagen und in der Rücklage für Währungsdifferenzen enthalten sind, entwickelten sich wie folgt:

	Derivative Finanz- instrumente	Latente Steuern	Pensions- rückstel- lungen	Latente Steuern	Währungs- umrechnungs- differenzen von voll- konsolidierten Unternehmen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 31.12.2022	294	-95	-394	141	2.719	2.665
Erfolgsneutrale Veränderung 2023	292	-94	-1.036	329	-2.310	-2.819
Stand 31.12.2023	586	-189	-1.430	470	409	-154
Erfolgsneutrale Veränderung 2024	-186	60	206	-67	-294	-281
Erfolgswirksame Ausbuchung 2024	-400	129	0	0	0	-271
Stand 31.12.2024	0	0	-1.224	403	115	-706

122

(11) Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)

Die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
1. Januar	12.545	7.412
zahlungswirksame Veränderung	-2.073	5.484
nicht-zahlungswirksame Veränderung	1.059	-351
davon aus Währungsanpassungen	(379)	(-542)
31. Dezember	11.531	12.545

Von den gesamten verzinslichen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 10.011 T€ (Vorjahr: 11.284 T€) besichert, davon 8.271 (Vorjahr: 9.479 T€) durch Grundstücke und Gebäude sowie 1.740 T€ (Vorjahr: 1.805 T€) durch andere Vermögenswerte.

Die Fristigkeit der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.24	31.12.23
	T€	T€
bis zu einem Jahr	4.974	3.800
über ein Jahr bis zu fünf Jahren	5.287	6.250
über fünf Jahre	1.270	2.495
	11.531	12.545

Von den verzinslichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 11.531 T€ (Vorjahr: 12.545 T€) entfallen 10.173 T€ (Vorjahr: 11.472 T€) auf fest verzinsliche und 1.358 T€ (Vorjahr: 1.073 T€) auf variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten.

Die Restzinsbindungsfristen und die auf Basis der Buchwerte gewichteten Durchschnittszinssätze der fest verzinslichen Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Restzinsbindungsfrist	Durchschnitts-	Buchwert	Durchschnitts-	Buchwert
	zinssatz 2024	31.12.24	zinssatz 2023	31.12.23
	%	T€	%	T€
bis zu einem Jahr	2,0	3.626	3,6	2.726
über ein Jahr bis zu fünf Jahren	3,1	5.277	3,7	6.251
über fünf Jahre	3,9	1.270	3,9	2.495
		10.173		11.472

123

In den verzinslichen Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.139 T€ (Vorjahr: 889 T€) enthalten. Deren Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	T€	T€
1. Januar	889	1.091
Zugänge	659	174
Abgänge	2	2
Zinszuwachs	23	19
Zahlungen	431	393
Währungsanpassung	1	0
31. Dezember	1.139	889

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.24	31.12.23
	T€	T€
bis zu einem Jahr	435	318
über ein Jahr bis zu fünf Jahren	626	449
über fünf Jahre	78	122
	1.139	889

Die Leasingzahlungen des Berichtsjahres belaufen sich auf insgesamt 508 T€ (Vorjahr: 501 T€). Davon entfallen 431 T€ (Vorjahr: 393 T€) auf Leasingverhältnisse, für die gemäß IFRS 16 ein Nutzungsrecht aktiviert wurde, sowie 41 T€ (Vorjahr: 42 T€) auf Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte und 36 T€ (Vorjahr: 66 T€) aus kurzfristigen Leasingverhältnissen für die die Erleichterungsbestimmungen des IFRS 16.6 in Anspruch genommen wurden. Der gewichtete Durchschnittszinssatz beläuft sich auf 2,20 % (Vorjahr: 3,70 %).

(12) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung und die Fristigkeit der sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	3.208	3.220	3.016	3.013	192	207
Verbindlichkeiten aus sozialen Abgaben	460	513	460	513	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	908	1.338	908	1.338	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	3.229	2.593	3.001	2.347	228	246
	7.805	7.664	7.385	7.211	420	453

(13) Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen	10.030	10.128
Sonstige Rückstellungen	727	0
	10.757	10.128

Pensionsrückstellungen werden aufgrund von Verpflichtungen aus laufenden Rentenzahlungen sowie aufgrund von Zusagen für zukünftige Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Zusagen variieren zwischen den Konzerngesellschaften je nach rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Dem überwiegenden Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns wird eine leistungsorientierte, an die Dauer der Betriebszugehörigkeit gekoppelte Pensionszusage, bezogen auf einen festen Geldbetrag, gewährt.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wird nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 ermittelt und entspricht dem Anwartschaftsbarwert. Bei der Ermittlung wurden für den überwiegenden Teil der Pensionsverpflichtungen folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.24	31.12.23
	%	%
Rechnungszins	3,5	3,4
Rententrend	2,4	2,4
Fluktuation	5,0	5,0

Für die deutschen Konzerngesellschaften basieren die Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Invalidisierung auf den ©RICHTTAFELN 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die isolierte Veränderung folgender Parameter würde zu wesentlichen Veränderungen des Barwertes der Pensionsverpflichtung führen:

	Erhöhung des Parameters %	Veränderung des Barwertes T€	Minderung des Parameters %	Veränderung des Barwertes T€
Rechnungszins	1,00	-1.320	1,00	1.674
Rententrend	0,25	270	0,25	-259

Ferner würde eine um ein Jahr verlängerte Lebensdauer der Versorgungsberechtigten zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtung um 432 T€ führen.

Die Duration der Pensionsverpflichtung, also die voraussichtliche durchschnittliche Kapitalbindungszeit, beträgt 15,6 Jahre.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

126

	2024 T€	2023 T€
1. Januar	10.356	9.360
Rentenzahlungen	-455	-550
Laufender Dienstzeitaufwand	172	177
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	-27
Zinsanteil des Altersversorgungsaufwands	346	358
Versicherungsmathematische Gewinne (-) bzw. Verluste (+) aus der Veränderung des Abzinsungsfaktors	-150	727
Sonstige versicherungsmathematische Gewinne (-) bzw. Verluste (+)	-64	311
31. Dezember	10.205	10.356

Von dem Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen kommen voraussichtlich 392 T€ im folgenden Geschäftsjahr zur Auszahlung.

Ein geringer Teil der Pensionsverpflichtungen wird über Rückdeckungsversicherungen finanziert, die als Planvermögen qualifiziert werden. Der Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
1. Januar	228	224
Gezahlte Leistungen	-53	-7
Erwarteter Ertrag des Planvermögens	8	9
Versicherungsmathematische Gewinne (+) bzw. Verluste (-)	-8	2
31. Dezember	175	228

Im folgenden Geschäftsjahr werden sich die Beiträge zur Rückdeckungsversicherung voraussichtlich auf 0 T€ belaufen.

Der Zeitwert des Planvermögens (Rückdeckungsversicherung) wird mit dem Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen saldiert und die Nettoverpflichtung in der Bilanz als Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen entwickelten sich wie folgt:

127

	2024	2023
	T€	T€
1. Januar	10.128	9.136
Rentenzahlungen und Versicherungsbeiträge	-402	-543
Erfolgswirksame Zuführung (Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung)	510	499
Erfolgsneutrale Zuführung /Auflösung (Erfassung im Sonstigen Ergebnis)	-206	1.036
31. Dezember	10.030	10.128

Die erfolgswirksame Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, d. h. der Netto-Pensionsaufwand für die Leistungszusagen, setzt sich wie folgt zusammen und ist in den jeweils angegebenen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) enthalten:

	GuV-Position	2024	2023
		T€	T€
Dienstzeitaufwand und gezahlte Leistungen	Personalaufwand	172	150
Netto-Zinsaufwand	Finanzergebnis	338	349
		510	499

Folgende versicherungsmathematische Gewinne (+) bzw. Verluste (-) wurden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst:

	2024	2023
	T€	T€
Veränderung des Abzinsungsfaktors	142	-725
Veränderung sonstiger Annahmen	-16	-352
Erfahrungsbedingte Anpassungen	80	40
	206	-1.037

Neben diesen leistungsorientierten Zusagen gewähren Konzerngesellschaften in einigen Fällen Beitragszusagen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. In diesen Fällen wird während der Dauer des Anstellungsverhältnisses jährlich ein definierter Betrag an eine überbetriebliche Unterstützungskasse oder vergleichbare Versorgungseinrichtung gezahlt. Diese sogenannten beitragsorientierten Versorgungspläne werden nicht in den Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Vielmehr sind die gezahlten Beiträge in dem Personalaufwand des jeweiligen Berichtsjahres enthalten (vgl. Anhang Nr. 19).

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen betreffen drohende Verluste aus laufenden Verträgen. Diese entwickelten sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
1. Januar	0	0
Zuführung	727	0
31. Dezember	727	0

(14) Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen drohende Verluste aus laufenden Verträgen und Gewährleistungen. Diese entwickelten sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
1. Januar	82	128
Inanspruchnahme	23	69
Zuführung	248	23
31. Dezember	307	82

(15) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die angabepflichtigen wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und deren Fristigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über 1 bis zu 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	31.12.24 T€	31.12.23 T€	31.12.24 T€	31.12.23 T€	31.12.24 T€	31.12.23 T€	31.12.24 T€	31.12.23 T€
aus Miet- und Leasingverhältnissen*	298	2.053	70	184	188	792	40	1.077
aus Bestellungen von Investitionen	1.641	1.941	1.641	1.941	0	0	0	0
	1.939	3.994	1.711	2.125	188	792	40	1.077

* Verpflichtungen, für welche die Ausnahmeregelungen des IFRS 16 in Anspruch genommen wurden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**(16) Umsatzerlöse**

Die Verteilung der Umsatzerlöse des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	Segment Tapete		Segment Dekorationsstoffe		Konsolidierung		Konzern	
	2024 T€	2023 T€	2024 T€	2023 T€	2024 T€	2023 T€	2024 T€	2023 T€
Deutschland (DE)	37.850	40.245	11.325	10.432	-70	-68	49.105	50.609
EU (ohne DE) und UK	48.628	52.263	1.640	2.092	-9	-8	50.259	54.347
Europ. Union (EU) u. UK	86.478	92.508	12.965	12.524	-79	-76	99.364	104.956
Sonstiges Osteuropa	15.903	18.429	40	28	0	0	15.943	18.457
Übrige	9.161	10.023	144	293	0	0	9.305	10.316
Umsatz (brutto)	111.542	120.960	13.149	12.845	-79	-76	124.612	133.729
Erlösschmälerungen	-12.192	-11.535	-1.077	-970	-3	0	-13.272	-12.505
Umsatz (netto)	99.350	109.425	12.072	11.875	-82	-76	111.340	121.224

Im Wesentlichen resultieren die Umsatzerlöse bei A.S. Création aus dem Verkauf von Waren.

Mit einigen Großkunden von A.S. Création bestehen mehrjährige Umsatzvereinbarungen. Der Auftragsbestand mit diesen Großkunden beträgt am Bilanzstichtag 30.435 T€ (Vorjahr: 41.136 T€). Mit der Leistungserfüllung ist bei diesen Kunden innerhalb der nächsten vier Jahre zu rechnen. Bei den übrigen Bestellungen spielt der Auftragsbestand nur eine untergeordnete Rolle, weil sie in der Regel kurzfristig zur Auslieferung kommen.

(17) Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält:

	2024	2023
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	53.188	57.453
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.777	3.406
	54.965	60.859

130

(18) Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthalten u. a. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Erträge aus dem Wegfall von Verpflichtungen. Ferner sind darin Währungsgewinne in Höhe von 157 T€ (Vorjahr: 225 T€) und Gewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von 76 T€ (Vorjahr: 78 T€) enthalten.

(19) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Löhne und Gehälter	27.618	27.314
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.669	6.781
	34.287	34.095

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger in Höhe von 2.814 T€ (Vorjahr: 2.812 T€), Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 172 T€ (Vorjahr: 150 T€) sowie Zahlungen, die aufgrund von beitragsorientierten Versorgungsplänen an überbetriebliche Unterstützungskassen und vergleichbare Versorgungseinrichtungen geleistet wurden, in Höhe von 201 T€ (Vorjahr: 163 T€) enthalten.

Der Konzern beschäftigte im Jahresdurchschnitt (auf Vollzeitkräfte umgerechnet, ohne die Mitglieder des Vorstands):

	2024	2023
	Personen	Personen
Gewerbliche Arbeitnehmer	304	316
Angestellte	322	327
Auszubildende	41	41
	667	684

(20) Abschreibungen

Die Aufteilung der Abschreibungen ist aus den Erläuterungen zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (vgl. Anhang Nr. 1 und Nr. 2) ersichtlich. Im Berichtsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von 2.600 T€ (Vorjahr: 0 T€) vorgenommen (vgl. Anhang Nr. 2).

(21) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Ausgangsfrachten, Werbung, Instandhaltung und Versicherungen. Ferner sind darin Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 123 T€ (Vorjahr: 199 T€) und Währungsverluste in Höhe von 279 T€ (Vorjahr: 449 T€) enthalten.

(22) Finanzergebnis

In dem Finanzergebnis ist ein Netto-Zinsaufwand in Höhe von 338 T€ (Vorjahr: 349 T€) enthalten, der aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen resultiert. Zu Details verweisen wir auf den Anhang Nr. 13.

(23) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	244	-485
Latente Ertragsteuern	-1.895	-706
	-1.651	-1.191

Der Gesamtsteueraufwand in Höhe von -1.651 T€ (Vorjahr: -1.191 T€) wich um -823 T€ (Vorjahr: 350 T€) von dem erwarteten Steueraufwand in Höhe von -2.474 T€ (Vorjahr: -841 T€) ab, der sich bei der Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 32,25 % (Vorjahr: 32,25 %) ergeben würde. Der Unterschied begründet sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Erwarteter Steueraufwand	-2.474	-841
Firmenwertabschreibung der CGU Tapete West	839	0
Steuerfreie Erträge	-176	-64
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	72	100
Steueraufwand/-ertrag für Vorjahre	29	-79
Nichtansatz von latenten Steueransprüchen	27	-34
Abweichung zum inländischen Gesamtsteuersatz	17	-169
Sonstige Steuereffekte	15	-104
Effektiver Steueraufwand	-1.651	-1.191
Effektiver Steuersatz	21,52 %	45,70 %

(24) Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie berechnet sich wie folgt:

		2024	2023
Ergebnis nach Steuern	€	-6.021.004	-1.416.795
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt)	Stück	2.756.351	2.756.351
Ergebnis pro Aktie	€/Aktie	-2,18	-0,51

Da keine Aktienoptionen oder vergleichbare Eigenkapitalinstrumente existieren, die zu einer Veränderung der Aktienanzahl führen können (sog. Kapitalverwässerungseffekt), entspricht das Ergebnis pro Aktie sowohl dem verwässerten als auch dem unverwässerten Ergebnis pro Aktie.

Ergänzende Angaben

(25) Kapitalflussrechnung

Im Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit sind folgende Zahlungen enthalten:

	2024	2023
	T€	T€
Zinseinzahlungen	428	246
Zinsauszahlungen	498	414
Ertragsteuereinzahlungen	1.052	88
Ertragsteuerauszahlungen	381	685

133

Die Zinsauszahlungen betreffen im Wesentlichen Investitionsfinanzierungen.

Die im Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesene Veränderung der Finanzverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten	754	7.524
Tilgung Finanzverbindlichkeiten	-2.827	-2.040
davon aus Leasingverhältnissen	(-431)	(-393)
	-2.073	5.484

(26) Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 hat die Segmentberichterstattung entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns zu erfolgen. Gemäß den Produkten und Dienstleistungen besteht die Konzernstruktur von A.S. Création aus den beiden Geschäftsbereichen (Segmenten) Tapete und Dekorationsstoffe. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Lieferungen und Leistungen zwischen den Geschäftsbereichen werden marktorientiert festgelegt. Die Kennzahlen nach Segmenten stellen sich wie folgt dar:

	Segment Tapete		Segment Dekorationsstoffe		Konsolidierung		Konzern	
	2024 T€	2023 T€	2024 T€	2023 T€	2024 T€	2023 T€	2024 T€	2023 T€
Außenumsätze	99.280	109.359	12.060	11.865	0	0	111.340	121.224
Konzerninterne Umsätze	70	66	12	10	-82	-76	0	0
Umsatzerlöse gesamt	99.350	109.425	12.072	11.875	-82	-76	111.340	121.224
EBITDA ¹	-521	2.473	409	364	0	0	-112	2.837
EBITDA-Marge	-0,5 %	2,3 %	3,4 %	3,1 %			-0,1 %	2,3 %
Abschreibungen	6.954	4.706	219	217	0	0	7.173	4.923
EBIT ²	-7.475	-2.233	190	147	0	0	-7.285	-2.086
EBIT-Marge	-7,5 %	-2,0 %	1,6 %	1,2 %			-6,5 %	-1,7 %
Zinserträge	474	343	1	2	-22	-5	453	340
Zinsaufwendungen	716	764	146	103	-22	-5	840	862
Ergebnis vor Steuern	-7.717	-2.654	45	46	0	0	-7.672	-2.608
Umsatzrendite vor Steuern	-7,8 %	-2,4 %	0,4 %	0,4 %			-6,9 %	-2,2 %
Ertragsteuern	-1.667	-1.204	16	13	0	0	-1.651	-1.191
Investitionen ³	2.018	3.217	50	414	0	-300	2.068	3.331
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit	438	3.641	184	142	0	0	622	3.783
aus Investitionstätigkeit	-1.740	-3.062	-50	-392	0	300	-1.790	-3.154
aus Finanzierungstätigkeit	-1.965	5.465	-108	319	0	-300	-2.073	5.484
Segmentvermögen 31.12. ⁴	75.207	79.740	5.905	6.483	-23	-41	81.089	86.182
davon langfristig	(27.655)	(31.945)	(1.174)	(1.287)	(0)	(0)	(28.829)	(33.232)
Segmentsschulden 31.12. ⁵	15.327	15.163	1.410	1.901	-23	-41	16.714	17.023
Mitarbeiter (Durchschnitt)	600	620	67	64			667	684

¹ **EBITDA** ist die international gebräuchliche Abkürzung für das Ergebnis vor Steuern, Finanzergebnis und Abschreibungen (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation).

² **EBIT** ist die international gebräuchliche Abkürzung für das operative Ergebnis, d. h. für das Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis (Earnings before Interest and Taxes). Es entspricht dem Segmentergebnis.

³ Die **Investitionen** entsprechen dem Ausweis in der Kapitalflussrechnung.

⁴ **Segmentvermögen** ist die Bilanzsumme (Aktiva) des Geschäftsbereichs abzüglich der verzinslichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen, der flüssigen Mittel und abzüglich der latenten Steueransprüche sowie anderer Steuererstattungsansprüche.

⁵ **Segmentsschulden** sind die Bilanzsumme (Passiva) des Geschäftsbereichs abzüglich des Eigenkapitals, der langfristigen Rückstellungen, der Steuerverbindlichkeiten und der latenten Steuerverbindlichkeiten sowie abzüglich der Finanzverbindlichkeiten.

In den Abschreibungen sind im Segment Tapete 2.600 T€ (Vorjahr: 0 T€) außerplanmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte enthalten.

Die Steuerung des Konzerns orientiert sich maßgeblich an der Entwicklung des Umsatzes, des operativen Ergebnisses und der auf das operative Ergebnis bezogenen Umsatzrendite (EBIT-Marge).

Die Verteilung der Umsatzerlöse des Konzerns auf Regionen wird im Rahmen der Erläuterung der Umsatzerlöse (vgl. Anhang Nr. 16) dargestellt.

Die Verteilung des Konzernvermögens auf Regionen sowie dessen Fristigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Gesamt		kurzfristiges Konzernvermögen		langfristiges Konzernvermögen	
	31.12.24 T€	31.12.23 T€	31.12.24 T€	31.12.23 T€	31.12.24 T€	31.12.23 T€
Deutschland (DE)	53.880	55.670	36.189	36.910	17.691	18.760
EU (ohne DE) und UK	15.318	19.168	8.894	10.001	6.424	9.167
Sonstiges Osteuropa	11.891	11.344	7.177	6.039	4.714	5.305
	81.089	86.182	52.260	52.950	28.829	33.232

(27) Entwicklungskosten

Für die Entwicklung neuer Designs wurden im Berichtsjahr 1.850 T€ (Vorjahr: 2.077 T€) aufgewendet.

(28) Vertragserfüllungskosten

Im Berichtszeitraum sind Vertragserfüllungskosten gemäß IFRS 15 in Höhe von 1.197 T€ (Vorjahr: 1.446 T€) angefallen. Diese werden kontinuierlich über die Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrages erbracht. Da die Leistungserbringung für die im Vertragszeitraum aktivierten Vertragserfüllungskosten vollständig erfasst ist, wurden sie im Berichtszeitraum sofort in voller Höhe abgeschrieben.

(29) Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für die Prüfungen der Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Unternehmen sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses wurden im Berichtsjahr 260 T€ (Vorjahr: 295 T€) aufgewendet. Davon erhielt der Konzernabschlussprüfer 182 T€ (Vorjahr: 191 T€) sowie zusätzlich 46 T€ (Vorjahr: 30 T€) für sonstige Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht und dem zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht.

(30) Risiken aus Finanzinstrumenten

Von den gesamten verzinslichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 11.531 T€ (Vorjahr: 12.545 T€) entfielen 1.358 T€ bzw. 11,8 % (Vorjahr: 1.073 T€ bzw. 8,6 %) auf variabel verzinsliche Kredite. Entsprechend würde eine Erhöhung des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt den Zinsaufwand um 14 T€ (Vorjahr: 11 T€) erhöhen und das Ergebnis nach Steuern um 9 T€ (Vorjahr: 7 T€) reduzieren. Die fest verzinslichen Kredite sind überwiegend mittel- bzw. langfristiger Natur und werden während der Laufzeit getilgt (vgl. Anhang Nr. 11). Insgesamt unterliegt A.S. Création keinem nennenswerten Zinsänderungsrisiko.

Währungsrisiken im operativen Bereich können entstehen, wenn Beschaffungs- und/oder Absatzaktivitäten nicht in der Berichtswährung Euro, sondern in Fremdwährungen abgewickelt werden. Solche Fremdwährungstransaktionen haben bei A.S. Création eine geringe Bedeutung. So entfallen beispielsweise lediglich 17,6 % der Konzernumsätze auf die drei Konzerngesellschaften, die ihren Sitz außerhalb der Eurozone haben, und die den Großteil ihrer Umsätze in anderen Währungen als Euro fakturieren. Weitere Währungsrisiken resultieren aus dem Finanzierungsbereich, falls Darlehen in einer anderen Währung als der lokalen Währung nominiert sind, d. h. aus Darlehen in Fremdwährung. Eine Abwertung des russischen Rubels im Verhältnis zum Euro führt zu umrechnungsbedingten, nicht zahlungswirksamen Währungsverlusten. Eine Abwertung des Rubels um ein Prozent würde das Ergebnis nach Steuern um etwa 19 T€ (Vorjahr: 5 T€) reduzieren.

Kredit- bzw. Ausfallrisiken bei den Finanzinstrumenten liegen darin begründet, dass Vertragspartner ihren (Zahlungs-)Verpflichtungen gegenüber A.S. Création möglicherweise nicht nachkommen. Damit spielt die Bonität des Vertragspartners eine große Rolle bei der Beurteilung der Ausfallrisiken. Im operativen Bereich resultieren Ausfallrisiken vor allen Dingen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Risikopolitik von A.S. Création zielt darauf ab, das inhärente Risiko zu begrenzen. Zu diesem Zweck bedient sich A.S. Création der vorhandenen Mittel, wie z. B. Kreditversicherungen oder Bankgarantien, um das Risiko auf externe Dritte zu verlagern. Diese Möglichkeiten sind jedoch aufgrund der damit verbundenen Kosten nicht immer wirtschaftlich sinnvoll und stehen auch nicht in jedem Einzelfall zur Verfügung. Daher wird der Überwachung der vereinbarten Zahlungsziele und Kreditlinien im Rahmen des internen Debitorenmanagements eine hohe Bedeutung beigemessen. Trotz dieser Maßnahmen können aber nicht sämtliche Ausfallrisiken beseitigt werden. Dem verbleibenden Ausfallrisiko wird mit entsprechenden Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen. Die möglichen Auswirkungen, die ein Forderungsausfall im ungünstigsten Fall auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création haben könnte, lässt sich anhand der Konzentration der Debitoren abschätzen. Hier ist für A.S. Création kein sehr hohes, bestandsgefährdendes Risikopotenzial zu erkennen. Von den gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 17.466 T€ (Vorjahr: 17.787 T€) entfielen 3.304 T€ bzw. 18,9 % (Vorjahr: 3.337 T€ bzw. 18,8 %) auf die fünf größten Debitoren. Im Finanzierungsbereich resultieren Ausfallrisiken vor allen Dingen aus den Guthaben bei Kreditinstituten. Um das Ausfallrisiko zu minimieren, arbeitet A.S. Création grundsätzlich nur mit Banken zusammen, die über eine sehr gute Bonität verfügen bzw. einem Einlagensicherungsfonds angeschlossen sind. Das maximale Ausfallrisiko bei den Finanzinstrumenten beträgt den in Anhang Nr. 31 dargestellten Buchwerten der Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln den bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft nicht nachgekommen werden kann. Um die Zahlungsfähigkeit von A.S. Création sicherzustellen, werden auf Basis der Finanzplanung und der systematischen Liquiditätsüberwachung ausreichende Kreditlinien und liquide Mittel vorgehalten. Zum Bilanzstichtag existierten liquide Mittel in Höhe von insgesamt 15.630 T€ (Vorjahr: 18.877 T€) sowie nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 675 T€ (Vorjahr: 1.477 T€). Liquiditätsengpässe sind nicht zu erwarten.

(31) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Buchwerte und Wertansätze sowie die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

	Wertansatz nach IFRS 9		Wertansatz nach IFRS 16		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.24 T€	31.12.23 T€	31.12.24 T€	31.12.23 T€	31.12.24 T€	31.12.23 T€	31.12.24 T€	31.12.23 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.466	17.787	–	–	17.466	17.787	17.466	17.787
Sonstige Vermögenswerte	2.001	1.263	–	–	2.001	1.263	2.001	1.263
Zahlungsmittel	15.630	18.877	–	–	15.630	18.877	15.630	18.877
Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	35.097	37.927	–	–	35.097	37.927	35.097	37.927
Finanzverbindlichkeiten	10.392	11.656	–	–	10.392	11.626	10.390	11.721
Sonstige Verbindlichkeiten	3.363	3.762	–	–	3.363	3.762	3.363	3.762
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.499	6.589	–	–	5.499	6.589	5.499	6.589
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	0	0	1.139	889	1.139	889	1.139	889
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	19.254	21.107	1.139	889	20.393	21.966	20.391	22.298
Finanzderivate erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	0	586	–	–	0	586	0	586

Die Bilanzposten entsprechen den Klassen der finanziellen Vermögenswerte und Schulden, da die in den Bilanzposten zusammengefassten Instrumente jeweils die gleichen Eigenschaften und Merkmale ausweisen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögenswerte sowie die Zahlungsmittel haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der Zahlungen, die aus den zugrunde liegenden Verträgen resultieren. Der verwendete Abzinsungsfaktor wird aus den am Bilanzstichtag aktuellen Kapitalmarktzinsen unter Berücksichtigung von Bonitätseinstufungen abgeleitet. Die ausgewiesenen Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen entsprechen zum Bilanzstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Aufgrund der überwiegend kurzen Restlaufzeiten entsprechen im Fall der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten die Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Mit Ausnahme des Finanzderivats sind für die Finanzinstrumente die beizulegenden Zeitwerte nach Stufe 3 anhand nicht am Markt beobachtbarer Inputfaktoren ermittelt worden. Im Berichtsjahr wurden keine Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen des IFRS 13 vorgenommen.

Aus Forderungsausfällen und der Veränderung der Wertberichtigungen bei den finanziellen Vermögenswerten resultierten im Berichtsjahr Nettoverluste in Höhe von 318 T€ (Vorjahr: Nettogewinne in Höhe von 381 T€).

Aus den Finanzinstrumenten resultierten im Berichtsjahr Gesamtzinserträge in Höhe von 445 T€ (Vorjahr: 246 T€) und Gesamtzinsaufwendungen in Höhe von 494 T€ (Vorjahr: 419 T€).

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf der Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über 1 bis zu 5 Jahren		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	2024 T€	2023 T€	2024 T€	2023 T€	2024 T€	2023 T€	2024 T€	2023 T€
Finanzverbindlichkeiten*	11.255	12.900	4.787	3.839	5.160	6.487	1.308	2.574
Sonstige Verbindlichkeiten	3.363	3.762	2.621	3.253	742	509	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.499	6.589	5.499	6.589	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.199	936	461	334	658	475	80	127
	21.316	24.187	13.368	14.015	6.560	7.471	1.388	2.701

* einschließlich Zinsen

(32) Angaben zum Kapitalmanagement

Wesentliche Ziele der Finanzpolitik von A.S. Création sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Entsprechend liegt die Eigenkapitalquote von A.S. Création auf einem hohen Niveau und erreichte zum Bilanzstichtag einen Wert von 62,8 % (Vorjahr: 64,5 %). Im Hinblick auf die Aufnahme von Fremdkapital sehen die Finanzierungsgrundsätze von A.S. Création tendenziell langfristige Finanzierungen mit Festzinssätzen sowie Tilgungen während der Kreditlaufzeit vor. Daher sind Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital bei A.S. Création mehr als ausreichend, um die langfristig gebundenen Vermögenswerte zu finanzieren. Das entsprechende Verhältnis lag zum Bilanzstichtag bei 230 % (Vorjahr: 237 %). Ferner hält A.S. Création entsprechend der eigenen Finanzierungsgrundsätze Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien vor, um Finanzierungsnotwendigkeiten, die sich z. B. aus dem operativen Geschäft ergeben, kurzfristig abdecken zu können. Die liquiden Mittel und die freien Kreditlinien beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 16.305 T€ (Vorjahr: 20.354 T€).

141

(33) Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Vorstandsressort	Mitglied im Aufsichtsgremium
Tim Herder Vorsitzender	Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik	–
Michael Rockenbach (ab 01.05.2024)	Finanzen, IT, Einkauf und Personal	–
Maik Krämer (bis 31.05.2024)	Finanzen und Controlling	–
Antonios Suskas (bis 21.03.2024)	Produktion und Logistik	–

Zum Bilanzstichtag wurden von den aktiven Mitgliedern des Vorstands 0 Aktien (Vorjahr: 2.483 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

(34) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Ausgeübter Beruf	Mitglied im Aufsichtsgremium
Dr. Norbert Bröcker Vorsitzender (seit 01.08.2024)	Partner der Anwaltssozietät Hoffmann Liebs	technotrans SE, Sassenberg
Jens Hohenbild Stellvertretender Vorsitzender (seit 01.08.2024)	Diplom-Ingenieur Maschinenbau Unternehmer	–
Julia Barth Arbeitnehmervertreterin	Kfm. Angestellte bei der A.S. Création Tapeten AG	–
Manfred Bender (seit 01.08.2024)	Diplom-Betriebswirt	Volksbank Heuchelheim eG
Kevin Wegner Arbeitnehmervertreter	Freigestellter Betriebsrat der A.S. Création Tapeten AG	–
Dr. Stephan Zilkens	Geschäftsführender Gesellschafter der Zilkens Fine Art Insurancebroker GmbH, Köln	Alberdingk-Boley GmbH, Krefeld
Jörn Kämper Vorsitzender (bis 31.07.2024)	Diplom-Kaufmann	–
Jochen Müller Stellvertretender Vorsitzender (bis 31.07.2024)	Diplom-Ingenieur	SURTECO GROUP SE, Buttenwiesen
Dr. Volker Hues (bis 31.07.2024)	Finanzvorstand der Jungheinrich AG, Hamburg	–

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats 500 Aktien (Vorjahr: 500 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

(35) Aufwendungen für Organe und Organkredite

Das Jahreseinkommen der Vorstandsmitglieder betrug im Berichtsjahr 650 T€ (Vorjahr: 712 T€). Darüber hinaus führten die Zahlungen an eine Unterstützungskasse zu einem Altersvorsorgeaufwand in Höhe von insgesamt 44 T€ (Vorjahr: 58 T€).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf 171 T€ (Vorjahr: 169 T€).

Die Details der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG dargestellt, über den der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2025 beraten und Beschluss fassen wird. Dieser Bericht wird anschließend auf der Internetseite von A.S. Création in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance veröffentlicht.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sowie deren Hinterbliebenen waren am Bilanzstichtag 1.453 T€ (Vorjahr: 1.543 T€) zurückgestellt. Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands sowie deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 132 T€ (Vorjahr: 132 T€).

(36) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Alle Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen sind vertraglich vereinbart und werden mit Ausnahme des nachfolgend genannten Beratungsvertrages zu marktüblichen Preisen erbracht.

Die A.S. Création Tapeten AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 14. Mai 2024 mit Herrn Franz-Jürgen Schneider, dem Gründer und Großaktionär der Gesellschaft, einen Vertrag über

die Beratung und Durchführung bestimmter, für die Zukunft des Unternehmens wichtige Projekte abgeschlossen, um seine langjährige und wertvolle Erfahrung in der Tapetenbranche für das Unternehmen zu nutzen. Herr Schneider erbringt seine Beratungsleistungen ohne gesonderte Vergütung. Der Beratervertrag hat am 1. Juni 2024 begonnen und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

Zwischen Herrn Franz Jürgen Schneider und der A.S. Création Tapeten-Stiftung, Gummersbach, existiert eine Stimmrechtsvereinbarung, wonach sich die beiden Parteien bei der Ausübung ihrer jeweiligen Stimmrechte abstimmen. Daher werden jeder Partei dieser Stimmrechtsvereinbarung die Aktien der anderen Partei mittelbar zugerechnet, so dass der Stimmrechtsanteil der A.S. Création Tapeten Stiftung an der A.S. Création Tapeten AG – wie auch derjenige von Herrn Schneider – 38,34 % beträgt. Die Stimmrechtsvereinbarung umfasst ursprünglich auch die Franz Jürgen Schneider-Stiftung, Köln. Herr Schneider hat uns im Jahr 2024 mitgeteilt, dass die Franz Jürgen Schneider-Stiftung, Köln, im Jahr 2022 mit Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf aufgelöst wurde.

144

Die A.S. Création Tapeten AG unterstützt die Tätigkeiten der gemeinnützigen A.S. Création Tapeten-Stiftung. In diesem Zusammenhang fielen im Berichtsjahr Aufwendungen für eine Spende in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 15 T€) an. Daneben erbringt die A.S. Création Tapeten AG in geringem Umfang Serviceleistungen für die A.S. Création Tapeten-Stiftung. Hierfür fielen Erträge in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) an. Am Bilanzstichtag existierten, wie im Vorjahr, keine Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber der A.S. Création Tapeten-Stiftung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Norbert Bröcker ist Partner der Anwaltssozietät Hoffmann Liebs, welche Rechtsberatungsleistungen für die A.S. Création Tapeten AG erbringt. In diesem Zusammenhang fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 28 T€ an. Am Bilanzstichtag existierten keine Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Anwaltssozietät Hoffmann Liebs.

(37) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Am 21. März 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Über die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2025 wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2025 beraten und Beschluss fassen. Diese wird anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance öffentlich zugänglich gemacht.

(38) Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Berichtspflichtige Ereignisse liegen nicht vor.

145

Der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG hat am heutigen Tage den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht zu prüfen und wird in seiner Sitzung am 21. März 2025 erklären, ob er den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht billigt.

Gummersbach, den 11. März 2025

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand

Herder

Rockenbach

METROPOLITAN STORIES

HOT Spots

CURATED by IVY



Ima



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

147

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

148

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren die im Folgenden dargestellten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung am bedeutsamsten.

1. Umsatzerlösrealisierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Umsatzerlöse stellen einen wesentlichen Posten im Konzernabschluss dar und werden als wesentlicher Key Performance Indicator (KPI) zur Unternehmenssteuerung herangezogen. Die wesentlichen Umsatzströme im Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG entstehen aus dem Vertrieb von Tapeten auf unterschiedlichen Vertriebswegen. Die ordnungsgemäße Bilanzierung von Umsatzerlösen ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen der Umsatzrealisierung befasst. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von spezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Würdigung der vertraglichen Grundlagen, Prüfung von ausgewählten und zufälligen Stichproben. Im Rahmen der Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen zur Umsatzrealisierung haben wir insbesondere aufgrund unseres Verständnisses des Geschäftsmodells und der Vertragsgestaltungen gewürdigt, ob die Anforderungen zur Umsatzrealisierung korrekt und periodengerecht umgesetzt wurden.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“. Zu Umsatzerlösen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss, Abschnitte „Erläuterungen zur Bilanz – (3) Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten“, sowie „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung – (16) Umsatzerlöse“.

2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Konzernabschluss

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

150

Der Konzern bilanziert aus dem Erwerb von Gesellschaften resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 5,0 Mio. (Vorjahr: EUR 7,6 Mio.). Auf Basis der strategischen Planung, die im Anschluss durch den Aufsichtsrat genehmigt wurde, wurde der jährliche Wertminderungstest durchgeführt. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte beruht vor allem auf Einschätzungen und Beurteilungen der zukünftigen Ertragskraft der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Sinne eines Discounted Cash Flows (DCF).

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie der sachgerechten Abgrenzung dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten insbesondere die Prüfung der Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit und Plausibilität der zugrundeliegenden Planungsannahmen sowie die Würdigung der weiteren von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen, sowie der eingerichteten Prozesse und Kontrollen. Wir haben die Vorgehensweise mit den bei der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen.

Verweis auf zugehörige Angaben

151

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang, Abschnitte „Konsolidierungsgrundsätze“ und „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“. Angaben zu den Geschäfts- oder Firmenwerten finden sich im Konzernanhang, Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz – (2) Immaterielle Vermögenswerte“, „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung – (20) Abschreibungen“ sowie „Ergänzende Angaben – (26) Segmentberichterstattung“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB i.V.m § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die in Abschnitt 9.1. "Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht" des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

152

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir

sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „asc_AG_KA_KLB_ESEF-2024-12-31-de.zip“ (Hashwert: 0224b39695e989a642b350d2a6c091753d74e8790ff996c33fe3d8ed182bb8cb) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

158

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 ununterbrochen als Konzernabschlussprüfer der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Unternehmensregister einzustellende Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

160

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ben Broda.

Köln, den 21. März 2025

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Groll

Wirtschaftsprüfer

gez. Broda

Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk:**Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Zusammengefassten Lageberichts**

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt 9.1 „Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht“ verwiesene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und §315d HGB und
- die im Abschnitt 4.2 „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ verwiesene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und § 289c HGB sowie
- die in Abschnitt 10. "Erklärung gemäß §§ 289 Absatz 1 Satz 5 und 315 Absatz 1 Satz 5 HGB" abgegebene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Absatz 2 Satz 4 und § 315 Absatz 1 Satz 5 HGB

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind solche Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind.

- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 6.2.2 „Compliance Management System“ enthaltenen Angaben

IMPRESSUM

Layout:

Druckhaus Gummersbach PP GmbH, Wiehl-Bomig

Verantwortlich für den Inhalt:

A.S. Création Tapeten AG

Südstraße 47

51645 Gummersbach-Derschlag

Telefon +49 (0) 2261/5 42-0

Telefax +49 (0) 2261/5 58 83

E-Mail contact@as-creation.de

www.as-creation.com

